

6 ARGUMENTATIONSTHEORIE

Im ersten Teil der Arbeit habe ich gezeigt, wie das Zusammenspiel von technischer Einrichtung, sozialem Arrangement und formellen Richtlinien einen bestimmten Typus der Diskussion oder des Diskurses hervorbringt. Im zweiten Teil habe ich dann diese *Richtlinien* näher untersucht. Im letzten Teil soll es darum gehen, die Interaktion zwischen den Akteuren zu begreifen, wenn sie sich auf die Logik des Wikipedia-Diskurses einlassen. Dieses Zusammenspiel zu verstehen ist nur einer theoretischen Analyse vor dem Hintergrund der konkreten Praxis, wie sie in Teil I dargestellt wurde, zugänglich. Es geht darum, innere Konsistenzen und immanente Widersprüche, die von den *Wikipedianern* als kognitive Dissonanzen erlebt und als Konflikte ausgetragen werden, aufzuspüren und auf den Begriff zu bringen. Um dies leisten zu können, ist es notwendig, Abstraktionen vorzunehmen. Wie bei jeder theoretischen Präzisierung oder Pointierung muss von verschiedenen Aspekten, welche ebenfalls das Geschehen in der Wikipedia prägen, abgesehen werden. Ich abstrahiere von der innerpsychischen Motivationslage der Akteure ebenso wie von verdeckten oder offenen Machtkämpfen und gruppendynamischen Effekten. In diesem Sinn möchte ich, der Forschungslogik Garfinkels folgend, nicht untersuchen, was die *Wikipedianer* zu einer Gruppe macht, sondern was die *Wikipedianer* zu *Wikipedianern* macht (vgl. Eberle 2018, 144). Meine Analyse bezieht sich also ausschließlich auf das, was diese tun, wenn sie das tun, was von ihnen erwartet wird, dass sie es tun – wenn sie also das tun, was die Institution, in der sie tätig sind, vorgesehen hat, dass sie es tun: nämlich eine Enzyklopädie schreiben. Ein Blick in die zahlreichen Diskussionen in der Wikipedia zeigt, dass es genügend Autorinnen gibt, die genau dies tun wollen oder zumindest vorgeben, dies tun zu wollen, und auf dieser Basis argumentieren.²⁰⁵ Ich untersuche also nicht, was in der

205 Ob es möglich und notwendig ist, zwischen Akteuren, die eine Enzyklopädie schreiben wollen, und solchen, die dies nur vorgeben, zu unterscheiden, ist eine Frage, die sich erst

Wikipedia passiert, wenn sie eine Werbebotschaft verbreiten eine politische Message an den Mann bringen, aus privater Eitelkeit oder beruflichen Interessen ihre eigene ARTIKELSEITE verfassen wollen. Im Schlusskapitel wird gezeigt, in welcher Hinsicht diese abstrakten, theoretischen Überlegungen dazu beitragen, den Gegenstand zu verstehen, um den es hier geht.

Um welchen Gegenstand geht es aber?

Wenn ich von der Frage ausgehe, was die WIKIPEDIANER zu WIKIPEDIANERN macht, dann verfassen sie Beiträge, und wenn sie sich nicht einig sind – wovon auszugehen ist –, dann diskutieren sie darüber, welche Texte in welcher Formulierung in der Wikipedia stehen sollen und welche nicht. Da der Wikipedia kaum Sanktionsmittel zur Verfügung stehen – nur ADMINISTRATORINNEN haben solche in geringem Umfang – und die Artikulation fast immer auf Sprache begrenzt ist, bleibt als Instrument der Verhandlungsführung nur die Überzeugung mit sprachlichen Mitteln. Der zugehörige Interaktionstypus kann als »Argumentieren« bezeichnet werden.

6.1 WAS IST EIN ARGUMENT?

Das Argument steht als Hilfsmittel zur Überzeugung anderer nach wie vor hoch im Kurs, sei es nun in der politischen Auseinandersetzung, sei es vor Gericht, in der Wissenschaft oder in der Debatte über Kunst. Selbst diejenigen, die scheinbar rationalen Argumenten nicht zugänglich sind, was beispielsweise den Coronaleugnern oft unterstellt wird, argumentieren nach Kräften. Kopperschmidt spricht gar davon, dass »prinzipielle Argumentationsverweigerung heute sozial nachhaltig sanktioniert wird« (Kopperschmidt 2000a, 28): »Zumindest darf man gegen alles sein, nur nicht (öffentlich) gegen Argumentation« (ebd. 27). Ob das 2023 für den öffentlichen Diskurs noch so zutrifft, wie es Kopperschmidt über 20 Jahre zuvor diagnostiziert hat, sei dahingestellt. In der Wikipedia gibt es aber in jedem Fall einen Zwang zum Argumentieren. Für unseren Zusammenhang ist es dabei wichtig, ein *Argument* von einer *Meinung*, einer *Einschätzung* oder einer *Überzeugung* unterscheiden zu können, damit nicht alle vier Sprachfiguren *gleich* gültig als sub-

stellt, wenn man aus der theoretischen Analyse eine weitere empirische Untersuchung entwickeln wollte. Insofern die theoretische Analyse mit Idealisierungen arbeitet, kann die Frage hier offenbleiben.

jektive Urteile den objektiven Fakten gegenüberstehen, wie es in manchen Wikipedia-Diskussionen den Anschein hat.

Zunächst ist also zu klären, was ein Argument ist – in Abgrenzung zu benachbarten Begriffen. Meinungen, Einschätzungen, Überzeugungen sind in der deutschen Sprache keine kategorisch gegeneinander abgegrenzten Begriffe. Der Unterschied scheint eher gradueller Natur. »Meiner *Meinung* nach« wird als Relativierung einer Aussage in dem Sinne benutzt, dass sie nur auf einer subjektiven Betrachtung beruht. In eine *Einschätzung* fließt die Kenntnis von Fakten ebenso mit ein wie persönliches Urteilsvermögen, aber im Gegensatz zum Urteil bleibt eine Einschätzung eben eine Schätzung, sie ist weniger verbindlich. Mit dem Nachsatz: »..., das ist wenigstens meine Meinung«, markieren wir ein Urteil ebenso als persönliches, wie wenn wir eine Diskussion mit der Bemerkung abschließen: »Das ist meine feste *Überzeugung!*« Bei Meinungen, Einschätzungen sowie bei Überzeugungen geht es gleichermaßen um Urteile, aber Überzeugungen sind im Gegensatz zur bloßen Meinung tiefer in der eigenen Bildungsgeschichte verankert und ergeben sich weniger aus aktuellen Informationen zu einem Thema. Vielmehr sind Überzeugungen geeignet, die Bewertung und Einordnung solcher Informationen zu strukturieren. Aber die Übergänge zwischen den Begriffen sind fließend, und in allen drei Fällen handelt es sich um subjektive Urteile, wie auch immer sie gebildet wurden. Ob diese sich direkt aus religiösen Glaubenssätzen ableiten oder aus einer pragmatischen Bewertung vorliegender Informationen ergeben, spielt hier keine Rolle. Und die Begriffe haben eine weitere Gemeinsamkeit: Alle drei, so ist es gut begründeter Konsens in der Wikipedia, haben in einer Enzyklopädie nichts verloren.

Von diesen Dreien kategorial unterschieden sind Argumente. Argumente sind nicht mehr oder weniger gut begründete Urteile, sondern Argumente liefern die *Gründe* zu einem solchen Urteil. Natürlich fußen Argumente selbst wieder auf Urteilen oder auf Fakten, aber aufgrund ihrer logischen Struktur können Argumente ebenso wenig mit dem Urteil verwechselt werden, auf dem sie fußen, wie mit demjenigen, das aus ihnen resultiert.

Aus diesen Überlegungen folgt für die Wikipedia: Argumente sind zulässig und *relevant*, wenn es darum geht, auf den DISKUSSIONSSEITEN einen Artikel, einen Absatz oder einen verwendeten Begriff zu beurteilen, während man eine Meinung, Ansicht oder Überzeugung zwar auf einer DISKUSSIONSSEITE äußern kann, dies aber für die Frage, was in einem Wikipedia-Artikel erscheinen soll, keine entscheidende Rolle spielen sollte.

Wie sieht nun die Struktur eines Argumentes aus? Wir verfügen alle über ein intuitives Verständnis von Argumenten, aber für die meisten, also alle außer Argumentationstheoretikerinnen und einige Linguisten, Philosophinnen und Sozialwissenschaftler, bleibt dieses Wissen ebenso implizit, wie das Wissen über die Grammatikregeln der Muttersprache implizit bleibt, solange wir sie nicht in der Schule nachträglich expliziert bekommen, obwohl wir sie intuitiv bereits beherrschen. Ebenso verhält es sich mit dem Argumentieren. Wir erlernen es, indem wir argumentieren. Dass wir wissen oder zu wissen glauben, was ein Argument ist, kommt immer dann zum Ausdruck, wenn wir sagen: »Das ist kein Argument!«, auch wenn damit häufig gemeint ist, dass das Argument nicht in den kategorialen Rahmen passt, innerhalb dessen wir argumentieren; aber dazu später. Wie lässt sich nun dieses implizite Wissen explizieren? Unter Argumentationstheoretikern gibt es einen breiten Konsens, dass einzelne Argumente, wie auch komplexe Argumentationen auf einer einfachen Grundstruktur beruhen: Bei Argumenten geht es darum, kollektiv Fragliches mit der Hilfe von kollektiv Geltendem in kollektiv Geltendes zu überführen.

Argumente bestehen in ihrer einfachen Form aus drei Elementen: einer Aussage, die strittig ist, einer Aussage die (bislang) unstrittig ist, und einer Koppelung, die in manchen Theorien auch »Übergang« oder »Schlussregel« heißt. Die unstrittige Aussage nimmt dabei die Funktion einer Stütze oder einer Garantin, eines »warrant« (Toulmin 1958) ein.²⁰⁶ Wichtig ist, dass die Stütze nicht mit dem Argument verwechselt werden darf, auch wenn Schlussregeln häufig implizit bleiben. Überhaupt kennt die Alltagssprache alle möglichen Verkürzungen und Abweichungen, bei denen vieles implizit bleibt oder präsupponiert ist. So muss eine fraglich werdende Aussage über die Welt nicht einmal explizit als solche geäußert worden sein. Ich nehme zur Veranschaulichung ganz bewusst ein Beispiel, das der oben explizierten Grundform eines Argumentes zunächst zu widersprechen scheint:

A: Lass uns einen Döner essen gehen.

B: Die Dönerbude hat montags geschlossen.

A: Stimmt, dann gehen wir Pizza essen.

206 Ich verzichte hier der Einfachheit halber auf weitere Differenzierungen der Argumentationstheorie, die auch zu leicht unterschiedlichen Modellen geführt haben (vgl. Hannken-Illjes 2018).

»Die Dönerbude hat montags geschlossen« erscheint als das Argument, das A überzeugt, Pizza essen zu gehen. Die zugrunde liegende Aussage ist aber eine *Tatsachenfeststellung*. Wenn es stimmt, dass die Dönerbude montags geschlossen hat (und näher spezifiziert wäre, welche gemeint ist), dann ist dieser Aussagesatz als Tatsachenfeststellung richtig, und zwar unabhängig davon, ob er an einem Montag oder an einem Dienstag ausgesprochen wird. Anders wäre der Fall, wenn B gesagt hätte: »Die Dönerbude hat heute geschlossen.« Dann wäre die Aussage ohne zeitlichen Kontext nicht verständlich bzw. nicht widerlegbar. Allerdings würde die Aussage: »Die Dönerbude hat montags geschlossen«, an einem Dienstag geäußert, im vorgestellten Dialog als *Argument* keinen Sinn ergeben, obwohl sie *aussagenlogisch* ebenso zutreffend ist. Genau aus diesem Grund kann B darauf verzichten zu sagen: »Und heute ist Montag«, denn A weiß, dass B ein solches Argument nur vorbringt, wenn es (in der Situation) Sinn ergibt. Täuscht B sich im Wochentag, könnte man ohne nähere Erläuterung entgegnen: »Aber heute ist doch Dienstag.« Damit wäre eine der beiden – aus Sicht von B – gültigen Aussagen (1. montags ist geschlossen, 2. heute ist Montag) ihrerseits in ihrer Geltung angezweifelt und die Argumentation wäre zu Fall gebracht, auch wenn die zweite Feststellung implizit geblieben ist. Für ein vollständiges Argument fehlt aber noch die Schlussregel: »Wenn die Dönerbude geschlossen ist, können wir dort nicht essen gehen.« Diese Schlussregel ist keine Aussage über die Welt, sondern eine Verknüpfung von zwei Aussagen (auch wenn diese Verknüpfung wiederum Aussagen über die Welt implizieren kann, wie wir sehen werden), und damit kategorial von Aussagesätzen unterschieden.

Der Witz einer Argumentation ist nun, dass Fragliches durch Geltendes mit Hilfe der Schlussregel in Geltendes überführt wird. Aus diesem einfachen Schema ergeben sich zahlreiche Konsequenzen für die Argumentationstheorie und ebenso für die weitere Analyse. Zunächst müssen wir aber noch das Beispiel zu Ende führen. Welche Aussage war denn nun fraglich? Genau genommen beginnt der Dialog ja nicht mit einer Feststellung (zum Beispiel: »Heute kann man Döner essen gehen«), sondern mit der Aufforderung »Lass uns ...«. Es wird also gar keine Behauptung aufgestellt, deren Geltung sich in Frage stellen ließe. Allerdings ist eine solche präsupponiert, was für Alltagskommunikation, die immer von allgemein Gültigem ausgeht und nur in Ausnahmefällen den Geltungsanspruch eines Satzes eigens betont, durchaus üblich ist. Die Aufforderung, Döner essen zu gehen, setzt voraus, dass dies derzeit überhaupt möglich ist. Der Geltungsanspruch für diese Vorausset-

zung ist es, der von B in Frage gestellt und mit derselben Äußerung widerlegt wird. Vollständig ausformuliert würde der Dialog lauten:

Az: Wir können heute Döner essen gehen und daher schlage ich dies vor.

Bz: Ich stelle in Frage, dass wir heute Döner essen gehen können. Die implizite Prämisse, dass die Dönerbude geöffnet ist, widerlege ich, denn erstens gilt: Die Dönerbude ist montags geschlossen, und zweitens ist heute Montag.

Damit hat B aus zwei geltenden Behauptungen (die Dönerbude ist montags geschlossen und heute ist Montag), eine dritte abgeleitet, dass nämlich die Dönerbude aktuell geschlossen ist, und damit die fragliche Aussage, ob man Döner essen gehen kann, argumentativ geklärt. A hat jetzt folgende Möglichkeiten: Sie kann in Frage stellen, dass die Dönerbude montags geschlossen ist, und sie kann in Frage stellen, dass heute Montag ist. Ebenso könnte sie in Frage stellen, dass die Dönerbude geöffnet sein muss, wenn man dort essen will – dies hat sie in der oben dargestellten Langform A2 ihres Satzes aber bereits anerkannt. Nicht in Frage stellen kann A die Schlussregel: Wenn die Dönerbude montags geschlossen ist und heute Montag ist, dann ist sie heute geschlossen. Sofern mit »montags« jeder Montag ohne Ausnahme gemeint ist, ist sie es *zwingend*.²⁰⁷ Klein formuliert: »Übergänge von Geltendem zu Geltendem vollziehen sich in uns, ob sie uns gefallen oder nicht« (Klein 1980 [1977], 30). Unter Bezug auf die *Psychologie* der Argumentation bedeutet dies: Die Hoffnung (und der stumme Appell des Magens), die Dönerbude möge offen haben, spielt nur für diese eine Rolle, nicht aber für die *Logik* der Argumentation. Bereits Aristoteles (1980 [um 350 v.Chr]) hatte sich in der »Rhetorik« gegen seine Vorgänger abgesetzt, indem er ihnen eine Vernachlässigung der Logik der Argumentation zugunsten ihrer Psychologie vorwarf (siehe S. 227).

Weshalb benötigt man aber überhaupt eine eigene Argumentationstheorie oder eine Theorie der Rhetorik im aristotelischen Sinn?²⁰⁸ Zunächst erscheint es so, als ließe sich das oben dargestellte Argument auch mit den

207 Mit der Behauptung: »Heute ist Ostermontag und an Feiertagen hat die Dönerbude geöffnet«, könnte A zwar das Argument zu Fall bringen, würde damit allerdings nicht die Schlussregel, sondern die erste Behauptung in Frage stellen.

208 Zur historischen Entwicklung des Begriffs der Rhetorik vom aristotelischen Konzept zu einer – pejorativ besetzten – Kunstlehre bloßen Überredens vgl. Rühl (2006 [2003], 47, FN 6).

Mitteln klassischer formaler Logik²⁰⁹ darstellen. Es handelt sich um den einfachen Fall eines klassischen Wahrheitstransfers von den Prämissen auf die Konklusion (Hoyningen-Huene 2020 [1998], 15). Dabei zeigt sich aber, dass die formale Logik nur auf einen sehr engen Bereich logischer Schlüsse anwendbar ist. Schon das obige Beispiel ließe sich aufgrund der Wiederholung eines Begriffes und der impliziten Verwendung eines sogenannten Allquantors (»jeden Montag«) nicht mit den Mitteln einer klassischen Aussagenlogik darstellen. Aber auch die Einführung von Quantoren in der Prädikaten- oder Quantorenlogik, die den Anwendungsbereich der Logik erweitern sollte (vgl. ebd. 164 f.), kann nur sehr eingeschränkt alltagssprachliche Argumentationen erfassen.

Stellen wir uns eine Reihe unterschiedlicher Entgegnungen auf die Eröffnungssequenz von A vor (»Lass uns Döner essen gehen.«):

B₂: Ich mag keinen Döner.

B₃: Döner schmeckt eklig.

B₄: Döner ist klimaschädlich.

Bei allen drei Entgegnungen handelt es sich um eine argumentative Abwehr des Ansinnens, Döner essen zu gehen. Argumentativ sind sie im Unterschied zu folgenden Antworten, die auch eine Abwehr des Ansinnens darstellen, aber ohne explizierte Begründung auskommen:

B₅: Nö.

B₆: Wenn, dann Pizza.

B₇: Döner???

B₈: Da kannst du alleine gehen!

Argumentationen unterscheiden sich von anderen Kommunikationsformen dadurch, dass sie Gründe für eine Handlung oder eine Behauptung angeben. Wir können nun wiederum die Langform der Aussage von A zugrunde legen (A₂) und uns fragen, mit welchen geltenden Feststellungen das Fragliche in Geltendes überführt werden soll. Im ersten Fall (B₂) handelt es sich offensichtlich um eine *subjektive* Feststellung über den eigenen Geschmack. Ein Urteil

²⁰⁹ Diese ist hier nicht im Sinne der antiken Klassik gemeint, sondern im Kontrast zu nicht klassischen Logiken wie ›Informal Logic‹, ›Fuzzylogik‹ oder ›intuitionistic logic‹.

auf dieser logischen Ebene ist nur schwer zu kritisieren, man müsste nämlich die Authentizität der Sprecherin bezüglich ihrer Aussagen über sich selbst in Frage stellen und zum Beispiel sagen: »Letztes Mal hast du auch einen gegessen.« (B kennt scheinbar ihre eigenen Bedürfnisse nicht richtig.) Oder: »Das sagst du nur, weil du diesen Artikel über Dönerfleisch gelesen hast.« (B verschiebt eine Sachdiskussion auf eine persönliche Ebene, um der Debatte auszuweichen.) Bezüglich der Wikipedia ist offensichtlich: Diskussionen dieser Art, über die Authentizität von Sprechern, haben in einer Diskussion über die Inhalte einer Enzyklopädie nichts verloren. Sie scheinen auch durch die Regel KEINE PERSÖNLICHEN ANGRIFFE einigermaßen ausgeschlossen. Dennoch tauchen sie immer wieder auf – und das nicht nur versehentlich –, nämlich dann, wenn SICHTER oder ADMINISTRATOREN über eine Analyse der Benutzerbeiträge von Autorinnen versuchen zu bestimmen, ob eine Aussage in die Enzyklopädie gehört oder nicht. Dabei handelt es sich um eine Authentizitätsprüfung der Sprecher. Wir haben gesehen, dass dies ein beliebtes Abkürzungsverfahren ist, da Sachprüfungen oft sehr aufwändig und auch nicht unbedingt erwünscht sind (siehe S. 71).

Anders verhält es sich mit der zweiten Entgegnung (B₃), die zwar auch ein Geschmacksurteil darstellt, aber offensichtlich einen Allgemeinheitsanspruch an dieses Urteil knüpft. Hiermit begibt sich B auf das Feld *ästhetischer* Kritik. Gerade der Geschmackssinn eignet sich scheinbar wenig für Argumentationen, dennoch ist es uns möglich, auch darüber Argumente auszutauschen, wie die ausgebreiteten Diskussionen unter Weinkennerinnen oder Barista-Spezialisten deutlich machen. Im nächsten Beispiel (B₄) macht B die Aussage zu einer – recht voraussetzungsvollen – *normativen* Frage. Voraussetzungsvoll ist sie, weil eine ganze Argumentationskette über den Zusammenhang zwischen Tierhaltung und Klimawandel als geltend unterstellt wird. Darüber hinaus wird präsupponiert, dass der persönliche Verzicht in diesem Fall in einem angemessenen Verhältnis zur Wirkung steht²¹⁰. Wenn letztere Bedingung unzutreffend wäre, so wäre die Aussage: »Döner ist klimaschädlich«, dennoch eine wahre Aussage, könnte aber als Argument in Bezug auf die Fragestellung abgewehrt werden. Argumentationstheoretisch gesprochen wäre der propositionale Gehalt der Aussage wahr, aber der Interaktionszug in der Argumentation nicht überzeugend. Die Aussage verweist zudem auf objektive

210 Oder dass ein vergleichbarer Grund vorliegt, zum Beispiel eine pädagogisch motivierte Vorbildfunktion (ich danke meinem Lektor für diesen Hinweis).

Wahrscheinlichkeiten und subjektive Gewichtungen und nicht auf Aussagen, zu denen man mit ja oder nein Stellung nehmen könnte.

Wir sehen also, Argumente tauchen nicht erst in Bezug auf Wahrheitsfragen auf, sondern zunächst in Bezug auf Handlungsfragen. Erst wenn im Zusammenhang mit der Diskussion über diese Handlungen, bestimmte Aspekte der als geltend unterstellten Voraussetzungen derselben in Frage gestellt werden, wird die Argumentation, und damit eine mögliche anschließende Diskussion, zu einer Debatte über Wahrheitsfragen und damit in eine bestimmte Richtung gelenkt, je nachdem, ob sie zu einer Frage persönlicher Bedürfnisse, einer Frage von für wahr erachteten Tatsachen oder einer moralischen oder normativen Frage gemacht wird.

6.2 HISTORISCHE VORLÄUFER DER ARGUMENTATIONSTHEORIE

Wenn man sich mit traditionellen philosophischen Erörterungen zur Argumentation auseinandersetzt, so ist man auf drei unterschiedliche Fachgebiete verwiesen: Logik, Dialektik und Rhetorik. Bereits bei Aristoteles findet sich diese Dreiteilung, wie sie in seinen drei Schriften zur Analytik, Topik und Rhetorik dargestellt ist. Eine verbindende Theorie, aus der er eine zusammenhängende Lehre der Argumentation entwickelt hätte, hat Aristoteles allerdings nicht aufgestellt.²¹¹ Landläufig würde man unter *Logik* eine klassische Aussagenlogik verstehen, die sich mit Schlussfolgerungen beschäftigt. Unter *Dialektik* würden die einen vielleicht im Sinne Hegels das Formulieren von Thesen, Antithesen und Synthesen vermuten, die anderen würden sie als Theorie des Disputierens verstehen, das heißt als eine Logik, deren Anwendung mindestens zwei Akteure voraussetzt und die nicht in einem einsamen Subjekt vollzogen werden kann. Die *Rhetorik* steht im populären Verständnis im Ruf, einzig eine Lehre des Überredens zu sein, wie der Ausspruch: »Das ist bloße Rhetorik«, deutlich macht, was so viel bedeutet wie: Da ist kein echtes Argument dahinter.

Die Geschichte der Begriffe ist wechselvoll, und hier können nur Schlaglichter auf Aspekte geworfen werden, die im erörterten Zusammenhang relevant erscheinen.

211 Wenzel (1980) versucht eine solche nachträglich durch die Verknüpfung von Aristoteles' »Analytik«, »Topik« und »Rhetorik« zu rekonstruieren (vgl. Hannken-Illjes 2018, 28 ff.).

6.2.1 Formale Logik

Die klassische Aussagenlogik definiert Lumer wie folgt: »Die *Logik* ist die *Theorie der formal gültigen Schlüsse*. Schlüsse bestehen aus Urteilen, nämlich aus mindestens einer Prämisse und der aus ihr erschlossenen Konklusion.« (Lumer 1990, 1; Hervorhebung im Original) Beschäftigt man sich mit Argumentationen, so erscheint die Logik schnell als verkürzendes Instrument, das seinen Gegenstand auf deduktive Schlüsse einschränkt. Lumer zählt eine ganze Reihe von argumentativen Schlüssen auf, die in der klassischen Aussagenlogik nicht vorkommen, da sie nicht deduktiv sind: »generalisierende Schlüsse [...], probabilistische Schlüsse [...], Wirkungs-Ursache-Rückschlüsse [...], direkte oder indirekte Verifikationsberichte [...], interpretierende Indizienbeweise [...], praktische Begründungen von Werturteilen, Handlungen und Normen«, und kommt zu dem Schluss, dass »die *Logik* [...] kein umfassendes Organon der Begründung und Kritik« ist (ebd. 2; Hervorhebung im Original).

Andererseits ist das Bestechende an der deduktiven Logik, dass man sich dem zwingenden Charakter des »Wahrheitstransfers« von den Prämissen auf die Konklusion nur schwer entziehen kann. Nimmt man das berühmte Beispiel: Alle Menschen sind sterblich – Sokrates ist ein Mensch – also ist Sokrates sterblich, so »findet sich schwerlich jemand, der sich ernsthaft weigern kann, die Konklusion zu akzeptieren, wenn er/sie die Prämissen akzeptiert« (Hoyningen-Huene 2020 [1998], 15). Hoyningen-Huene bezeichnet es dabei als »sehr interessant, sich zu fragen, warum das so ist« (ebd.). Auch wenn die Frage nicht so einfach zu beantworten ist, wie es zunächst scheint, und die Philosophen sich vielfältig und kontrovers mit ihrer Beantwortung beschäftigt haben, so wird doch dieser zwingende Charakter in Argumentationstheorien und Rationalitätstheorien verwendet, um Verbindlichkeit auf einer anthropologischen Ebene darzustellen. Hier ist auch Habermas' Diktum vom »zwanglosen Zwang des besseren Arguments« einzuordnen. Aber was bewirkt dieser Zwang? Habermas, als bedeutendster Vertreter der Diskurstheorie,²¹² stellt diesem einen *machtgeladenen* Zwang gegenüber und kontrastiert so zwei Kräfte, die auf Gesellschaften und ihre Entwicklung einwirken.

212 Die »Theorie des kommunikativen Handelns« (Habermas 1988a [1981]) ist die gesellschaftstheoretische Basis dieses Programms, das in der Diskursethik, der Diskurstheorie des Rechts und der deliberativen Demokratietheorie ausformuliert wird.

Worin besteht nun dieser zwanglose Zwang, sofern es ihn gibt? Klein, den Habermas in diesem Kontext zitiert, verzichtet auf die paradoxe Formulierung und konstatiert sachlich, aber ein Hintertürchen offenlassend: »Man kann sich gegen das Denken schlecht wehren.« (Klein 1980 [1977], 30). In Kleins Formulierung deutet sich im Begriff »schlecht« an, dass die Abwehr dieses Zwangs ein Freiheitsgrad sein könnte, über den wir offensichtlich nicht ohne weiteres verfügen. Drastisch bringt dies Lewis Carroll (1976 [engl. 1859]) in seiner Parabel von Achill und der Schildkröte zum Ausdruck. Als die Schildkröte fragt, was passiert, wenn sie die Konklusion – von der sie bereits eingesehen hat, dass sie logisch folgen muss – immer noch ablehnt, antwortet Achill: »Dann würde dich die Logik bei der Gurgel packen und dich dazu *zwingen!*« (Ebd. 2)²¹³ Beide landen schließlich in einem infiniten Regress, denn die Schildkröte ist offensichtlich bereit, jeden neu formulierten Satz, dass die vorausgehende Konklusion logisch zwingend ist, zu akzeptieren, ohne jedoch die Konsequenzen daraus zu ziehen. Verschiedene Theorien wurden aufgestellt, um das Dilemma – so es denn eines ist – aufzulösen (vgl. Engel 2013). Die nachvollziehbarste Version ist dabei noch, dass die Schildkröte zwar kognitiv einsieht, dass aus (A) und (B) (Z) folgt, weil sie ja die entsprechend formulierte Schlussregel (C) akzeptiert, dass sich für sie daraus aber noch kein *Zwang* ergibt, den Schluss auch faktisch zu ziehen. Engel unterscheidet in seiner Analyse zwischen der kognitiven Einsicht in den logischen Schluss und der Handlungsebene, auf der es darum geht, diesen Schluss auch praktisch zu ziehen, und fragt daher: »Wie kann es sein, dass uns Gründe zu etwas bewegen?« (Ebd. 16).

213 Achill konfrontiert die Schildkröte mit drei Sätzen, wobei sie den dritten anerkennen soll, weil er *zwingend* aus den beiden vorangehenden folgt: »[...] (A) Was demselben gleich ist, ist auch einander gleich. (B) Die zwei Seiten dieses Dreiecks sind Dinge, die demselben gleich sind. [...] (Z) Die zwei Seiten dieses Dreiecks sind einander gleich.« Die Schildkröte weigert sich, die Schlussregel zu akzeptieren, und äußert einen Wunsch: »Ich möchte [...] dass du mich logisch dazu zwingst, Z als wahr anzunehmen.« Schließlich akzeptiert sie einen dritten Satz (C): »[...] Wenn A und B wahr sind, *muss* Z wahr sein. [...]« Achill triumphiert zunächst: »[...] Wenn du A und B und C annimmst, *musst* du Z annehmen.« »Und weshalb *muss* ich?« »Weil es *logisch* aus ihnen folgt. Wenn A und B und C wahr sind, *muss* Z wahr sein. [...]« »Das ist schon *wieder* eine Schlussregel, nicht wahr? Und wenn ich ihre Richtigkeit nicht einsähe, könnte ich A und B und C annehmen und Z *immer* noch für falsch halten, oder?« »[*M*]öglich ist es. Ich muss dich also auffordern, noch *eine* weitere Schlussregel anzunehmen.« (Carroll 1976 [engl. 1859]; Hervorhebungen im Original) Und so weiter ...

Ob das Schlussfolgern selbst schon als Handlung begriffen und damit vom rein kognitiven Verständnis des Problems abgelöst werden kann, ist fraglich. Die einzige für den Außenstehenden wahrnehmbare Handlung, welche die Schildkröte vollzieht, ist eine Sprechhandlung. Was sie denkt, wissen wir nicht, und reine Gedanken, ohne jede Wirkung auf das Sprechen oder Tun eines Subjektes, verstehen wir gemeinhin nicht als Handlungen. Naheliegend natürlich der Schluss, dass für den sprachlich dargestellten Nichtvollzug der Schlussregel andere Gründe vorliegen könnten als logische.²¹⁴ Ein Motiv der Schildkröte könnte sein, Achill zu ärgern. In einem anderen Kontext könnte es strategische Gründe geben, den Schluss zu verweigern. Das Motiv von Lewis Carroll, diese Geschichte zu schreiben, ist noch einmal ein anderes. Letztendlich könnte die Schildkröte auch einfach die Unwahrheit sagen, wenn sie behauptet, der Schluss sei zwar rational einsichtig, für sie aber nicht zwingend. Damit verweist uns dieses kleine Beispiel auf den pragmatischen Kontext, in den logische Schlüsse eingebunden sind. Wir werden sehen, dass die Unterscheidung zwischen Gründen, die in der Logik der Argumentation liegen, und anderen, der Logik äußerlichen Gründen (Schabernack, Strategie, Zwang) für die Frage zentral ist, ob wir einen Zusammenhang zwischen Argumentationen und Rationalität (oder Vernunft) aufdecken können oder nicht.

Das Beispiel deutet neben dem Verweis auf die sprachpragmatische Einbettung logischer Schlüsse auf eine weitere Problematik hin, wenn vom »zwanglosen Zwang« der Logik die Rede ist. Es ist die Verwechslung oder Vermengung von Gründen und Ursachen. Die Logik zwingt uns nicht im gleichen Sinn einen Schluss zu ziehen, wie das Gravitationsgesetz uns zwingt herunterzufallen, wenn wir bei einer Gratwanderung einen falschen Schritt machen. Es ergibt nämlich im zweiten Fall genau genommen keinen Sinn, von »zwingen« zu sprechen. Das Gravitationsgesetz übt keinen Zwang auf uns aus, es wirkt einfach. Eine geschlossene Bahnschranke zwingt uns anzuhalten, aber sie zwingt uns gerade nicht, mit der Bahnschranke zu kollidieren, falls wir nicht anhalten. In diesem Fall wäre die Bahnschranke die Ursache, nicht aber der zwingende Grund der Kollision. Wenn wir aber in der Regel

214 Engel würde für diesen Fall von einer »praktischen Akrasie« im Gegensatz zur »logischen Akrasie« (ebd. 17) sprechen, deren Unmöglichkeit er nachzuweisen versucht. Kann man aber aus dem logischen bzw. sprachlichen Nachweis, dass es logische Akrasie nicht geben kann, schließen, dass es sich folglich um einen Kausalzusammenhang handeln muss, welcher uns zum logischen Schluss zwingt, wie Engel folgert?

noch knapp vor der Bahnschranke anhalten, verweist das auf einen Rest an Freiheitsgraden, der uns zum Handeln gegeben ist (wenn auch etwas weniger als bei einer roten Ampel). Mithin können wir die Schranke als *Grund* dafür angeben, dass wir vor ihr stehen geblieben sind. Die *Ursache* für den Stillstand unseres Fahrzeuges wäre sie nur im Falle einer Kollision.

Die Gesetze der Logik sind also keine *Ursachen* für die Schlüsse, die wir ziehen, sondern *Gründe*, und überhaupt nur deshalb können wir von einem Zwang sprechen. Es sind eben zwingende Gründe. Zwingende Ursachen gibt es nicht.²¹⁵ Naturgesetze können weder uns noch einen Apfel dazu zwingen, nach unten zu fallen, nur die Kenntnis der Naturgesetze kann uns zwingen, uns nach ihnen zu richten (oder auch nicht). Paradoxerweise ist genau die Freiheit, sich einem Zwang auch zu widersetzen (weil wir die Konsequenzen in Kauf nehmen), die Grundlage dafür, dass man überhaupt von einem Zwang sprechen kann und nicht von einer Ursache sprechen muss. Dies gilt natürlich auch für den »zwanglosen Zwang des besseren Arguments«, selbst wenn es einen am Schluss »bei der Gurgel packt«. Die Geschichte von Achill und der Schildkröte illustriert dies auf unterhaltsame Weise. Wäre die Wirkung von logischen Gesetzen auf unseren Geist hingegen kausaler Natur, würde sich eine kontroverse Diskussion darüber erübrigen.

Wir verstehen jetzt, dass in gewisser Hinsicht logische Schlüsse einen zwingenden Charakter aufweisen, auch wenn es uns jederzeit freisteht, uns irrational zu verhalten. Interessanter ist in unserem Zusammenhang aber die Frage, ob der »zwanglose Zwang«, den wir aus der deduktiven Logik gut kennen, sich auf die erweiterte Logik einer dialektischen oder rhetorischen Argumentationstheorie übertragen lässt. Es liegt die Vermutung nahe, dass mit der Erweiterung der formalen Logik um Bereiche alltagssprachlicher Ar-

215 Es erstaunt daher, wenn Engel in seiner Analyse der Parabel daran festhält, dass »Gründe als Tatsachen [aufzufassen sind], die eine Fernwirkung auf uns ausüben.« Er schreibt: »Ein Reinfall wäre die Idee zuzugeben, dass Vernunft und Verursachung nichts miteinander zu tun haben«, und verlangt, »dass objektive Gründe zugleich auch Ursachen sein sollen« (ebd. 16). Mit »Fernwirkung« meint er wohl eine Art von Wirkung, die nicht mit dem Inneren (oder Inhalt?) unserer Gedanken im Zusammenhang steht. Warum die Unterscheidung von Gründen und Ursachen ein »Reinfall« und »eine Leugnung des Problems« (ebd.) wäre, wird leider nicht näher ausgeführt. Aber es verwundert nicht, dass Engel die Lösung seines Problems in psychologischer Forschung sieht, die das implizite Wissen, das dem logischen Schließen zugrunde liegt, als »eine Menge von Zuständen im Gehirn« begreift, dies seien »vollständig kausale Zustände.« (Ebd. 19) Wenn dem so wäre, fragt sich natürlich, warum Engel überhaupt noch argumentiert.

gumentation auch der Zwangscharakter, den die Logik auf uns ausübt, sich abschwächt. Bevor wir aber diese Frage diskutieren können, sollen zunächst zwei klassische Fachgebiete der Philosophie behandelt werden, die bereits für Aristoteles bedeutend waren und Quellen der aktuellen Argumentationstheorien sind: Dialektik und Rhetorik.

6.2.2 Dialektik

Wie oben bereits angedeutet können wir Dialektik aus der hegelianischen Tradition heraus verstehen oder auch aus einer aristotelischen oder platonischen. Bis in die frühen siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts hinein herrschte an deutschen Universitäten das hegelianische Dialektikverständnis vor, und es ist sicherlich nicht ganz abwegig, dies mit der Popularität des Marxismus und der Frankfurter Schule in Zusammenhang zu bringen. Adorno bezeichnete 1969 in seiner Einleitung zum »Positivismusstreit in der deutschen Soziologie«, diesen als die »öffentliche Kontroverse über Dialektik und im weitesten Sinn positivistische Soziologie« (Adorno et al. 1974 [1969], 7). Adorno verteidigt darin Dialektik nicht nur als ein Denken in Widersprüchen, sondern ebenso als ein Denken des Ganzen, der Totalität, dem er das partikularistische Aneinanderreihen einzelner Befunde in den positiven Wissenschaften gegenüberstellt.

Nur aus dem Zusammenhang der beiden Elemente »Widerspruchslogik« und »Theorie des Zusammenhangs« oder »Totalität«²¹⁶ ergibt sich die dialektische Denkfigur der Frankfurter Schule, dass die Widersprüche nicht nur solche der Theorie, sondern solche der »Sache selbst« seien:

»Der Widerspruch im Begriff der Gesellschaft als einer verständlichen und unverständlichen ist der Motor rationaler Kritik, die auf Gesellschaft und ihre Art Rationalität, die partikuläre, übergreift. Sucht Popper das Wesen von Kritik darin, daß fortschreitende Erkenntnis ihre logischen Widersprüche beseitigt, so wird sein eigenes Ideal zur Kritik an der Sache, wofern der Widerspruch seinen erkennbaren Ort in ihr hat, nicht bloß in der Erkenntnis von ihr.« (Ebd., 296)²¹⁷

216 Heute würde man eher holistische und elementaristische Konzepte gegenüberstellen (vgl. zum Beispiel Blatter 2018).

217 Das dahinterstehende Grundmotiv hat bereits Hegel – so Schnädelbach – bei Kant gefunden, an der Stelle, »an der sich die nicht bloß historische, sondern sachliche Nötigung zum dialektischen Denken allein zeigt: nämlich in der Lehre, dass die Vernunft notwen-

Dialektik im Verständnis Adornos ist daher mit dem Versuch verknüpft, Gesellschaftstheorie und Rationalitätstheorie zusammen zu denken. Man erkennt leicht, dass die grundlegenden Ausgangspositionen in den Denksätzen von Adorno und Popper nicht aufeinander rückführbar sind und dass Dialektik in diesem Hegel'schen Sinn sich nicht in eine Methode verwandeln lässt, die nur noch auf ihren Gegenstand korrekt angewandt werden muss. Zu einem solchen Ansatz kontrastiert stark das, »was in der langen, aristotelisch-scholastischen Tradition ›Dialektik‹ hieß – nämlich nichts anderes als Argumentationstheorie« (Schnädelbach 1987, 154). Es ist naheliegend, dass aktuelle Argumentationstheorien, wie beispielsweise die »Pragmadialektik«, sich auf das aristotelische Konzept der Dialektik beziehen und nicht etwa auf ein hegelianisches. Zum anderen hat die »Nouvelle Rhétorique« (Perelman et al. 1970 [frz. 1958], 6 f.) explizit den Bezug zur Dialektik vermieden, um derartigen Missverständnissen von vorneherein aus dem Weg zu gehen. Dies mag wohl auch damit zusammenhängen, dass aufgrund der stark marxistisch geprägten Theoriediskussion im französischen Sprachraum die hegelianische Tradition sehr präsent war. Wenn Merleau-Ponty (1974 [frz. 1955]) seine Auseinandersetzung mit Sartre in den Buchtitel »Les aventures de la dialectique« fasst, dann ist damit fraglos die marxistisch-hegelianische Tradition gemeint, ohne dass dies seinerzeit einer Erläuterung bedurfte hätte. Heute kann von einer solchen Selbstverständlichkeit nicht mehr die Rede sein.

Dennoch erwähne ich die hegelianische Tradition von Feuerbach über Marx bis zur Kritischen Theorie, als deren Schlusspunkt man im deutschen Kontext wohl Adornos »Negative Dialektik« (1966) begreifen kann, an dieser Stelle nicht nur der historischen Vollständigkeit zuliebe. Wir werden in diesem Zusammenhang noch mit der Frage konfrontiert werden, ob denn eine Argumentationstheorie, die als Theorie vernünftiger oder rationaler Argumente auftritt, das Erbe der klassischen ›bewusstseinsphilosophischen‹ Vernunftkonzeptionen antreten kann. Sprachphilosophisch gewendet ist dies das Problem des »Diskurses der Diskurse«. Daran hängt die Frage, ob und in welchem Sinn Rationalitäten im Plural auftreten, ob es beispielsweise eine kulturspezifische Rationalität gibt. Hier wird die Argumentationstheorie auch mit der Frage konfrontiert ob Argumentationen in der Sache immer in

dig das Unbedingte denke, und dass genau dies notwendig auf Widersprüche führe« (Schnädelbach 1987, 158).

spezifischen kulturellen Perspektiven gefangen bleiben oder ob sie auf ein allgemein anthropologisches Moment in der Rationalität vertrauen können.

Als dritter Traditionszweig der Dialektik soll noch Platons Dialektik erwähnt werden, die als Theorie und Praxis des sokratischen Dialogs gefasst werden kann (Schnädelbach 1987, 154 ff.). »Der sokratische Dialog konstituiert sich durch die Ausgrenzung von zwei Fertigkeiten [...]: der Rhetorik und der Eristik.« (Ebd. 155) Unter Eristik ist ein Teilgebiet der Dialektik zu verstehen, bei dem es darum geht, mit zahlreichen Kunstgriffen das Gegenüber zu überzeugen. Schopenhauer bezeichnet seine Bestimmung der eristischen Dialektik oder kurz Eristik als die »Lehre, der dem Menschen natürlichen Rechthaberei« (Schopenhauer 1864, 4). Zur näheren Bestimmung seines Gegenstandes grenzt er ihn gegen die Logik, aber auch innerhalb der Dialektik gegen ein anderes Verständnis derselben ab. Logik handele »von den Gesetzen des Denkens, von der Verfahrensart der Vernunft«, und habe daher einen »rein a priori, ohne empirische Beimengung bestimmbareren Gegenstand« (ebd. 3 f.). Die Dialektik handele hingegen

»von der Gemeinschaft zweier vernünftiger Wesen, die folglich zusammen denken, woraus, sobald sie nicht wie zwei gleichgehende Uhren übereinstimmen, eine Disputation, d. i. ein geistiger Kampf wird. [...] Ihre Abweichungen entspringen aus der Verschiedenheit, die der Individualität wesentlich ist, sind also ein empirisches Element.« (Ebd. 4)

Schopenhauer definiert hier seinen Gegenstand vollständig unabhängig von Wahrheitsfragen als rein empirisches Phänomen: »Die objektive Wahrheit eines Satzes und die Gültigkeit desselben in der Approbation der Streiter und Hörer sind zweierlei: auf letztere ist die eristische Dialektik gerichtet.« (Ebd.) Solch scharfe Abgrenzung taucht auch immer wieder in der Diskussion rezenter Argumentationstheorien auf, wobei sich mein Augenmerk auf die verschiedenen Versuche konzentriert, eine solche grundsätzliche Abtrennung kommunikativ hergestellter Übereinstimmungen von Fragen der Wahrheit oder Rationalität zu hinterfragen oder zu überwinden.

Wir gingen oben von dem platonischen Versuch aus, die Dialektik in Abgrenzung zur Eristik und zur Rhetorik zu entwickeln. Bei Platon erscheint die Rhetorik als Erzeugung strategisch erwünschter Überzeugungen, die Eristik oder eristische Dialektik als Zerstörung strategisch unerwünschter Überzeugungen. Im Kontrast dazu führt er eine ontologische Dialektik ein,

bei der der Widerspruch dem Zweck dient, Vorurteile abzubauen und durch produktive Irritationen einen Erkenntnisgewinn zu befördern. Gadamer bezeichnet diese Theorie als die Theorie der sachlichen Möglichkeit des Dialogs (vgl. Schnädelbach 1987, 154 ff.).

6.2.3 Rhetorik

In den obigen Ausführungen wurde deutlich, dass *innerhalb* der Dialektik eine Linie gezogen wird zwischen einer Kunst des Überredens und Verwirrens (im Sinne der eristischen Dialektik) einerseits und des Überzeugens und argumentativen Widerlegens andererseits. Auch *innerhalb* der Rhetorik wird eine vergleichbare Trennlinie gezogen. Aristoteles fasst zwar die Rhetorik, die er als Gegenstück zur Dialektik sieht, als »Theorie der Beredsamkeit«, sieht es aber nicht als ihre Aufgabe »zu überreden, sondern zu untersuchen, was an jeder Sache glaubwürdiges vorhanden ist« (Aristoteles 1980 [um 350 v. Chr.], 11). In diesem Punkt möchte er sich von seinen Vorgängern abheben:

»Die nun, die bisher Theorien der Beredsamkeit aufgestellt haben, haben nur einen kleinen Teil dieser Theorie ausfindig gemacht; denn einzig die Überzeugungsmittel gehören zur Theorie, alles andere sind Zugaben. Sie sprechen nämlich nicht von den [rhetorischen Schlussverfahren], worin doch gerade die Grundlage der Überzeugung besteht; was jedoch außerhalb der Aufgabe liegt, damit befassen sie sich zumeist: Denn Verdächtigungen, Mitleid, Zorn und dergleichen Affekte zielen nicht auf die Sache selbst, sondern auf den Richter.« (Ebd. 7)

Aristoteles spricht hier die *Wirkung beim Adressaten* an, die er von *Argumenten*, die auf *die Sache selbst* zielen, unterschieden sehen möchte. Bereits die aristotelische Lehre der Rhetorik tritt gegen die Überzeugung an, allein auf die Wirkung einer Rede käme es an, ungeachtet der Frage, ob die Quelle dieser Wirkung nun in den Argumenten oder in der Dramaturgie der Rede zu suchen sei.

Aristoteles fasst die Rhetorik, obgleich am Gespräch ausgerichtet, als Untersuchungsmethode. Dialektik und Rhetorik gleichen sich nach Aristoteles darin, dass sie sich auf viele Wissenschaften erstrecken, dass sie dialogisch organisiert sind und dass sie auf eine Diskriminierung zwischen Glaubwürdigem und Unglaubwürdigem zielen. So gilt ihm »die Theorie der Beredsamkeit gleichsam [als] ein Nebenbetrieb der Dialektik« (ebd. 14). Nur

im Typus der Schlüsse, die gezogen werden, unterscheiden sie sich wohl, wenn auch eher im Grad der Verbindlichkeit, denn »die rhetorischen Schlüsse werden gebildet aus der Wahrscheinlichkeit und den Indizien« (ebd. 17).²¹⁸ Es zeigt sich also, dass die Unterscheidung zwischen Überreden und Überzeugen historisch nicht zwischen Dialektik (oder Logik) und Rhetorik liegt, sondern innerhalb derselben verläuft. So ist es auch wenig überraschend, dass die Ausformulierungen zeitgenössischer Argumentationstheorien seit Mitte des 20. Jahrhunderts sich sowohl auf die Dialektik (Amsterdamer »Pragmadialektik«) als auch auf die Rhetorik (»Nouvelle Rhétorique«) berufen. Die Argumentationslogik hat es eben oft mit Wahrscheinlichkeiten und Indizien zu tun und weniger mit der »zwingenden« Logik deduktiver Schlüsse. Ob sich aber der zwingende Charakter der deduktiven Logik so weit in den Bereich wahrscheinlicher oder auf Indizien beruhender Argumentationslogik hinüberretten lässt, bleibt die Frage.

6.3 ENTWICKLUNG DER ARGUMENTATIONSTHEORIEN IM 20. JAHRHUNDERT

Die Argumentationstheorie hat seit ihrer eigenständigen Herausbildung gegen Ende der fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts eine äußerst fruchtbare Entwicklung durchlaufen. Sie ist zeitgleich mit der Sprechakttheorie entstanden und spielt in Verknüpfung mit dieser eine entscheidende Rolle für das, was sozialphilosophisch als »linguistic turn« oder etwas enger gefasst als pragmatische Wende bezeichnet wird. Dabei haben Argumentations- und Sprechakttheorie ganz grundsätzliche Problemstellungen der Rationalität und der Geltung von Wissen zu einer Frage der sozialen, also kollektiven und diskursiven Begründung solcher Geltungsansprüche gemacht. Das Projekt Wikipedia ist folglich prädestiniert dafür, zu diesen Theorien in Bezug gesetzt zu werden.

Es kann hier nicht darum gehen, die Entwicklung der Argumentationstheorie in ihren verschiedenen Ausprägungen detailliert nachzuzeichnen. Diesbezüglich liegen hervorragende Darstellungen vor, wie diejenigen von Kati Hannken-Illjes (2018), Harald Wohlrapp (2021 [2008]) und Josef Kop-

218 Für eine Zusammenfassung der Bedeutung der aristotelischen Philosophie für die Argumentationstheorie siehe Wohlrapp (2021, [2008] 22 f.).

perschmidt (2000). Im Folgenden möchte ich diese Geschichte nur insofern rekapitulieren, als zentrale Problemstellungen, die für die Analyse der kollektiven Wissensproduktion in der Wikipedia relevant sind, bearbeitet werden. Ich konzentriere mich dabei aus pragmatischen Gründen auf die Arbeiten von Toulmin, Perelman und Austin, die mit der modernen Argumentationstheorie eng verknüpft sind, auch wenn man gewiss mit gutem Grund Grice oder Bühler hätte hinzunehmen können.

6.3.1 Stephen Toulmin

Stephen Toulmin, der Wittgenstein als seinen Lehrer bezeichnet (vgl. Toulmin 1991 [engl. 1990], 3) und eine Linie der Philosophiekritik von Dewey über Wittgenstein und Husserl zu Rorty zieht (vgl. ebd. 12 f.), ist Ende der fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts um eine pragmatische Wende der Logik bemüht. Sein Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass die Wissenschaft der Logik sich in ihrer Geschichte von der Beschäftigung mit den praktischen Fragen, nämlich »der Begründung von Schlussfolgerungen im normalen Leben« (Toulmin 1975 [engl. 1958], 10) entfernt hat. Und er gibt auch einen Grund für diese Entwicklung an: das bereits bei Aristoteles erkennbare Ziel, »dass nämlich Logik eine formale Wissenschaft werden sollte – eine Episteme« (ebd.). Die Formalisierung stehe der Praxisrelevanz im Weg. Mit diesen Eingangsbemerkungen seines Essays über den »Gebrauch von Argumenten« führt Toulmin gleich zu Beginn ein Argumentationsmuster ein, das man in der Diskussion um die Argumentationstheorie immer wieder antrifft: den Vorwurf gegenüber abstrakter, möglichst systematisch verfahrenender Theorie, sie würde sich nur mit dem beschäftigen, »was rationale, vernünftige oder richtige Argumentation ist«, nicht aber damit »wie die Leute, dumm wie sie sind, tatsächlich argumentieren« (Klein 1980 [1977], 49).

Man mag hier einen klassischen erkenntnistheoretischen Konflikt zwischen Theorie und Empirie vermuten: Wie soll die Art, »wie die Leute [...] tatsächlich argumentieren«, beschrieben werden, wenn man keinen theoretisch gebildeten Begriff einer Argumentation hat? Würde man nicht Argumentationen mit Narrationen verwechseln oder am Ende feststellen, es gäbe keinen Unterschied zwischen beidem, wo wir doch alle wissen, dass eine Geschichte erzählen (wie Kinder das tun, wenn sie aus den Ferien kommen) oder eine Geschichte als Argument benutzen (wie jeder Kriegsfürst dies macht, wenn er den notwendig gewordenen Krieg aus der Geschichte des eigenen Landes

heraus erklärt) zwei verschiedene Dinge sind. Wir sehen an diesem Beispiel, dass es nicht um die Argumente selbst, das heißt ihren *Wortlaut*, sondern um ihre *Verwendung* geht, wie Toulmin bereits im Titel klarstellt. Untersuchungsgegenstand ist demzufolge nicht die *Semantik* von Sätzen, also Aussagen, sondern die *Pragmatik* von Satzverwendungen, also Äußerungen. Wenn wir also die *Verwendung* von Narrationen als Argumente untersuchen, so fällt damit gerade nicht die Unterscheidung von *Narration* und *Argument* in sich zusammen.²¹⁹

Toulmin bringt die Fragestellung, die ihn umtreibt, wie folgt auf den Punkt: »Es wird eine zentrale Frage für uns sein, inwieweit man hoffen kann, dass Logik eine formale Wissenschaft sein kann und dennoch die Anwendungsmöglichkeit für die Beurteilung faktischer Argumentationen beibehalten kann« (Toulmin 1975 [engl. 1958], 10). Die Argumentationstheorie wird sich in den folgenden Jahrzehnten an der Vermittlung der von Toulmin benannten Pole – theoretische Formalisierung einerseits, empirischer Alltagsbezug andererseits – abarbeiten. Unzweifelhaft kommt es aber bei der theoretischen Systematisierung eines Gegenstandes nicht auf die *Menge* an Empirie an, die verarbeitet wird, sondern auf den logischen Status, welche die Empirie in der theoretischen Konstruktion einnimmt. So ist beispielsweise zu fragen, ob die Theorie die beobachteten Formen der Argumentation anhand äußerer Merkmale klassifiziert (analog der Einteilung der Pflanzen von Linné), ob es gelingt eine Klassifikation mit einer genetischen Theorie zu ver-

219 Über dieses Argument hinaus – und scheinbar gegen es an – gehen Arnulf Deppermann und Gabriele Lucius-Hoene, wenn sie nicht nur die Funktionalisierung der Narration für Argumente, sondern auch die argumentative Strukturiertheit von Erzählungen untersuchen: »Zudem kann gezeigt werden, dass Erzählungen auch in sich argumentativ strukturiert sein können. Solche Fälle sprechen gegen die Trennung von angeblich primär erzählerischer Ereignisdarstellung und sekundärer argumentativer Funktionalisierung beziehungsweise Rahmung. Sie deuten darauf hin, dass Erzählen per se ein rhetorisch-pragmatisch orientierter Prozess ist, dessen darstellungsstrukturelle Eigenschaften (wie Ereignis Selektion, Ereigniskategorisierung oder Detaillierungsniveau) zentral durch die Auseinandersetzung mit (unerfüllten) Erwartungen, möglichen alternativen Ereignisabläufen, Handlungsoptionen, Ereignisdeutungen und -erklärungen geprägt sein können.« (Deppermann et al. 2006, 130) Sie nehmen auf diese Weise die Erzählung in die pragmatische Logik des Argumentierens mit hinein und machen dadurch eine Perspektive stark, wie ich sie in Teil II meiner Untersuchung herausgearbeitet habe. Sie steht zu den Kernaussagen der Argumentationstheorie nicht im Widerspruch und bestärkt mich in dem Versuch, die Wikipedia diskurstheoretisch zu fassen.

knüpfen (wie Darwin es geleistet hat), oder ob logische Typen oder logische Dimensionen gefunden werden, mit denen sich das Feld strukturieren lässt (beispielsweise die Kapitaltheorie von Bourdieu).

Toulmins Bestrebung ist es, eine der formalen Logik vergleichbare Systematisierung von Schlussverfahren in Argumentationen vorzunehmen. Ihm ist dabei bewusst, dass er zu einer solchen Theorie höchstens Anregungen liefern kann, keinesfalls aber eine abgeschlossene Theorie: »Die Absicht dieses Buches ist es, Probleme aufzuwerfen, nicht sie zu lösen« (ebd. 9), so beginnt »Der Gebrauch von Argumenten«. Dementsprechend wird seine Arbeit in der Regel auch als Pionierarbeit rezipiert, von der ganz wesentliche Denkanstöße für die weitere Entwicklung der Argumentationstheorie, die von manchen unterdessen als Argumentationswissenschaft bezeichnet wird (Hannken-Illjes 2018, 11), ausgehen. Nur gelegentlich findet man noch Klagen über die Unzulänglichkeit seiner Klassifikation. Fester Bestandteil der Lehrbücher zur Argumentationstheorie ist heute das Toulmin-Schema. Da sich überall übersichtliche Erläuterungen seines Systems finden lassen, das in gängige Argumentationstheorien eingeflossen ist, wird hier von einer Darstellung abgesehen (zum Beispiel bei Hannken-Illjes 2018, 83 ff.). Entscheidender für unseren Zusammenhang sind zwei Punkte an Toulmins Vorgehen:

- 1) Er gewinnt sein Konzept des rationalen Argumentierens nicht am Beispiel der wissenschaftlichen Argumentation, sondern anhand der Argumentation vor Gericht, was er in einem zweiten Schritt als spezifisches Feld bezeichnet.
- 2) Er ordnet den verschiedenen Feldern²²⁰ verschiedene Argumentationslogiken oder Standards ihrer Evaluation zu.

Ad 1) Toulmin wählt den juristischen Ausgangspunkt sehr bewusst: »Wir können sagen, dass Logik verallgemeinerte Jurisprudenz ist« (Toulmin 1975 [engl. 1958], 14). Er entscheidet sich für diesen Bezug zur juristischen Logik, weil

220 In der Übersetzung wird von »Bereichen« statt »Feldern« gesprochen. Da Toulmin im Original von »fields« spricht, verwende ich den im sozialwissenschaftlichen Kontext heute gebräuchlicheren Ausdruck »Feld«. Anders als die überwiegend deskriptiv-räumliche Metapher »Bereich« (hinterer, verkleideter, geschützter Bereich) spielt die landwirtschaftliche Metapher »Feld« auch auf den Anbau unterschiedlicher Früchte mit unterschiedlichen Methoden an, passt also besser zu Toulmins Idee unterschiedlicher Argumentationslogiken je nach (Anwendungs-)Feld.

»sie hilft, die kritische Funktion der Vernunft im Blickpunkt zu behalten« (ebd. 15). Gemeint ist die nachträgliche Evaluation bereits durchgeführter Argumentationen. Denn die Argumentationstheorie soll nicht vorschreiben, wie wir zu argumentieren haben, sondern Standards bereitstellen, »mit deren Hilfe man Argumentationen beurteilen kann« (ebd.).²²¹ Daraus leitet er ein Geltungskriterium ab, das zugleich auf den sozialen Prozess des faktischen Argumentierens Bezug nimmt und rationale Standards verwendet, um aus den bloß faktischen Argumentationen die gültigen herauszulesen: »Eine gültige Argumentation [...] ist dadurch charakterisiert, daß sie der Kritik standhält, daß für sie eine Begründung vorgelegt werden kann, die den Standards entspricht, die erfüllt sein müssen, damit man sie annehmen kann.« (Ebd.) Hier formuliert Toulmin in einem Satz zwei unterschiedliche Evaluationskriterien, die zusammenwirken müssen, und schlägt damit zugleich die Lösung für ein Problem vor, das in der späteren Debatte um die Weiterentwicklung seiner Theorie immer wieder auftauchen wird. Weist die Formulierung: »der Kritik standhalten«, auf ein empirisches Phänomen hin, dass also rein faktisch eine bestimmte Argumentation überlebt oder sich durchgesetzt hat, weil sie der Kritik standhielt, so wie ein Schiff dem Sturm standhält (oder eben nicht)? Oder weist sie auf ein theoretisch-epistemologisch zu bestimmendes Phänomen hin, dessen Beurteilung ausschließlich davon abhängt, ob den Standards entsprochen wurde? Damit wäre das Geltungskriterium rein theoretischer Natur und müsste auch für solche Argumente gelten, die im Sturm des argumentativen Alltagsgeschäfts untergegangen sind. Exakt diese Frage wird wieder auftauchen in der Auseinandersetzung mit der »Konsensustheorie der Wahrheit«, wie Habermas sie später aus der Argumentationstheorie Toulmins heraus entwickelt: nämlich die Frage, ob »begründeter Konsens« nur eine schönere Formulierung für »faktischer Konsens« ist, Wahrheitsfragen also empirischen Durchsetzungsfragen einfach untergeordnet werden, oder ob in der »Begründung« ein normatives Konzept menschlicher Rationalität steckt, das »externe Geltungskriterien« durch die Hintertür wieder einführt, am Ende gar einen Wahrheitsbegriff beleibt (ohne

221 Wir sehen hier, dass der von Klein vorgebrachte Vorwurf der rein präskriptiven Ausrichtung Toulmins nicht wirklich trifft. Allerdings müsste man hierfür neben der dichotomischen Einteilung des Feldes in präskriptiv/normativ einerseits und deskriptiv andererseits als drittes noch evaluative oder evaluationsanleitende Theorien zulassen.

ihn auszuformulieren), der – zumindest heute – nicht mehr einzulösen ist, falls er das je war.

Nehmen wir aber den Faden des Argumentes von Toulmin wieder auf. Wie können wir uns diese Doppelung der Geltungsabsicherung, wenn sie etwas anderes als ein Vexierbild sein soll, vorstellen? Sind die Argumente gemeint, die standhalten, *weil* sie den Standards entsprechen, während die, welche standhalten, *obwohl* sie den Standards nicht entsprechen, zu Unrecht überstanden haben? Letztere wären dann die Argumente, mit denen das Publikum überredet, aber nicht überzeugt worden wäre. Die beiden genannten Evaluationskriterien könnte man sich natürlich auch als zeitliches Nacheinander vorstellen, bei dem sich zunächst faktische Argumentationen im alltäglichen Diskurs gegen Kritik behaupten müssen, dann aber, wenn der Diskurs nicht entscheidet, noch einer inhaltlichen Prüfung unterzogen werden. Als würde man das Standhalten eines Schiffes im Sturm als Zeichen nehmen, dass es stabil gebaut ist, das Standhalten in mehreren Stürmen wäre ein ungleich stärkeres Indiz, und wenn dennoch schlecht gebaute Schiffe überstehen, so könnte man die Prüfung nachträglich vollziehen. Aber überstehen nicht viel mehr schlechte oder unsinnige Argumente im Alltag, als uns lieb sein kann? Und ist das Bild nicht deshalb schief, weil ein Schiff nur standhalten muss, egal wie es gebaut ist, ein Argument muss jedoch nicht nur standhalten, es muss auch zutreffend sein?

Und auf welcher Ebene greifen die Standards, die als Evaluationskriterien erhalten? Sind sie rein formaler Natur, beschreiben also nur die Form eines Argumentes? Oder sind sie inhaltlicher Natur, können also nur erschlossen werden, wenn wir uns in die Argumentationen selbst hineinbegeben, uns aus der Teilnehmerperspektive mit den Inhalten auseinandersetzen? Diese Frage bearbeitet Toulmin schließlich im Zusammenhang mit seiner Feldtheorie.

Ad 2) Er sieht die tatsächlich stattfindende Alltagsargumentation analog zur Gerichtsverhandlung, während die Arbeit des Argumentationstheoretikers analog zur Jurisprudenz oder rechtsphilosophischen Erörterung verortet wird: Ihre Aufgabe ist es, »die wesentlichen Bestandteile des Gerichtsprozesses zu charakterisieren, die Verfahren anzugeben, gemäß denen Rechtsansprüche vorgebracht, beraten und entschieden werden, und die Kategorien festzulegen, mit deren Hilfe dies geschieht. Unsere Untersuchung verläuft parallel dazu.« (Ebd. 14) Auffällig daran ist, dass Toulmin hier eine *gesellschaftliche* – also historisch kontingente – Institution als Vorbild für eine logische

›Untersuchung‹ ansieht. Dieser Aspekt ist für uns vor allem in Bezug auf seine Einführung der verschiedenen Felder, in denen argumentiert wird, von Interesse. Wir haben schon gesehen, dass er die Gerichtsverhandlung als Vorbild für seine Theorie genommen hat, nun dehnt er sie auf weitere Felder aus: Medizin, wissenschaftliche Kongresse, ärztliche Konsultationen, Aufsichtsrats-sitzungen und so weiter. Dabei stellt Toulmin sich die Frage, welche Aspekte einer Argumentation jeweils invariant bleiben, also feldübergreifende Gültigkeit haben, und welche in die jeweiligen spezifischen Kontexte gehören:

»Kann man darauf hoffen, dass es wenigstens in der Theorie möglich sein wird, Argumentationen in einer solchen Weise darzulegen und zu kritisieren, dass sowohl die Form der Darlegung als auch die Standards, gemäß derer man die Argumentation kritisiert, feldunabhängig sind?« (Ebd. 40)

Er verwendet an anderer Stelle die etwas missverständlichen Begriffe »force« und »criteria«, welche in der deutschen Fassung als »Rolle« und »Kriterium« übersetzt wurden, wobei etwas unklar ist, warum »force« mit »Rolle« übersetzt wird,²²² aber klar ist, dass mit den Kriterien die Evaluationskriterien eines Argumentes gemeint sind, letztlich also die Standards. Wenn wir daher eine Sache als *gut* beurteilen, dann hängt es eben vom jeweiligen Feld ab, was unter gut zu verstehen ist und welche Evaluationskriterien zugrunde liegen. Dabei werden die Felder entlang historisch herausgebildeter Institutionen entworfen, neben dem juristischen Feld beispielsweise das medizinische, das wissenschaftliche und so weiter. Bezüglich dieser verschiedenen Felder variieren die Standards, wobei Toulmin die Vielfalt der empirisch vorfindlichen Kontexte auf fünf repräsentative Felder der Argumentation zurückzuführen bemüht ist: Recht, Moral, Wissenschaft, Management und Kunstkritik: »By studying them we shall identify most of the characteristic modes of reasoning to be found in different fields and enterprises, and we shall recognize how they reflect the underlying aims of those enterprises.« (Toulmin et al. 1979, 200) Neben dem allgemeinen Schema der Argumentation, dass unabhängig vom jeweiligen Feld existiert, gibt es feldabhängige Standards, die wiederum über den jeweiligen konkreten Kontext hinausweisen. Da Toulmin am Ende keine

222 Berks Übersetzung weist allerdings auch sonst einige Schwächen auf. Jo Reichertz hat darauf aufmerksam gemacht, dass auch in der Übersetzung von Austin durch Eike von Savigny der Begriff »force« mit »Rolle« übersetzt wurde und dadurch Missverständnisse erzeugt haben mag (Reichertz 2009, 209).

feldübergreifenden Kriterien finden kann, neigt er dazu, die Suche nach allgemeinen, übergreifenden Rationalitätsstandards für vergeblich zu halten.

Wollten wir dies auf die Wikipedia übertragen, so gäbe es die allgemeinen, aber nur formalen Regeln einer Argumentation, an die sich die Diskussionsteilnehmerinnen zu halten hätten, darunter gäbe es die feldspezifischen Regeln, die man einem »Unternehmen Enzyklopädie« zuweisen könnte, und noch eine Ebene darunter gäbe es die ganz konkreten, kontextgebundenen Regeln der Wikipedia, die RICHTLINIEN. Mit Toulmin könnten wir nun untersuchen, inwiefern die konkreten Standards der Wikipedia-Regeln sich mit den feldspezifischen Standards eines »Unternehmens Enzyklopädie« decken, inwieweit sie den Zielen des Unternehmens entsprechen. Oberhalb dieser Ebene gibt es nach Toulmin keine Möglichkeit mehr, zwischen verschiedenen Feldern nach einheitlichen, universalen, also vernünftigen Standards zu suchen, anhand derer wir die Rationalität von Diskursen beurteilen könnten. Universell wären nur die *formalen* Regeln des Argumentierens. Diese helfen uns aber gerade nicht weiter, wenn wir ein Argument unter allgemeinen Vernunftkriterien analysieren möchten, also feststellen wollen, ob ein Argument nicht nur formal korrekt, sondern auch vernünftig ist. Wir werden später sehen, dass Habermas versucht, diese Schwierigkeit zu überwinden, indem er einerseits zwischen Prozess, Prozedur und Produkt unterscheidet und andererseits die bei Toulmin an mehr oder weniger zufällig entstandenen Institutionen hängenden *Felder* auf systematisch bestimmbare *Welten* zurückführt (vgl. Habermas 1988a [1981], Bd. 1, 47 ff.).

6.3.2 Nouvelle Rhétorique

Chaim Perelman publiziert gemeinsam mit seiner Mitarbeiterin Lucie Olbrechts-Tyteca »Traité de l'argumentation« im selben Jahr, in dem Toulmin »The Uses of Argument« veröffentlicht. Perelman hat in Jura und Philosophie promoviert und arbeitet während zehn Jahren mit der Soziologin und Literaturwissenschaftlerin Olbrechts-Tyteca zusammen. Aus dieser Konstellation heraus mag es nicht verwundern, dass auch Perelman seine Argumentationstheorie am Modell der Gerichtsverhandlung entwickelt und diese mit philosophischen und soziologischen Theorien verknüpft. Seine Theorie ist in vielen Punkten, vor allem in der Kritik an den Beschränkungen der klassischen Aussagenlogik, erstaunlich nah an der Argumentationstheorie von Stephen Toulmin. Dabei führt der Name »nouvelle rhétorique« auf eine falsche Fährte.

Bereits in den vorangegangenen Erläuterungen zum Rhetorikbegriff wurde ersichtlich, dass dieser sich in der Philosophiegeschichte keineswegs nur auf ›bloße Rhetorik‹ im Sinne von Schönrederei ohne Substanz bezieht.²²³ Vielmehr sind gerade die Abgrenzungen, die Aristoteles gegenüber dem sophistischen Rhetorikbegriff vornimmt, geeignet, die intrinsische Überzeugung durch gute Argumente von der äußeren Überwältigung durch eine flammende Rede zu unterscheiden. Perelman nennt zudem einen theoriestrategischen Grund, nicht den Begriff ›Dialektik‹ zu wählen, obwohl er naheliegender gewesen wäre: Durch Hegel und die Hegelianer sei Dialektik derart mit einer ganz anderen Assoziation verknüpft, dass die Verwendung nur zu Verwirrung geführt hätte (Perelman et al. 2004 [frz. 1958], 6). Allerdings will er noch einen anderen Aspekt durch diese Wahl zum Ausdruck bringen: »C'est en fonction d'un auditoire que se développe toute argumentation« (Perelman et al. 1970 [frz. 1958], 7).²²⁴ Die Rhetorik habe ein traditionelles Augenmerk auf den Adressaten einer Rede, und dieser Adressat wird für Perelman zum zentralen theoretischen Bezugspunkt, auch in der Rationalitätstheoretischen Weiterentwicklung seiner Theorie.

Die Frage, die Toulmin sich stellt, nämlich ob es übergeordnete Rationalitätskriterien gibt, die alle Felder der Argumentation betreffen, entspricht in gewisser Hinsicht der Frage von Perelman nach dem »auditoire universel«. Wenn auch vom Adressaten und nicht vom Feld einer Argumentation ausgehend gedacht, so taucht auch hier die Frage nach der Universalität auf. Das »auditoire universel« unterliege, so führt Josef Kopperschmidt aus, der bei Walter Jens und Jürgen Habermas studiert hat, »den gleichen Idealisierungszwängen wie Habermas' theoriestrategisch analoge Idee der idealen Sprechsituation« (Kopperschmidt 2006, 228). Die nur unzureichend als »Anpassung« übersetzte »adaptation« ans Publikum, die sich im Deutschen zunächst anhört wie die Anpassung an die intellektuellen Kapazitäten und sprachlichen Gewohnheiten des Publikums und fatal an den modischen Politikerspruch erinnert, man müsse die Menschen eben ›dort abholen, wo sie sind‹, hat argumentationstheoretisch handfeste Gründe. Wenn eine Argumentation die Überführung von Fraglichem in Geltendes durch Geltendes ist, so ist die

223 Zur Entwicklung des Rhetorikbegriffs vgl. S. 227 und S. 230 FN 219

224 »Jede Argumentation entwickelt sich in Abhängigkeit der Hörerschaft« (Perelman et al. 2004 [frz. 1958], 7), wobei der in sehr bestimmter Weise auf einen grundsätzlichen Zusammenhang verweisende Begriff »en fonction« sich nur teilweise in der deutschen Formulierung »in Abhängigkeit von« wiederfindet.

Voraussetzung jeder Argumentation ein Bereich von gemeinsam geteiltem Geltendem. Auf dieses bezieht sich der Begriff »adaptation«. In einer Welt, in der alles fraglich wird und damit auch einer rationalen, argumentativen Prüfung unterzogen werden muss, möchten wohl die wenigsten Menschen leben, vor allem aber wäre in einer solchen Welt eine Argumentation kaum mehr möglich, da ihr der Nährboden entzogen wäre. Wie in einem Horrorkabinett des logischen Positivismus könnten nur noch Argumente über Forschungsergebnisse von Experimentalphysikern, Experimentalpsychologinnen, Experimentalökonomern und so weiter sinnvoll ausgetauscht werden. Ein Bereich, der durch gemeinsame kulturelle Überlieferung als geteiltes, also kollektiv geltendes Wissen zur Verfügung steht, ist die notwendige Voraussetzung für rationale Argumentation. Die Anpassung an das Publikum, an dessen kulturellen Wissensvorrat, ist als »adaptation à l'auditoire«²²⁵ eine *logische*, keine *psychologische* Anpassungsleistung. Sie ist Anpassung im gleichen Sinn wie Regenkleidung eine Anpassung an das Wetter und keine Unterwerfung *ist*.

Es ist erstaunlich, dass das, was hier zum Greifen nahe liegt, um die wichtige Unterscheidung zwischen Überreden und Überzeugen (»persuader et convaincre«) zu leisten, die schon Aristoteles beschäftigte, von Perelman und Olbrechts-Tyteca nicht genutzt wird. Überzeugen kann man nur jemanden, der sich ein Argument zu eigen macht, der es nachvollzieht, weil er es nachvollziehen kann, indem er es in seinen eigenen Deutungshorizont integriert. Diese Möglichkeit sollte die Anpassung an das Publikum eröffnen. Perelman und Olbrechts-Tyteca geben sogar selbst einen Hinweis in dieser Richtung, wenn sie Chaignet mit folgendem Wortspiel zitieren: »Wenn wir überzeugt [convaincus] sind, dann sind wir nur durch uns selbst, durch unser eigenes Denken, besiegt [vaincus], wenn wir aber überredet sind, dann stets durch andere.« (Chaignet zitiert nach Perelman et al. 2004 [frz. 1958], 56) Dreht man dieses Argument um, so wird aus dem Überredetwerden ein Überzeugtwerden, *weil* man die Gedanken des anderen zu seinen eigenen gemacht hat, in eigenen Worten wiederholt hat.

Diesem Zitat zum Trotz hadern die Verfasser der *Nouvelle Rhétorique* mit der Differenzierung. Sie widmen der Unterscheidung zwischen Überre-

225 Die von Kopperschmidt begleitete Übersetzung aus dem Jahr 2004 übersetzt »adaptation« als »Anpassung«, während aktuelle digitale Übersetzungstools wie DeepL treffender mit »sich auf seine Zuhörer einstellen, einlassen, ausrichten« übersetzen. Kopperschmidt selbst relativiert in »Die neue Rhetorik« die Verwendung des Begriffs Anpassung (vgl. Kopperschmidt 2006, 240).

den und Überzeugen zwar den sechsten Paragraphen ihres Buches, wenden sich dort dezidiert gegen Rousseau, von dem der Ausspruch stammt, es sei wertlos, ein Kind zu überzeugen, wenn man es nicht zu überreden weiß, und bezeichnen ihren eigenen Weg als diesem entgegengesetzt (ebd. 36). Gleichzeitig wenden sie sich aber gegen klassische Unterscheidungskriterien, die auf die *Stärke* oder *Qualität* der Beweismittel abheben, da sie hierin eine unzulässige Vereinfachung komplexer Sachverhalte erkennen. Das oben dargestellte hermeneutische Argument sehen Perelman und Olbrechts-Tyteca wohl nicht, denn sie akzeptieren nur widerwillig, »dass es in unserer Sprache zwei Termini ›überzeugen‹ und ›überreden‹ gibt und dass es im Allgemeinen zwischen beiden eine spürbare Bedeutungsnuance gibt« (ebd. 37), und schlagen vor, »eine Argumentation überredend [persuasive] zu nennen, wenn sie nur bei einer partikulären Hörerschaft [auditoire particulier] gelten soll, und sie überzeugend [convaincante] zu nennen, wenn sie mit dem Geltungsanspruch auf Zustimmung bei allen vernünftigen Wesen verbunden wird« (ebd.).²²⁶ Perelman legt also die ganze Beweislast ins Publikum, allerdings in ein Publikum, das nicht als reales, sondern als imaginiertes oder anvisiertes Publikum des Sprechers oder der Autorin gedacht ist (vgl. ebd. 42).

Obschon Perelman und Olbrechts-Tyteca davon ausgehen, »dass die konkreten, partikularen Hörerschaften es ermöglichen, einer Konzeption von universeller Hörerschaft zur Geltung zu verhelfen« (ebd. 47), sie also eine Verschränkung empirisch konkreter Hörerschaft mit der Idee eines universellen Publikums als Kriterium zur Geltungsprüfung anstreben, bleibt dieses aufgrund des nur in der Vorstellung des Redners existenten Charakters eigenwillig unbestimmt. Eine nähere Bestimmung angemessener Interaktion zwischen Sprecher und Publikum können sie so wohl nicht leisten, was unter Umständen bereits mit der unterschiedlichen Rollenverteilung der Diskurs Teilnehmer zusammenhängt, die in Rednerin und Publikum oder Sprecher und Hörerin aufgeteilt werden. Dies, obwohl Perelman und Olbrechts-Tyteca bemüht sind die Bedeutung dieser Begrifflichkeit zu erweitern und das ›Publikum‹ auch eine einzige Hörerin (Perelman et al. 2004 [frz. 1958], § 8) oder der Redner selbst (ebd. § 9) sein kann, womit auch »der einzelne Mensch [...] als eine Verkörperung der universellen Hörerschaft angesehen« werden könne (ebd. 55). Wohlrappp fordert daher eine »Korrektur der Rolle des Adressaten: Aus dem zu überzeugenden Gesprächspartner wird der ›kritische

226 Zu »Überreden« und »Überzeugen« vgl. auch S. 315 ff.

Opponent«, der nicht zustimmen, sondern die Güte des Arguments kontrollieren soll.« (Wohlrapp 2021 [2008], 11)

Die Nouvelle Rhétorique versucht im Konzept des »auditoire universel« an Vernunftideale anzuknüpfen und deutet auch transzendente, im Sinne von in die Zukunft vorgeifende Bezugspunkte an, wenn Perelman und Olbrechts-Tyteca mit Henri Poincaré von Einverständnissen sprechen, »die sich auf eine objektive Wirklichkeit beziehen und [...] das bezeichnen, was »zwar nur mehreren denkenden Wesen gemeinsam ist, aber allen gemeinsam sein könnte.« (Perelman et al. 2004 [frz. 1958], 91) Aber eine universalistische Rationalitätstheorie, wie Kopperschmidt sie im Modell von Perelman und Olbrechts-Tyteca dechiffriert, scheint sich nach meinem Eindruck dahinter nicht zu verbergen.

6.3.3 Sprechakttheorie

Mich dünkt, es sei so etwas wie ein Ariadnefaden, der aus allerhand nur halb begriffenen Verwicklungen herausführt, gefunden, wenn man das Sprechen entschlossen als Handlung (und das ist die volle Praxis im Sinne des Aristoteles) bestimmt.

Karl Bühler 1934, »Sprachtheorie«

Etwa zur gleichen Zeit wie Toulmin und Perelman ihre Argumentationstheorien entwickelt John L. Austin seine Theorie der Sprechakte. Die Arbeit bleibt aufgrund seines frühen Todes Fragment. Er selbst relativiert – ähnlich wie Toulmin – den Status seiner Theorie und räumt ein, dass ihm noch eine Menge Arbeit bevorstehe, »und zwar wird das eine Sache ausgedehnter Feldforschung« (Austin 2014 [engl. 1962], 167).

Sein zentrales Werk »How to Do Things with Words« ist das 1962 posthum veröffentlichte Manuskript einer Vorlesung, die er 1955 an der Harvard University gehalten hat, und das auf der Basis von Vorlesungsnachschriften und Tonbandaufnahmen eines BBC-Vortrags sowie eines Vortrags in Göteborg ergänzt werden musste. Austins Grundintention ist, ähnlich wie bei den beiden zuvor behandelten Autoren, das Aufsprengen des engen Korsetts klassischer Aussagenlogik, wobei ihm insbesondere die Zerstörung von zwei »Fetischen« am Herzen liegt: der Wahr/falsch-Fetisch und der Sein/sollen-Fetisch (ebd. 168). Wahrheit und Falschheit sind – so Austin – keine »Namen für Beziehungen, Eigenschaften oder dergleichen, sondern für eine Dimension der Be-

urteilung. [...] Aus demselben Grund muss der vertraute Gegensatz zwischen ›normativ‹ (oder wertend) und ›faktisch‹ wie so viele andere Dichotomien beseitigt werden.« (Ebd. 167)

Die Bedeutung der Sprechakttheorie für die Argumentationstheorie ist umstritten. Während die Amsterdamer Schule sie für einen notwendigen Baustein jeder Argumentationstheorie hält, ist Wohlrapp (2021 [2008], 66) der Auffassung, sie sei überflüssiger Ballast. Unzweifelhaft ist in jedem Fall, dass Toulmin sich in seiner Argumentationstheorie unter anderem auf die frühen Arbeiten von Austin stützt. Uneinigkeit besteht auch in der Frage, ob Argumentieren ein Sprechakt ist wie jeder andere auch, ob es ein besonders komplexer Sprechakt ist (Kienpointner 1992, 15) oder ob es solch einen Sprechakt gar nicht geben kann, wie es auch keine konklusiven Sprechakte geben könne, sondern nur »Sprechhandlungen, die jeweils argumentative bzw. konklusive Funktionen kontextuell übernehmen« (Kopperschmidt 2005 [2000], 59). Für Kopperschmidt ist ein Argument eine »Funktionskategorie«. Um einschätzen zu können, zu welchen der weiter oben dargestellten, für meinen Gegenstand relevanten Fragen der Argumentationstheorie die Sprechakttheorie einen Beitrag leisten kann – oder nicht –, muss diese selbst knapp dargestellt werden. Vorweg ist jedoch anzumerken, dass es einige Verwirrungen um Austins Terminologie gegeben hat und immer noch gibt. Austin führt die Begriffe lokutionärer, illokutionärer und perlokutionärer Akt ein, unter denen man sich ohne linguistische Erläuterung im Alltagsverständnis kaum etwas vorstellen kann. John R. Searle, der bei Austin Vorlesungen besucht und die Sprechakttheorie nach dessen Tod im Jahr 1960 nach eigenem Bekunden weiterentwickelt hat, hält an den Begrifflichkeiten fest, wenn auch wider Willen und mit wesentlich veränderter Bedeutung (siehe folgenden Absatz zu John R. Searle). Im Folgenden ist daher die Sprechakttheorie von Austin in ihrer Komplexität darzustellen.

Austin versucht, Sprache als Handlung systematisch zu fassen, und geht dabei in zwei Stufen vor. Zunächst differenziert er zwischen konstativen Sprechakten und performativen: Konstativ sind im Wesentlichen Feststellungen, Tatsachenbehauptungen und so weiter, während performative Sprechakte, wie befahlen, versprechen, ernennen, bedauern und so weiter, den eigentlichen Handlungscharakter einer Sprechhandlung abbilden. In einem zweiten Schritt konstatiert er jedoch, dass zwischen einer Tatsachenfeststellung und einem Sprechakt im Sinne einer Handlung stets ein unauflöslicher Zusammenhang besteht, der sich nur analytisch unterscheiden lässt. Die

Sätze: »Ich verspreche dir, mit dem Rauchen aufzuhören«, »Du befehlst mir, mit dem Rauchen aufzuhören«, »Ich hoffe, mit dem Rauchen aufzuhören«, enthalten alle dieselbe Proposition – »ich höre auf zu rauchen« –, allerdings werden sie für sehr unterschiedliche Sprechakte verwendet. Austin vermutet eine fünfstellige Zahl möglicher unterschiedlicher Sprechakte, die er vorläufig in fünf Klassen einteilt. Diese analytische Differenzierung im Sprechakt, die er als Lokution und Illokution bezeichnet, erweitert er sodann um eine dritte Dimension, deren Abgrenzung gegen die zweite nicht ganz leichtfällt, aber von zentraler Bedeutung für seine Theorie ist: die Perlokution. Da die Bezeichnungen ›Lokution‹, ›Illokution‹ und ›Perlokution‹ etwas kontraintuitiv sind und zudem durch die andere Besetzung der nämlichen Begriffe bei Searle für recht viel Verwirrung gesorgt haben, vermeide ich im Folgenden ihre Verwendung so weit als möglich. Mit der *lokutionären* Rolle – die im englischen Original als »locutionary force« bezeichnet wird (vgl. Reichertz 2009, 209) – sind generell »sprachliche Aussagen« gemeint, mit der *illokutionären* Rolle »sprachliche Wirkungen« und mit der *perlokutionären* Rolle »Folgen von sprachlichen Äußerungen« (Austin 2014 [engl. 1962], 116 ff.), wobei hier solche Folgen oder Effekte gemeint sind, die beabsichtigt waren. Wie unterscheidet man nun aber Wirkungen von Folgen? Jemanden zur Ministerin zu ernennen ist eine sprachliche Handlung. In ihr fallen zudem Handlung und Wirkung zusammen, wenn man unter der Wirkung versteht, dass der Mensch zur Ministerin ernannt wurde. Ob die Folge dieser Handlung dann auch ist, dass sie das Amt ausfüllt, dass sie sich wie eine Ministerin verhält und zum Beispiel Staatssekretäre beruft, ist logisch gesehen zweierlei.

Wir können uns diesen Unterschied mit einem Beispiel von Austin verdeutlichen: Zwischen »jemanden loben« (oder tadeln) und »jemanden aufmuntern« (oder frustrieren) besteht eine logische Differenz. Ich habe jemanden getadelt, indem ich es getan habe. Die Frage, ob dies auch irgendeinen Effekt bei der getadelten Person hat, ob diese sich durch meine Handlung beeindrucken lässt oder nicht, ist davon unabhängig. Der Tadel erfolgt in dem Moment, in dem er bei der Person ankommt – unabhängig davon, ob sie sich auch getadelt fühlt. Ist die Hörerin hingegen gehörlos, kann man nicht sagen, man habe sie getadelt. In diesem Fall wäre es nur der Versuch des Tadelns. Tadeln ist in diesem Sinne eine gesellschaftliche Institution. Der Akt des Tadelns kann unabhängig von seinen Effekten vollzogen werden, genauso wie der Akt des Grüßens. Ich kann sagen: »Ich habe ihn getadelt, aber ohne Erfolg.« Anders verhält es sich beim Aufmuntern. Aufmuntern ist erfolgsabhängig. Man

kann nicht sagen: »Ich habe ihn aufgemuntert, aber ohne Erfolg.« Man muss sagen: »Ich habe versucht ihn aufzumuntern, aber ohne Erfolg.« Ich kann nicht jemanden aufmuntern, ohne dass ich ihn tatsächlich, auch im Effekt, aufmuntere. Wenn die Person sich nicht von mir aufmuntern ließ, so habe ich sie nicht aufgemuntert. Austin gibt als Unterscheidungskriterium hier die Formulierungen »indem« und »dadurch, dass« an: »Indem ich ihn taufte, habe ich ihn zum Christen gemacht«; aber: »Dadurch, dass ich ihn taufte, habe ich ihn der Christenverfolgung ausgesetzt.« Die sprachlichen Handlungen (Illokutionen) sind bei Austin durchweg konventionelle Handlungen, sie werden immer durch Konventionen (oder Gesetze, Regeln und so weiter) erst ermöglicht, so wie erst die Fußballregeln es ermöglichen, ein Tor zu schießen. Ohne diese Regeln, die man daher als konstitutive Regeln bezeichnen kann, würde man einen Ball durch einen großen rechteckigen Bogen aus Aluminium oder Holz befördern, ohne dass dies irgendeine Bedeutung hätte und damit vielleicht den Effekt nach sich zöge, dass halbe Nationen in Jubel oder Trauer verfallen. Ich führe das hier absichtlich noch einmal an einem nicht sprachlichen Beispiel aus: Den Ball durch den Holzrahmen befördern wäre die Lokution, das Tor schießen die Illokution, die jubelnde Nation die Perlokution – davon noch zu unterscheiden wären unerwünschte Effekte, beispielsweise die sich daraus ergebende Massenschlägerei im Stadion.

Da Austin auf dieser analytischen Stufe erkennt, dass der ausschließlich konstative Sprechakt ebenso wie der ausschließlich performative nur einen Grenzfall beschreibt, weil es eigentlich keine sprachlichen Aussagen (Lokutionen) ohne sprachliche Handlungen (Illokutionen) gibt und umgekehrt, wird die ursprünglich eher *ontologische* Unterscheidung zwischen konstativen und performativen Sprechakten nun zu einer *analytischen*, mit der jegliche Sprechakte in zwei Komponenten zerlegt werden können. Dabei darf die Wirkung einer Sprechhandlung nicht mit deren Konsequenzen oder Effekten verwechselt werden. Austin spricht davon, dass die *spezielle* Theorie, die sich auf konstative und performative Sprechakte fokussiert hat, nun in eine *allgemeine* Theorie integriert wird, in der zwischen den propositionalen (Lokution) und performativen Aspekten systematisch diskriminiert wird – und zwar in allen Sprechakten. Konstative Sprechakte sind nun keine mehr, in denen es nur um den propositionalen Gehalt der Tatsachenbehauptung geht, sondern sie zerfallen ebenso wie alle anderen in einen propositionalen Gehalt, also das, was ausgesagt wird, und den performativen Akt des Aussagens. Diese Unterscheidung ist für die spätere Argumentationstheorie von großer

Bedeutung, denn nun kann zwischen explizit gemachten Akten des Behauptens und impliziten unterschieden werden: »Das Gras ist grün« bedeutet scheinbar dasselbe wie: »Ich behaupte, dass das Gras grün ist.« Aber indem ich den Sprechakt explizit mache, stelle ich ihn gleichzeitig zur Disposition. Ich versprachliche nicht nur die Aussage, sondern auch den Sprechakt, und leite damit die Möglichkeit ein, ihn zum Gegenstand des weiteren Gesprächs zu machen. »Und ich behaupte das Gegenteil!« wäre ein logischer Anschluss und die Eröffnung einer Diskussion.

Austin betont, dass es eine rein *performative* Äußerung nach der generellen Theorie nur noch als Grenzfall geben kann, da sie auf dem irrigen »Glauben an die Dichotomie zwischen performativen und konstativen Äußerungen beruht« (Austin 2014, [engl. 1962] 168). Ein solcher Grenzfall scheint beispielsweise in der Aussage: »Ich grüße dich«, gegeben, denn dies scheint ein rein performativer Akt – derjenige des Grüßens – zu sein, der mit dem propositionalen Gehalt des Satzes identisch ist. Allerdings – und dieser Aspekt ist für viele epistemologische Fragestellungen von großer Bedeutung – kann man durchaus zwischen dem *performativen Akt des Grüßens*, der in dieser Grußformel explizit gemacht wird (anders als im auf propositionaler Ebene etwas abwegigen »Grüß Gott!«), und der Benennung eben dieses Aktes als Tatsache, die im nämlichen Moment stattgefunden hat, unterscheiden. Letzteres könnte sich als wahr oder falsch herausstellen (z. B. wenn die Gegrüßte mich überhört hat), Ersteres kann nicht wahr oder falsch sein, es kann nur misslingen.²²⁷

Im gleichen Zug der Integration der speziellen Theorie in die allgemeine verliert der konstative Sprechakt seine Sonderstellung. Etwas *behaupten* ist ebenso eine sprachliche Handlung wie etwas *versprechen*, etwas *anordnen* oder etwas *anzweifeln*. Sprachhandlungen können aber selbst nicht wahr oder falsch sein. Ein falsches Versprechen ist eines, bei dem der Sprecher nie die Absicht hatte, es zu halten. Es bleibt dennoch ein Versprechen in dem Moment, wo es gegeben wird, ein falsches eben. Aber die Falschheit bezieht sich hier auf die Aufrichtigkeit der Person, die das Versprechen gibt, und steht in keinem Zusammenhang mit der Wahrheit oder Falschheit von Sätzen. So ist das Gegenteil eines falschen Versprechens auch nicht ein wahres Verspre-

227 Würde man sich angewöhnen, als *Grußformel* statt »Grüß Gott!« den ebenso unsinnigen Satz »Ich grüße dich nicht« zu verwenden, begäbe man sich regelmäßig in einen performativen Selbstwiderspruch oder wäre Mitglied in einem dadaistischen Verein.

chen, sondern ein aufrichtiges oder ehrliches. Es ist sicher ein wesentliches Verdienst von Austin, aufgezeigt zu haben, dass auch Behauptungen neben dem auffälligen Aspekt der in ihnen enthaltenen Proposition (»Der Rasen ist grün.«) eine implizite oder explizite Sprachhandlung (Illokution) enthalten: »Ich behaupte, dass der Rasen grün ist.« Austin zeigt, dass der propositionale Gehalt wahr oder falsch (oder wahrscheinlich/unwahrscheinlich, genau/ungenau und so weiter) sein kann, die Behauptung selbst als sprachliche Handlung aber nur zu Recht oder zu Unrecht aufgestellt wurde. Was hier wie eine Spitzfindigkeit wirkt, ist der Grundstein aller Argumentationstheorien, die sich als pragmatische Theorien erhobener, zurückgewiesener oder in Frage gestellter Geltungsansprüche verstehen. Insofern scheint der Beitrag der Sprechakttheorien für die Argumentationstheorie von nicht unwesentlicher Bedeutung.

John R. Searle

Eigenartigerweise nimmt nun Searle den oben dargestellten Grenzfall des inhaltlichen Zusammenfallens von Proposition und Performanz zum Anlass, die gesamte »generelle Theorie« von Austin (2014 [engl. 1962], 166) in Frage zu stellen und terminologisch umzubauen. Er geht dabei hinter die von Austin später eingeführte generelle Theorie zurück und beharrt auf einer ontologischen Unterscheidung zwischen Lokutionen und Illokutionen. Dabei behält er dennoch die von Austin eingeführten Begriffe Lokution, Illokution und Perlokution bei. Daraus entsteht das Missverständnis, illokutionäre und perlokutionäre Akte wären ontologisch getrennte Handlungen und nicht analytische Ebenen in jedem Sprechakt.²²⁸ In einer Fußnote seines Werkes »Sprechakte« schreibt Searle: »Ich verwende den Ausdruck »illokutionärer Akt« mit einigen Bedenken, da ich Austins Unterscheidung zwischen lokutionären und illokutionären Akten nicht akzeptiere.« (Searle 1977 [engl. 1969]), 40)²²⁹ Warum er den Begriff dennoch verwendet und nicht bei konstativen und performativen Akten bleibt, ist nicht ersichtlich.

228 Habermas erliegt wohl diesem Missverständnis und muss seine Theorie in diesem Punkt nachträglich revidieren (siehe S. 262).

229 Searle begründet dies in einem 1968 veröffentlichten Aufsatz: »But there are many sentences whose meaning is such as to determine that the serious utterance of the sentence with its literal meaning has a particular force. Hence the class of illocutionary acts will contain members of the class of locutionary acts. The concepts are different but they denote overlapping classes. For cases such as the performative use of illocutionary verbs

Die Differenz zwischen den Theorien von Searle und Austin ist aus meiner Sicht erheblich, was im Übrigen auch Searle selbst betont²³⁰, sodass man Searle nicht als Vollender oder Systematisierer der gewiss unfertigen Theorie von Austin sehen kann. Vielmehr muss man von zwei unterschiedlichen Versionen der Sprechakttheorie ausgehen.

6.3.4 Informal Logic

Anfang der 1970er Jahre entsteht in Nordamerika eine vergleichbare Bewegung, die nur dem Namen nach mit Argumentationstheorie nicht im Zusammenhang zu stehen scheint. Sie geht weniger von akademischen Lehrstühlen aus, sondern entsteht aus der Kritik der Studierenden an den obligatorischen Logikkursen, wie sie im Rahmen der Studentenbewegung geäußert wird. Die formale Logik eignete sich kaum, um die Manipulation der Meinungen durch Politik und Werbung zu analysieren, könnte man den Hintergrund dieser Rebellion gegen die Logik in einem Satz zusammenfassen. Diese Kritik wird von Dozenten aufgegriffen und die Intentionen der Bewegung wohl erstmals 1971 im »Textbook« von Howard Kahane einem breiteren Publikum zugänglich gemacht: »The Use of Reason in Everyday Life« lautet der Untertitel zu seinem unterdessen in der 14. Auflage erschienenen Werk »Logic and Contemporary Rhetoric«. Gemeinsam mit dem noch expliziter politisch auftretenden Opus »Logical self-defence« (1977) von Ralph Johnson und John Anthony Blair bildet es das grundlegende Fundament für die Informal Logic, der es ähnlich wie den kontinentaleuropäischen Ansätzen um Alltagsargumentation oder, wie es im Original heißt, »real life argumentation« ging. Bei der Informal Logic handelt es sich um eine Argumentationstheorie, die sich unter ande-

the attempt to abstract the locutionary meaning from illocutionary force would be like abstracting unmarried men from bachelors.« (Searle 1968, 408) Man möchte ihm antworten: Es ist wie »sex« und »gender« analytisch zu unterscheiden, obwohl man wohl Personen finden wird, bei denen beides zusammenfällt.

230 So schreibt Searle selbst: »This difference is more than a matter of taxonomical preference and involves important philosophical issues such as the nature of statements, the way truth and falsehood relate to statements, and the way what sentences mean relates to what speakers mean when they utter sentences.« (Ebd. 405) Searle berichtet, er habe die benannte Schwierigkeit zwölf Jahre zuvor mit Austin besprochen und dieser habe sie auch in seiner Vorlesung erwähnt. Offensichtlich war Austin wohl aber der Meinung, dass das Auftreten einer Überlappung in einem Grenzfall die analytische Unterscheidung nicht bedroht.

rem auf Toulmin und Perelman beruft. Im Unterschied zu diesen steht ein didaktisches Interesse im Vordergrund, was sich auch aus der spezifischen Geschichte ergibt. Neben dem didaktischen Fokus legen Johnson und Blair einen Schwerpunkt auf die ›falacies‹ die Fehlschlüsse. Die *Informal Logic* bemüht sich um die Entwicklung von Standards und Normen für natürlichsprachliche Argumentationen. Dem entspricht auch die Wirkung des Ansatzes, den Wohlrapp wie folgt auf den Punkt bringt: »Inzwischen prägt diese Lehre den Argumentationsunterricht der meisten ›Speech Departments‹ an den Colleges der angelsächsischen Länder.« (Wohlrapp 2021 [2008], 51) Umgekehrt wird ein geringeres Gewicht auf die Weiterentwicklung theoretischer Probleme gelegt. Dennoch gibt es eine theoretisch begründete Dimension der Geltungsprüfung, die hier erwähnt werden soll. An die Stelle des Wahrheitsbegriffs tritt bei der *Informal Logic* der Begriff der »rationalen Akzeptabilität«, womit gemeint ist, dass die Argumente die Aussagen hinreichend stützen müssen, weil die Prämissen relevant und akzeptabel sein müssen. Unklar ist allerdings, ob dies vor allem auf die Rezipientinnen verweist, wie Johnson (2000) es fordert, oder eher auf das Produkt, also die Qualität des Argumentes. Wohlrapp zieht daraus folgendes Fazit:

»Aufgrund der Offenheit [...] der Kriterien gewinnt nun auch die Rhetorik eine Bedeutung für die Argumentationstheorie, allerdings keine klare. Denn nun mischen sich mögliche Kriterien für die Geltung von Argumenten mit solchen für deren Wirksamkeit bzw. Akzeptanz.« (Wohlrapp 2021 [2008], 51)

Eine Theorie, die im Gegensatz dazu versucht, Prozess, Prozedur und Produktperspektiven analytisch getrennt und in spezifischer Weise zueinander in Beziehung zu setzen, behandle ich im folgenden Kapitel.

6.3.5 Theorie des kommunikativen Handelns

Es wäre unangebrachte Strenge, wollte man vollständig ausgearbeitete Prinzipien erwarten, wenn philosophisch über Politik gesprochen wird. Bei der Untersuchung der Ereignisse lernen wir kennen, was für uns unannehmbar ist, und diese interpretierte Erfahrung wird dann zur These und Philosophie, [zum] falschen Schein, systematischer Werke, die gleich den anderen unserer Erfahrung entspringen, sich aber gebärden, als entstammten sie dem Nichts, und daher, sobald sie sich wieder den Problemen der Zeit zuwenden, den Eindruck zu erwecken scheinen, als zeugten sie von einer übermenschlichen Durchdringung des Stoffs, während sie sich darauf beschränken, kunstvoll wieder zu ihren Ursprüngen zurückzufinden.

Maurice Merleau-Ponty 1955, »Die Abenteuer der Dialektik«

1981 präsentiert Jürgen Habermas mit der »Theorie des kommunikativen Handelns« die grundlegende *Architektur* seines Lebenswerkes. Man kann der Theorie sicher viel vorwerfen – mangelnde Systematik gehört nicht dazu. Den *empirischen* Grundstein für dieses Werk bildet seine Studie über den »Strukturwandel der Öffentlichkeit« (1990 [1962]), in welcher er die sich herausbildenden öffentlichen Kommunikationsformen im 18. Jahrhundert anhand von Quellen rekonstruiert, um daraus eine Gegenwartsdiagnose abzuleiten. Mit der »Theorie des kommunikativen Handelns« legt er ein umfassendes, äußerst komplexes Theoriemodell vor, das Bezüge zu fast allen in dieser Zeit diskutierten soziologischen, sozialphilosophischen, sprachtheoretischen und epistemologischen Theorien herstellt. Habermas räumt später selbst ein, dass er diesen Theorien, die er meist in der ein oder anderen Form in seine Theoriegebäude integriert, in ihrem Eigenanspruch nicht immer gerecht wird. Vielmehr neigt er umgekehrt dazu, von der Warte seines Gedankengebäudes aus diesen Konzeptionen ihren Platz zuzuweisen bzw. auf spezifische Verkürzungen ihres jeweiligen Ansatzes hinzuweisen. Arie Brand hat dies so formuliert: »The care he has taken to place his arguments into the mainstream of sociological thought is exemplary.« (Brand 1986, 39) Man muss Habermas zugutehalten, dass er sich meist gewissenhaft durch die von ihm verarbeiteten Theorieansätze durchgearbeitet hat, aber es versteht sich von selbst, dass er mit diesem Vorgehen von nahezu allen Seiten auch Kritik auf sich gezogen hat. So wäre allein die Lektüre sämtlicher Kritik an seinem

Werk selbst wiederum ein Lebenswerk.²³¹ Auch die Argumentationstheorie von Toulmin, die Nouvelle Rhétorique von Perelman und Olbrechts-Tyteca und die Sprechakththeorien von Austin und Searle gehören zu den Ansätzen, die Habermas für sein umfassendes Theoriegebäude verwendet bzw. sich angeeignet hat – ein Ausdruck, der mir in diesem Zusammenhang in seiner Doppeldeutigkeit treffend zu sein scheint.

Im Gegensatz zu diesem komplexen und nur dank der zahlreich vorhandenen Kreuztabellen nicht vollends unübersichtlich werdenden Theoriegebäude, ist der *Gegenstand* der »Theorie des kommunikativen Handelns« von geradezu asketischer Schlichtheit. Das Werk dient dazu, einen einzigen Begriff zu entfalten, den des ›kommunikativen Handelns‹. Dieser eng gefasste Begriff unterscheidet sich dabei fundamental von einer allgemeineren Bedeutung kommunikativer Handlungen, wie sie den unterschiedlichsten hermeneutischen Forschungsansätzen und Theorietraditionen zugrunde liegt. Ist hier mit kommunikativer Handlung meist ein Oberbegriff über verschiedene Formen oder Gattungen kommunikativer Interaktion gemeint, so geht es Habermas darum, eine sehr spezifische Form symbolisch vermittelter Interaktion zwischen Subjekten als *kommunikativ* herauszuarbeiten. Kommunikativ heißt in diesem Zusammenhang verständigungsorientiert und grenzt sich gegen den *instrumentellen* Umgang mit der Natur, vor allem aber gegen *strategische* Interaktion mit anderen Menschen ab. Habermas möchte mit dieser Begrifflichkeit sowohl dem von Horkheimer kritisch eingeführten Begriff der instrumentellen Vernunft, als auch der weberianischen Begrifflichkeit von zweckrationalem und wertrationalem Handeln eine spezifische Differenz hinzufügen, die gerade die kritischen Potentiale *kommunikativer Rationalität* freilegen soll.

Die Einordnung strategischer Interaktion als nicht kommunikativ ist allerdings etwas kontraintuitiv. Was für Habermas kommunikatives Handeln ist, wäre für die meisten hermeneutisch oder interaktionistisch orientierten Sozialwissenschaftler nur ein Spezialfall dessen, was diese als kommunikatives Handeln bezeichnen. Kommunikative Handlungen im üblichen Verständnis sind alle sozialen Handlungen, die mit kommunikativen Mitteln operieren.

231 Bereits 1981 zählt Görtzen in seiner Bibliographie mit Schriften von und zu Habermas 925 Titel. 1986 vermerkt er, diese Zahl habe sich unterdessen verdoppelt (vgl. Görtzen 1986, 406).

Wie wir im Schaubild sehen können, grenzt Habermas hingegen drei Formen sprachlicher Interaktion gegenüber dem kommunikativen Handeln ab: die systematisch verzerrte Kommunikation, die Manipulation und das offen strategische Handeln.

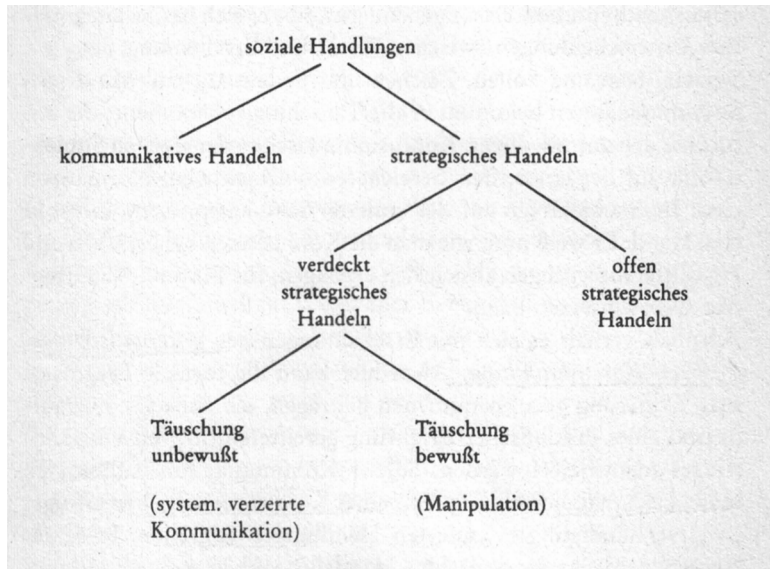


Abb. 14: Typen strategischen Handelns mit Beispielen

Verwirrend ist die Begriffswahl auch insofern, als im Alltagsverstand beim Begriff des *sozialen* Handelns eine normative Note mitschwingt, während bei Habermas dieser Begriff schlicht den Oberbegriff für die Interaktion mit anderen Menschen darstellt und er das *kommunikative* Handeln normativ auszeichnet. Das ist auch so gemeint. Allerdings gehen wir beim sozialen Handeln oder sozialen Verhalten von zwei verschiedenen Bedeutungen des Begriffs aus, einmal im Sinne von Handeln in Bezug auf andere Menschen ganz allgemein, einmal als Handeln, das zusätzlich eine moralische Komponente enthält, weil wir zugunsten sozial benachteiligter Menschen handeln. Das kommunikative Handeln bei Habermas ist kein Handeln, das sich in zwei derartige Komponenten zerlegen ließe, es handelt sich in Habermas' Theorie um einen logischen Interaktionstyp, dessen normativer Aspekt aus dem Zweck an sich hervorgeht – der Verständigung mit anderen Menschen. Es geht um den rein (interaktions-)logischen Aspekt, dass wir in der Verstän-

digung andere wie Subjekte und nicht wie Objekte behandeln. Diese Besonderheit des Konzeptes, dass kommunikatives Handeln bei Habermas ein sehr spezifischer, theoretischer Begriff ist und dass das kommunikative Handeln bei Habermas zwar normativ ausgezeichnet wird, aber gerade nicht, weil es per se schon eine besondere moralische Motivation voraussetzen würde, führt immer wieder zu Missverständnissen.

Hinzu kommt, dass im Alltag viele Mischformen zwischen kommunikativen und strategischen Handlungen im Sinne Habermas' vorkommen, die der analytischen Trennung zu widersprechen scheinen. Die Vermischung von strategischem und kommunikativem Handeln stellt in der Alltagskommunikation den Normalfall dar. Von dieser Alltagskommunikation unterscheidet Habermas daher den Diskurs. Nur in ihm tritt kommunikatives Handeln in Reinform auf (und auch dies nur im Idealfall), denn nur in ihm verfolgen die Beteiligten das Ziel kooperativer Wahrheitssuche unabhängig von anderen persönlichen Interessen. Der ideale Diskurs zeichnet sich nämlich dadurch aus, dass er handlungsentlastet stattfindet, was bedeutet, dass die Protagonistinnen keine Interessen verfolgen können. Es ist deutlich, dass der hier von Habermas anvisierte Begriff des kommunikativen Handelns ein Idealtyp ist, der in Reinform in der Wirklichkeit nicht vorkommt. Habermas spricht von einem Vorgriff, denn, so sein zentrales Argument, diese Art verständigungsorientierten Handelns würde in jeder Interaktion kontrafaktisch bereits unterstellt. Zudem kann auch eine kommunikative Semantik in parasitärer Weise für die Verfolgung strategischer Ziele verwendet werden. Dennoch ist diese analytische Unterscheidung für Habermas' Werk zentral. So ist ein großer Teil der »Theorie des kommunikativen Handelns« der Abgrenzung und Schärfung dieses Begriffs in den verschiedensten theoretischen Dimensionen gewidmet.

Kommunikatives Handeln, so kann man ganz verkürzt sagen, findet dann statt, wenn Menschen – nicht nur zum Schein – Argumente austauschen, um fraglich gewordene oder werdende Selbstverständlichkeiten zu klären.

Hier ist natürlich nicht der Platz, um das gesamte Theoriegebäude in all seinen Dimensionen zu beschreiben. Vielmehr sollen entlang der Fragestellungen und Probleme, die sich im Verlauf der Geschichte der Argumentationstheorie ergeben haben, die Lösungsvorschläge und Beiträge der »Theorie des kommunikativen Handelns« dargestellt werden. Dabei kann die Theorie als eine Art Knotenpunkt angesehen werden. Sie verdankt der Argumentationstheorie und der Sprechakttheorie nicht nur ganz wesentliche Im-

pulse, diese Theorien werden auch verwendet, weiterentwickelt und modifiziert. Aufgrund des Einfügens der argumentationstheoretischen Elemente in ein umfassenderes Theoriegebäude, das nicht nur Argumentations-, Rationalitäts- und Erkenntnistheorie zusammenbringen möchte, sondern ebenso System- und Handlungstheorie, und das seine Anwendungsfelder in der Gesellschaftstheorie, der Diskursethik und in Konzepten deliberativer Politik sucht, gibt die Theorie von Habermas wiederum wichtige Anregungen an die Argumentationstheorie zurück.

Gleichzeitig muss man berücksichtigen, dass Habermas' Theorie keine Weiterentwicklung der Argumentationstheorie, sondern eine Diskurstheorie ist. Während die Argumentationstheorie sich mit Alltagskommunikation beschäftigt, ist die Diskurstheorie daran interessiert, einen Spezialfall der Argumentation, den Diskurs, auf den Begriff zu bringen. In diesem werden die Gegenstände sprachlichen Handelns Thema, sie werden explizit und von ihrer Einbettung in konkrete Interaktionen abgelöst. Die Anstrengung der Diskurstheorie zielt darauf ab, zwischen faktisch stattfindenden Diskursen im Alltag und den idealisierten Bedingungen eines rationalen, herrschaftsfreien Diskurses begriffliche Brücken zu schlagen.

Im Folgenden wird die »Theorie des kommunikativen Handelns« entlang der Linie Argumentationstheorie – Rationalitätstheorie dargestellt:

- a) Lebenswelt und Argument
- b) Normativität der Theorie
- c) Toulmin: feldspezifische oder übergreifende Rationalität?
- d) Perelman und Olbrechts-Tyteca: »auditoire universel« oder ideale Kommunikationsgemeinschaft?
- e) Austin: Effekte von Sprechakten (Perlokutionen) als strategisch verfolgte Ziele?
- f) Geltungskriterien rationaler Argumentation
- g) Satz, Behauptung, Aussage

a) Lebenswelt und Argument

›Lebenswelt« ist bei Habermas ein vielschichtiger Begriff, da er ihn einerseits rationalitätstheoretisch in der Argumentationstheorie verankert, andererseits gesellschaftstheoretisch dem System gegenüberstellt. In Bezug auf die Argumentationstheorie ist die Lebenswelt ein Bereich geteilter Selbstverständlichkeiten. Diese Selbstverständlichkeiten spielen deshalb eine zentrale

Rolle, weil – wie wir gesehen haben – ein Argument darin besteht, Fragliches mit Hilfe von Geltendem in Geltendes zu überführen. Die Argumentation ruht also immer auf einer geteilten Welterklärung auf, die sie als Nährboden braucht, und nur ein kleiner Teil davon wird in Frage gestellt, der Kritik unterzogen und dann argumentativ verhandelt. Diesen Bodensatz geteilter Welterklärung bezeichnet Habermas in Anlehnung an Husserl und Schütz als Lebenswelt²³²:

»Indem sich Sprecher und Hörer frontal miteinander über etwas in einer Welt verständigen, bewegen sie sich innerhalb des Horizonts ihrer gemeinsamen Lebenswelt; die bleibt den Beteiligten als ein intuitiv gewußter, unproblematischer und unzerlegbarer holistischer Hintergrund im Rücken. [...] Die Lebenswelt kann nur a tergo eingesehen werden. Aus der frontalen Perspektive der verständigungsorientiert handelnden Subjekte selber muß sich die immer nur mitgegebene Lebenswelt der Thematisierung entziehen.« (Habermas 1988b, 348 ff.)

Für Habermas ist die Lebenswelt »der transzendente Ort, an dem sich Sprecher und Hörer begegnen; wo sie reziprok den Anspruch erheben können, daß ihre Äußerungen mit der Welt [...] zusammenpassen; und wo sie diese Geltungsansprüche kritisieren und bestätigen, ihren Dissens austragen und Einverständnis erzielen können.« (Habermas 1988a [1981], Bd. 2, 192)

Es sind also stets nur Bruchstücke aus der geteilten, präreflexiven Lebenswelt, die thematisiert und in Frage gestellt werden und dann in einer Argumentation der Reflexion und – im Idealfall – einer rationalen Verständigung zugeführt werden. Die Argumentation ist dabei die Vorstufe zum Diskurs, einer öffentlichen, institutionell ausgestalteten und gerahmten Argumentationsveranstaltung, wenn man so will, deren Spezifikum darin

232 Allgemein wird eher angezweifelt, dass Habermas' Lebensweltbegriff viel mit dem von Schütz zu tun hat. Zur Differenz zwischen dem Lebensweltbegriff von Schütz und Habermas vgl. Schnädelbach (1982); Alexander (1986). Knoblauch (2009) kritisiert Habermas' Lebensweltbegriff, er sei nicht kommunikativ strukturiert. Letzteres ist wohl ein Missverständnis, das aus den unterschiedlichen Begriffen kommunikativen Handelns in der Wissenssoziologie und bei Habermas resultiert: Im Sinne des wissenssoziologischen Kommunikationsbegriffs ist die Lebenswelt auch bei Habermas selbstverständlich Ergebnis und Ort der Kommunikation, nur für den kommunikativ Handelnden befindet sie sich im Rücken und kann daher nicht im Sinne des Diskursbegriffs gleichzeitig Thema werden.

besteht, dass sie handlungsentlastet abläuft. Während die alltägliche Argumentation Habermas zufolge der Handlungskoordination dient, löst sich der Diskurs von dieser pragmatischen Fessel und dient der reinen Klärung von Geltungsfragen.

b) Normativität der Theorie

Ohne an dieser Stelle in die Details der Theorie eintauchen zu wollen, kann festgehalten werden, dass der Begriff des kommunikativen Handelns bei Habermas ein theoretisch scharf abgegrenzter, in der Praxis nur als Mischform vorkommender, empirisch kaum operationalisierbarer, und vor allem ein evaluativer Begriff ist, mit dessen Hilfe sich verständigungsorientiertes Handeln von anderen Formen des Handelns logisch unterscheiden lässt. Damit ist es auch ein normativer Begriff. Normativ ist der Begriff im Sinne der Formulierung in Kants kategorischem Imperativ: »Handle so, daß Du die Menschheit, sowohl in Deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.« (Kant 1995 [1785], 61) Die ›Verwendung‹ anderer Personen als Mittel wäre in der Terminologie Habermas' der *strategische* Umgang mit anderen. Als Zweck an sich selbst würde man andere im Modus der Verständigungsorientierung begreifen.

Dieser normative Charakter der Theorie hat für viele empirisch forschende Soziologinnen einen abschreckenden Charakter. Dies nicht einmal vorrangig, so scheint es mir, weil die komplexe Bestimmung kommunikativen Handelns für die Forschung schwer operationalisierbar ist.²³³ Vielmehr besteht ein allgemeines Misstrauen gegenüber explizit normativen Theoriemodellen,²³⁴ da man diesen unterstellt, sie würden verhindern, sich

233 Man findet gelegentlich Anwendungen, die nur sehr oberflächlich auf die »Theorie des kommunikativen Handelns« zurückgreifen und dabei die Intention verkehren: In Diskussionsrunden wird untersucht, wer bereit war, sich von Argumenten überzeugen zu lassen, und wer auf seinen Ansichten beharrte. Erstere gelten als offen für Argumente. Nach Habermas ließe sich ein evaluativer Maßstab natürlich nicht unabhängig von der Qualität der Argumente festlegen. Für diskursive Praktiken aufgeschlossen ist derjenige, der sich von guten Argumenten überzeugen lässt – und von schlechten nicht. Dazu müsste man allerdings zunächst die Qualität der Argumente evaluieren.

234 Zugleich werden implizit normative Orientierungen heutzutage häufig den normativen Vorstellungen der untersuchten Forschungssubjekte entnommen, beispielsweise über den Import emischer Begrifflichkeiten mit implizit evaluativem Charakter. Dies könnte auch mit den bisweilen scharf vorgetragenen Kolonialismusvorwürfen gegenüber Sozialwissenschaftlerinnen zusammenhängen.

unbefangen auf die Sache selbst einzulassen, und am Ende nur die eigenen normativen Vorgaben reifizieren. Dem steht als Argument entgegen, dass andernfalls zwar keine expliziten normativen Vorgaben reifiziert werden, allerdings implizite, die sich auf diese Weise einer expliziten Kritik entziehen.

Dennoch ist vermutlich aus beiden genannten Gründen die »Theorie des kommunikativen Handelns« in Deutschland weniger in der Soziologie rezipiert worden,²³⁵ sondern deutlich stärker in der Politikwissenschaft, der Rechtsphilosophie und der Ethik, wo normative Ansätze von Haus aus Thema sind.²³⁶ Ich möchte – aus der Warte der Argumentationstheorie und im Anschluss an Austin – die Unterscheidung in normative und deskriptive Ansätze in Frage stellen. Zwar ist es auch innerhalb der Argumentationstheorie üblich, die verschiedenen Ansätze in normative und deskriptive einzuteilen (kritisch dazu Wohlrapp 2021 [2008], 495 ff.), aber diese Unterteilung wirkt künstlich und lässt sich überzeugender als ein Unterschied im jeweiligen Interessenschwerpunkt der Forscher (oder Theoretikerinnen) darstellen, als dass ein definierter Unterschied zwischen Theorien oder Schulen sich an diesem Gesichtspunkt festmachen ließe.

c) Feldspezifische oder übergreifende Rationalität

Bei Toulmin haben wir gesehen, dass er sein Modell am juristischen Diskurs entwickelt und später auf andere Felder ausdehnt. Habermas, der daran interessiert ist, mit seiner Theorie allgemeine Rationalitätsstandards aufzudecken, die nicht in eine Vielfalt von feldspezifischen Rationalitäten mit je eigenen Standards zerfallen, sieht bei Toulmin eine Doppeldeutigkeit der Argumentation, da dieser sein Programm »in der Weise aus[führt], daß er aus den feldabhängigen Argumentationsweisen stets dasselbe Argumentationsschema herauspräpariert« (Habermas 1988a [1981], Bd. 1, 59). Deshalb

235 Einen neuen Versuch, die »Theorie des kommunikativen Handelns« explizit für die Soziologie fruchtbar zu machen, unternimmt Fabian Anicker (2019), allerdings – soweit ich sehen kann – unter Elimination der normativen Implikationen.

236 Eine Zeitlang gab es auch Versuche, die »Theorie des kommunikativen Handelns« in der Pädagogik und Sozialpädagogik zu rezipieren, was aber am metatheoretischen Charakter der Diskurstheorie scheitert, für die Sozialisation zwar einen elementaren Baustein als Fundament der Lebenswelt darstellt, die pädagogisches Handeln aber nicht als rationales zu fassen vermag, da es weder mit therapeutischer Kritik zusammenfällt noch als praktischer Diskurs sich begreifen lässt. Pädagogische Praxis bleibt unweigerlich an die Lebenswelt zurückgebunden (vgl. Kelle 1992; Rahmstorf 1997).

könnten die fünf von Toulmin herausgearbeiteten Argumentationsfelder als »institutionelle Ausdifferenzierung eines allgemeinen konzeptuellen Rahmens für Argumentationen« (ebd.) verstanden werden, also als universalistische Konzeption. Habermas merkt an, dass dem eine explizit antiuniversalistische Haltung entgegensteht, die Toulmin andernorts einnimmt. Dieser verortet das *Universalistische* in der *formalen Struktur* einer Argumentation, das *Feldspezifische* allerdings in den jeweils herausgebildeten *Standards der Evaluation* (»criteria«) einer Argumentation. Man könnte also, salopp gesagt, mit Toulmin anhand universal gültiger formaler Kriterien feststellen, ob etwas ein Argument ist, aber nur feldabhängig beurteilen, ob es ein *gutes* (oder angemessenes) Argument ist.

Habermas kommt genau auf diesen Punkt zurück, wenn er sich mit Toulmins Konzept des »Standpunktes der Unparteilichkeit« auseinandersetzt und feststellt: »Diese Unparteilichkeit lässt sich am Aufbau der verwendeten Argumente nicht ablesen, sondern nur anhand der Bedingungen der diskursiven Einlösung von Geltungsansprüchen klären« (ebd. 61). Diese »Bedingungen der diskursiven Einlösung von Geltungsansprüchen« sind die Standards, von denen Toulmin spricht, die sich nur aus dem *Ziel* der jeweiligen Unternehmung ergeben. Toulmin vermittelt in seinem Ansatz zwischen Relativismus und Universalismus:

»Wenn wir Kategorialeausdrücke wie Wissenschaft und Recht verwenden, so meinen wir damit weder die zeitlose Verfolgung abstrakter Ideale, die unabhängig von unserem sich wandelnden Verständnis der jeweiligen Bedürfnisse und Probleme der Menschen zu definieren wären, noch auch das, was die Menschen in irgendeinem Milieu zufällig ›Wissenschaft‹ oder ›Recht‹ nennen. Vielmehr arbeiten wir mit bestimmten allgemeinen, ›offenen‹ und historisch wandelbaren Vorstellungen davon, was wissenschaftliche und juristische Unternehmungen leisten sollen.« (Toulmin 1978 [engl. 1972], 575 f.; Hervorhebung im Original)

Habermas erkennt diese Orientierung am Ziel der jeweiligen Institutionen – an dem, was diese »leisten sollen« – an und teilt auch die Intention Toulmins, diese Standards nicht a priori festzulegen, sondern aus der Entwicklungsgeschichte der Institutionen heraus zu rekonstruieren. Problematisch ist für Habermas allerdings die Einteilung in fünf grundlegende Felder mit je eigenen Standards oder Evaluationskriterien, da Toulmin hier »konventionelle, von Handlungskontexten abhängige Ansprüche nicht deutlich von universel-

len Geltungsansprüchen trennt« (Habermas 1988a [1981], Bd. 1, 62). Er schlägt daher vor, die Theorie Toulmins in der Form weiterzuentwickeln, dass die Geltungsansprüche sich nicht nach historisch herausgebildeten Institutionen ausrichten, sondern nach den ihnen zugrundeliegenden, so Habermas, universellen Geltungsansprüchen, die sich aus den vier möglichen *Weltbezügen* ergeben: Wahrheit, Richtigkeit, Wahrhaftigkeit und Verständlichkeit (bzw. Wohlgeformtheit) (vgl. Abb. 15). Diese beziehen sich auf die physische Welt, die soziale Welt, die subjektive Welt oder wie das letzte Kriterium auf die Kommunikation selbst.

Es kann hier nicht darum gehen, die Weltentheorie, die Habermas von Popper adaptiert und modifiziert, ausführlich zu referieren oder gar einer kritischen Analyse zu unterziehen. Beides ist bereits in vielfältiger Weise geschehen. So verteidigt Goodnight (1993) beispielsweise Toulmins Feldtheorie gegen Habermas' Einteilung.

Realitätsbereiche	Erscheinungsform der Realitätsbezüge	implizite Geltungsansprüche	allgemeine Funktionen der Sprechhandlung
äußere Natur	Objektivität	Wahrheit	Darstellung von Sachverhalten
Gesellschaft	Normativität	Richtigkeit	Herstellung von interpersonalen Beziehungen
innere Natur	Subjektivität	Wahrhaftigkeit	Ausdruck von subjektiven Erlebnissen
Sprache	Intersubjektivität	Verständlichkeit	---

Abb. 15: Das universalpragmatische Sprachmodell nach Habermas

Habermas legt dabei ein zweidimensionales Schema zugrunde, einerseits die vier Weltbezüge, andererseits die beiden Formen instrumentellen und kommunikativen Interagierens (siehe Abb. 16). Der instrumentelle Umgang mit Anderen heißt »strategisch«, er behandelt andere Menschen nicht wie Subjekte, die selbst in eine sprachliche Interaktion eintreten, sondern wie Objekte.

Handlungssituation \ Handlungsorientierung	erfolgsorientiert	verständigungsorientiert
	nicht-sozial	instrumentelles Handeln
sozial	strategisches Handeln	kommunikatives Handeln

Abb. 16: Handlungstypen nach Habermas

Interessant ist an dieser Stelle die Einordnung, die Habermas für das juristische Feld vornimmt, welches ja den Ausgangspunkt für die Argumentationstheorie Toulmins und auch für die Nouvelle Rhétorique darstellt:

»Die Argumentation vor Gericht unterscheidet sich (wie andere Arten juristischer Diskussion, z.B. richterliche Beratungen, dogmatische Erörterungen, Gesetzeskommentare usw.) von allgemeinen praktischen Diskursen durch die Bindung ans geltende Recht, auch durch spezielle Beschränkungen einer Prozessordnung, die dem Erfordernis einer autorisierten Entscheidung und der Erfolgsorientierung der streitenden Parteien Rechnung tragen.« (Habermas 1988a [1981], Bd. 1, 61 f.)²³⁷

237 Von Habermas' Argumentation etwas abweichend, argumentiert Knoblauch, ganz grundsätzlich gegen die Verallgemeinerung institutionalisierter Argumentation, wie jener im Gerichtssaal (aber auch im wissenschaftlichen Seminar und im Parlament), weil in diesen »der Prozess der argumentativen Kommunikation ganz gezielt geregelt wird (und von Neophyten entsprechend erlernt werden muss). [...] In all diesen Situationen ist das »Problem«, das Thema des Gesprächs, schon gestellt; selbst die Verfahren des Gesprächs sind institutionell geregelt, Opponenten und Koalitionen stehen durch Rollenzuschreibungen meist schon vorab fest, zuweilen sind hitzige Kontroversen eingeplant, die von dafür vorgesehenen Diskussionsleitern, die über ein mehr oder weniger großes Sanktionspotential verfügen, gezügelt oder in Szene gesetzt werden.« (Knoblauch 2009, 152). Aus seiner Sicht ist es »mehr als fraglich, ob diese speziell und mit hohem institutionellen Aufwand geregelten Kommunikationsformen als Grundmuster für weniger

In einer Fußnote weist Habermas darauf hin, dass diese Tatsache ihn zunächst »dazu bewogen [habe], Gerichtsverhandlungen als strategisches Handeln zu konzipieren«. Robert Alexy (1978) habe ihn unterdessen überzeugt, so fährt er fort, »dass juristische Argumentationen in all ihren institutionellen Ausprägungen als Sonderfall praktischer Diskurse begriffen werden müssen.« (Habermas 1988a [1981], Bd. 1, 62)

Da strategisches vs. kommunikatives Handeln die zentrale grundbegriffliche Unterscheidung von Habermas' Theoriegebäude darstellt, muss man sich fragen, was diese konzeptuelle Verschiebung der Einordnung des Rechtssystems bedeutet. Sie ist insbesondere für die Einordnung der Diskurse auf den DISKUSSIONSSEITEN der Wikipedia relevant und wird daher am Ende der Arbeit noch einmal erörtert (siehe S. S. 293).

Übereinstimmung mit Toulmin findet sich bei Habermas in der Feststellung, dass sich die unparteiische Beurteilung einer Argumentation (falls es so etwas gibt) nur aus der Teilnehmerperspektive vornehmen lässt, dass es hier also keine Außenperspektive gibt, im Sinne einer freischwebenden Intellektuellen oder im Sinne einer analytischen Beobachterperspektive, die es vermag, aufgrund von formalen Kriterien nach Typen, Gattungen oder Standards der Wohlgeformtheit, Kohärenz und Konsistenz ein vernünftiges Argument von einem unvernünftigen zu unterscheiden. Dies gelingt nur demjenigen, der sich auf die Inhalte der Argumentation selbst einlässt.

Ein weiterer Punkt, den ich bei Toulmin dargestellt hatte, ist die Einschätzung von Argumentationen als gut, weil sie sich bewähren, das heißt sich faktisch bewähren, oder weil sie sich in Folge einer *begründeten Bewertung* bewähren. Habermas nimmt zu dieser Frage in seinen »Entgegnungen« von 1986 direkt Stellung:

»Ich verstehe die Diskurstheorie der Wahrheit so, daß sie den diskursiv erzielten Konsens nicht (wie einige meiner früheren Formulierungen besagen) als Wahrheitskriterium auszeichnen soll; vielmehr soll sie anhand der diskursiven Einlösung von Geltungsansprüchen den Sinn jenes Momentes von Unbedingtheit erklären, das wir intuitiv mit dem Begriff Wahrheit verbinden.« (Habermas 1986, 352)

geregelte Kommunikationsprozesse angesehen werden können« (ebd. 210). Insofern Habermas' Theorie wohl auf die Analyse institutionalisierter Diskurse und weniger auf die von Alltagskommunikation zielt, trifft diese Kritik nicht die »Theorie des kommunikativen Handelns«. In dieser nimmt Habermas (zunächst) gerade die Argumentationen im Gerichtssaal vom kommunikativen Handeln aus.

Er zitiert an dieser Stelle Albrecht Wellmer mit der Formulierung:

»Zur Idee der Wahrheit gehört, daß es gegen das, was wir jetzt als wahr einsehen, auch in Zukunft keine triftigen Gegenargumente geben wird [...]. In diesem Sinn läßt sich leicht zugestehen, daß die Unterstellung einer ›idealen Sprechsituation‹ ebenso wie die Antizipation eines infiniten Konsenses in jedem (tatsächlich) diskursiv herbeigeführten Konsens wirksam ist.« (Wellmer zitiert nach *ebd.*)

Die interessante Sequenz in diesem Satz ist die Frage nach der Wirksamkeit. Wirksam im Sinne von »voll umfänglich wirksam«? Das kann nicht gemeint sein, denn dann wäre jeder tatsächlich diskursiv herbeigeführte Konsens auch ein rationaler. Hier muss also von wirksam im Sinne von »mit wirksam« die Rede sein, sofern nicht mit dem Attribut »diskursiv herbeigeführt« all jene Konsense ausgeschlossen werden, die eben nicht dem Vorgriff auf eine ideale Sprechsituation entsprechen, also alle. Die Behauptung lautet deshalb vermutlich: Wir greifen in unserer Kommunikation mit anderen aufgrund der Präsuppositionen, die wir in der Kommunikation immer schon machen, auf besagte ideale Sprechsituation vor, und diese wirkt damit in die faktische Konsensbildung hinein, ohne dass der Konsens bereits vollständig auf der Basis einer solchen zustande gekommen wäre.

Damit wird Toulmins Doppeldeutigkeit, dass Argumente sich behaupten müssen, um zu gelten, und zwar zugleich faktisch und rational bzw. faktisch, weil sie rational sind, weder überwunden noch nach einer Seite aufgelöst. Dies ist auch wohl gar nicht möglich, weil der »*Gerichtshof der Vernunft*« (Kant) sowohl *tatsächlich tagen* muss (weil er ein Gerichtshof ist) als auch *vernünftig* sein muss (weil er ohne Kriterien, nach denen er entscheidet, kein Gerichtshof wäre), als auch erst in (unbestimmter) Zukunft tagen kann (weil Gerichte immer nach der Tat tagen). Es ist also eher Habermas' Verdienst, die Idee dieses Gerichtshofes als ideale Sprechsituation sprachphilosophisch gewendet, konkret unter Berücksichtigung einer Vielzahl wissenschaftlicher und philosophischer Erkenntnisse ausformuliert und in ein komplexes System integriert zu haben, als dass er eine bündige Lösung auf der Ebene dieser Fragestellung präsentieren könnte. So bleibt denn nicht nur die von ihm zitierte Passage Wellmers – im Vergleich zu den sonst sehr scharf und entlang kategorischer Unterscheidungslinien gezogenen Begründungen – ungewöhnlich opak, auch das darauffolgende Fazit ist eher austarierend als kategorisch formuliert: »Die Theorie des kommunikativen Handelns verhält

sich abwiegelnd zu überzogenen transzendentalen Begründungsforderungen; andererseits übernimmt sie gegenüber den schwächtigen Prämissen des Empirismus die Rolle des Aufwieglers.« (Habermas 1986, 353)

Einen dialektischen Vernunftbegriff, der auf die vernünftige Einrichtung des Ganzen zielt, wie ihn Adorno vor Augen hatte (siehe S. 224) und den Schnädelbach gegen den formalistischen Rationalitätsbegriff des Diskurses noch verteidigen möchte, hält Habermas ohnehin für nicht mehr zu retten. Er gilt ihm als »bewusstseinsphilosophisch«, also vor die Erkenntnisse Wittgensteins und die Konsequenzen, die in der Sprechakt- und Argumentationstheorie daraus gezogen wurden, also vor die pragmatische Wende zurückgehend. Dennoch kann man vielleicht sagen, dass auch in Habermas' diskurstheoretisch gewendetem Rationalitätskonzept noch ein vages, subjektives, Glücksversprechen steckt: Wer strategisch handelt, kann verlieren; wer kommunikativ handelt, kann lediglich scheitern.

d) Perelman und Olbrechts-Tyteca: »auditoire universel«

Wir haben im Kapitel über die Nouvelle Rhétorique gesehen, wie der Hörer und die Verallgemeinerung des Hörers im Schema des »auditoire universel« durch den logischen Mechanismus der »adaptation à l'auditoire« einen erkenntnistheoretischen Status bekommt. Diese nicht psychologisch, sondern logisch zu verstehende Anpassung oder »adaptation«, die eben vor allem »Ausrichtung auf« meint, nimmt die Hörerin als wesentliches Moment in die Theorie hinein. Insofern in der Argumentation das Fragliche nur durch Geltendes in Geltendes überführt werden kann, steht die Hörerin, die wir in einer anderen Theoriesprache als »Adressatin« bezeichnen würden, stellvertretend für den Wissenshintergrund des Publikums, an das sich eine Argumentation richtet. Damit erkennen wir auch die Bedeutung des »auditoire universel« für den Anschluss der Argumentationstheorie an die Rationalitätstheorie, denn nur wenn sich ein Argument an alle Menschen richtet, bekommt es jene universell gültige Kraft, die der Vernunft oder Rationalität zugesprochen wird, solange wir davon ausgehen, dass es Vernunft genauso wenig im Plural gibt wie die Wirklichkeit, also weder »alternative Vernünfte« noch »alternative Wirklichkeiten« zur Verfügung stehen.

Das »auditoire universel« hat also durchaus strukturanaloge Züge zum Konzept der idealen Sprechsituation bei Jürgen Habermas, auch wenn die Konzeption als Hörerschaft in eine ganz andere Richtung zu weisen scheint. Ein Problem dieses Konzeptes ist, wie bereits erwähnt, die asymmetrische

Rollenverteilung. Das Publikum ist in der Rolle des Hörers passiv gedacht, also nicht widerständig und widersprechend, bestenfalls kritisch prüfend. Das von Toulmin hervorgehobene Moment, dass ein Argument sich bewähren muss, dass es der Kritik standhalten muss, scheint in dialogischen Konstruktionen besser aufgehoben, obschon sich ein universelles Publikum in der Vorstellungswelt der einzelnen Sprecherin wohl einfacher imaginieren lässt als eine universelle Kritik oder ein universell formulierter, das heißt von jedem Einzelnen zum Ausdruck gebrachter Widerspruch.

Habermas modifiziert daher Perelmans Konzept mit Hilfe von Meads Idee des allgemeinen Anderen, sodass aus dem universellen Publikum die *universelle Kommunikationsgemeinschaft* wird. Wir haben im Schema zu Habermas' Theorie gesehen, dass er mit der Auszeichnung dieser universellen Kommunikationsgemeinschaft als ideale Sprechsituation die Ebene des Prozesses einer Argumentation anspricht, die mit der pragmatischen, also der Handlungsebene des kommunikativen Handelns zusammenfällt (siehe S. 266 Abb. 17). Auf diesem theoretischen Niveau wiederholt Habermas auch die doppelte Fundamentierung des Diskurses als *ideale* Konstruktion und *faktische* Veranstaltung, die bereits in Toulmins Formulierung zum Ausdruck kommt, dass Argumente der Kritik standhalten müssen:

»Wohl kann Ego die Einstellung von Alter, die dieser in der Rolle eines Argumentationsteilnehmers ihm gegenüber einnimmt, antizipieren; dadurch gewinnt der kommunikativ Handelnde, wie wir gesehen haben, ein reflektiertes Verhältnis zu sich. Ego kann sogar versuchen, sich den Ablauf einer moralischen Argumentation im Kreise der jeweils Betroffenen vorzustellen – aber deren Resultat vermag er nicht mit Sicherheit vorauszusehen. Der Entwurf einer *idealen Kommunikationsgemeinschaft* dient deshalb als Leitfaden für die *Einrichtung* von Diskursen, die tatsächlich durchgeführt werden müssen und nicht durch monologisierte Scheindialoge ersetzt werden können.«
(Habermas 1988a [1981], Bd. 2, 145; Hervorhebungen im Original)

e) Austin: Effekte als strategisch verfolgte Ziele?

In Bezug auf die Sprechakttheorie ist es Habermas' Absicht, »Austins Unterscheidung zwischen illokutionären und perlokutionären Akten für die Abgrenzung verständigungsorientierter von erfolgsorientierten Handlungen fruchtbar [zu] machen« (ebd. Bd. 1, 377). Bei näherer Betrachtung der Ausführungen zu diesem Punkt muss man feststellen, dass Habermas versucht, das verständigungsorientierte Handeln mit den Illokutionen und das strate-

gische mit den Perlokutionen zu identifizieren. Was auf den ersten Blick wie eine genial einfache Adaption von Austins Sprechakttheorie für die Absicht der »Theorie des kommunikativen Handelns« wirkt, um den Begriff des kommunikativen Handelns trennscharf von jenem des strategischen Handelns abzugrenzen, ohne dies in einer psychologischen, intentionalistischen oder gar plump normativen Weise zu bewerkstelligen, stiftet auf den zweiten Blick Verwirrung. In Folge der Verknüpfung von Perlokutionen mit strategischem Handeln muss Habermas unterstellen, dass diese nicht offen geäußert werden:

»Ein teleologisch handelnder Sprecher muss sein illokutionäres Ziel, daß der Hörer das Gesagte versteht und die mit der Annahme des Sprechaktangebots verbundene Verpflichtung eingeht, erreichen, ohne daß er sein perlokutionäres Ziel verrät. Dieser Vorbehalt verleiht Perlokutionen den eigentümlich asymmetrischen Charakter von verdeckt strategischen Handlungen.« (Ebd. 395)

Irritierend ist dabei, dass Habermas die Verwendung von perlokutionären Effekten für strategische Ziele nicht als Spezialfall der Perlokution konstruiert, sondern als der Logik der Perlokution inhärent:

»Perlokutionäre Effekte können mit Hilfe von Sprechhandlungen nur dann erzielt werden, wenn diese als Mittel in teleologische, am Erfolg orientierte Handlungen einbezogen werden. Perlokutionäre Effekte sind ein Anzeichen für die Integration von Sprechhandlungen in Zusammenhänge strategischer Interaktion.« (Ebd. 393 f.)

Erinnern wir uns an die Beispiele, die Austin selbst gegeben hat: »jemanden tadeln« (oder loben) ist eine Illokution, »jemanden aufmuntern« kann nur als Perlokution verstanden werden. Als Diskriminierungskriterium gilt hier die einfache Regel, die auch Habermas an dieser Stelle erwähnt: *indem* verweist auf eine Illokution, *dadurch dass* auf eine Perlokution. (siehe S. 241) Im Beispiel können wir sagen: »Ich habe ihn gelobt, *indem* ich ihm gesagt habe, wie gut sein Vortrag war«, oder: »Dadurch, dass wir ihn alle gelobt haben, haben wir ihn etwas aufgemuntert«. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die zweite Aussage im Gegensatz zur ersten strategisch sein sollte und dabei auch noch die Intention (den anderen aufzumuntern) verdeckt auftreten sollte.

Habermas problematisiert an Austins Ansatz, dass dieser die Illokutionen an gesellschaftliche Institutionen binde – analog zu seiner Kritik an Toulmin.

Die Verknüpfung kategorialer Unterscheidungen an gesellschaftlich-historisch kontingente Institutionen ist für eine universalistische Theorie problematisch. Aber in diesem Fall scheint die universalistische Reformulierung nicht so recht zu gelingen. Habermas unterstellt Austin offensichtlich einen engen soziologischen Institutionsbegriff, wenn er meint, diese Verknüpfung gelte nur für Ernennungen, Taufen, Eheschließungen und so weiter. Die Beispiele, die Austin selbst wählt, zeigen aber, dass dieser wohl auch Grüßen, Tadeln, Loben und so weiter als gesellschaftlich etablierte Institutionen ansieht. Noch schwieriger werden aber Habermas' Bemühungen, wenn er versucht, die Differenz nicht als analytische Unterscheidung in ein und demselben Sprechakt zu betrachten, sondern als empirische Differenz verstanden wissen will, anhand derer man strategische und kommunikative Sprechakte eindeutig trennen könne. Damit scheint er eher Searles Umdeutung von Austins Theorie zu folgen, deren Problematik ich oben aufgezeigt habe (siehe S. 244). Die analytische Trennung zwischen Aussagen (Propositionen), Wirkungen und Effekten innerhalb eines jeden Sprechaktes verschwimmt zur Unterscheidung verschiedener Sprechakttypen, konstativen und performativen, die Austin aus gutem Grund verworfen hatte. Die Schwierigkeiten, die sich durch Habermas' Neuinterpretation von Austins Theorie ergeben, sind vielfach thematisiert und kritisiert worden, so von Ernst Tugendhat (1985), Jeffrey Alexander (1986), Günter Dux (1986) und anderen, was Habermas letztlich dazu bewogen hat, seine Terminologie zu revidieren, ohne sie jedoch vollständig auf Austins Lesart zurückzuführen. Er sieht sich genötigt,

»innerhalb der Klasse der perlokutionären Effekte eine Unterscheidung vorzunehmen: zwischen Effekten, die sich im Zuge der interaktionsfolgenrelevanten Verbindlichkeiten aus dem semantischen Gehalt des Gesagten ergeben, und solchen Effekten, die sich unabhängig von grammatisch geregelten Zusammenhängen kontingent einstellen. Korrigieren möchte ich den Fehler, diese bedeutungstheoretische Unterscheidung mit der handlungstheoretischen Unterscheidung zwischen strategisch und nicht strategisch bezweckten perlokutionären Effekten gleichgesetzt zu haben.«
(Habermas 1986, 363)

Ohne weitere Begründung betont er im Folgenden, »dass die Unterscheidung zwischen kommunikativem und strategischem Handeln von dieser Revision nicht betroffen wird.« (Ebd.) Damit liegen nunmehr zur Sprechakttheorie vier unterschiedliche Verwendungen der Begriffe ›lokutionär‹, ›illokutionär‹

und ›perlokutionär‹ vor, Austins ursprüngliche, diejenige vom späteren Searle, die Verwendung in der »Theorie des kommunikativen Handelns« und die revidierte Version davon. Da im Übrigen auch mit der terminologischen Revision noch nicht alle Bedenken, wie sie beispielsweise von Jeffrey Alexander geäußert wurden, aus dem Weg geräumt sind, scheint es angemessen, im Weiteren nicht nur die von Austin eingeführte Begrifflichkeit zu vermeiden, sofern damit nicht Austins Theorie selbst gemeint ist, sondern auch die sprachtheoretische Grundlegung der Diskurstheorie weniger an Interaktionstypen als an Interaktionsregeln zu orientieren. Dies unternimmt Alexy, wenn er in der Replik auf Einwände zu seiner Diskurstheorie des Rechts zwischen Erfolgsbedingungen und Spielbedingungen unterscheidet (Alexy 1991 [1978] / siehe auch S. 317). Die Unterscheidung zwischen strategischem und kommunikativem Handeln wird damit nicht hinfällig, sie entspricht der Differenz zwischen Erfolgsbedingungen und Spielbedingungen. Da der Ansatz von Alexy in Bezug auf die Wikipedia eher fruchtbar gemacht werden kann als jener von Habermas, widme ich Alexy ein eigenes Kapitel.

f) Geltungskriterien rationaler Argumentation. Zusammenfassung

Wir haben gesehen, dass Toulmin eine doppeldeutige Formulierung verwendet, wenn er sagt, Argumente müssten der Kritik standhalten, weil unklar ist, ob er »faktisch standhalten« oder »aus guten Gründen standhalten« meint. Natürlich will Toulmin, dass Argumente aus *Gründen* der Kritik standhalten, vielleicht auch aus guten. Aber wir haben auch gesehen, dass das Kriterium, welches ein Argument als *solches* auszeichnet, ein anderes ist als jenes, was dieses als ein gutes ausweist. Habermas ersetzt diese zwei Ebenen, die formale, die eine Argumentation umschreibt, und die inhaltliche, welche die Standards oder »criteria« guter Argumentation festhält, durch drei Ebenen, die er mit Aristoteles als Logik, Dialektik und Rhetorik bezeichnet (siehe S. 219) und zugleich den Ebenen der Logik, Semantik und Pragmatik zuschreibt. Die logische Ebene ist jene, die wir als die Ebene des Arguments kennen, an der üblicherweise die Gültigkeit von Argumenten festgemacht wird. Habermas bezeichnet sie als Ebene des *Produktes*. Als zweite Ebene ist für Habermas die Pragmatik, also die Handlungsebene, relevant, jene Ebene der Interaktion zwischen Subjekten, die erst mit der Sprechakttheorie Austins kommunikationstheoretisch systematisch beschrieben wird. Habermas bezeichnet diese als die Ebene der Prozedur. In der Sprachphilosophie gewinnen wir die Semantik, die Lehre der Bedeutung von Aussagen, als episte-

mologisch relevante Ebene hinzu, die Habermas als die Ebene des Prozesses bezeichnet. Es ist die Ebene des Diskurses, der nach semantischen Regeln erfolgt, die auf das jeweilige Feld verweisen. Im folgenden Schaubild sind die von Habermas beschriebenen Ebenen und ihre Bezüge übersichtlich dargestellt. Dabei ist zu betonen, dass Habermas das Auseinanderziehen der drei analytischen Ebenen nicht für möglich hält.²³⁸ Insbesondere verweist die ideale Sprechsituation auf die Pragmatik einer handlungsentlasteten und von Machtbeziehungen befreiten Interaktion. Das eine lässt sich ohne das andere nicht denken.

238 »Interessanterweise zeigt sich jedoch bei dem Versuch, die entsprechenden argumentationstheoretischen Grundbegriffe zu analysieren, [...] daß sich die Trennung der drei analytischen Ebenen nicht aufrechterhalten läßt.« (Habermas 1988a [1981], Bd. 1, 50)

Historische Disziplinen (Aristoteles)	Umschreibung	Form	Ebene	Spezifik	Ziel
Rhetorik	Prozess	Kommunikation	Semantik	frei von Zwang	Zustimmung eines universalen Auditoriums
Dialektik	Prozedur	Interaktion	Pragmatik	handlungsentlastet	Erzielung eines rational motivierten Einverständnisses
Logik	Produkt	Einlösung von Geltungsansprüchen	Argumentationslogik	nur aufgrund intrinsischer Eigenschaften überzeugende Gründe	diskursive Einlösung eines Geltungsanspruchs

Abb. 17: Diagramm erstellt anhand Habermas (1988a [1981], Bd. 1, 47-50)

Habermas erläutert die Zusammenhänge mit folgenden Formulierungen:

— *Prozess*

»Als Prozess betrachtet, handelt es sich um eine unwahrscheinliche, weil idealen Bedingungen hinreichend angenäherte Form der *Kommunikation*. In dieser Hinsicht habe ich versucht, die allgemeinen kommunikativen Voraussetzungen der Argumentation als Bestimmungen einer idealen Sprechsituation anzugeben. [...] Unter diesem Aspekt kann die Argumentation als eine reflexiv gewendete Fortsetzung verständigungsorientierten Handelns mit anderen Mitteln begriffen werden.«

(Habermas 1988a [1981], Bd. 1, 47; Hervorhebung im Original)

— *Prozedur*

»Sobald man die Argumentation, zweitens, als Prozedur betrachtet, handelt es sich um eine speziell geregelte Form der *Interaktion*. Und zwar wird der diskursive Verständigungsprozeß in der Form einer kooperativen Arbeitsteilung zwischen Proponenten und Opponenten derart normiert, daß die Beteiligten

- einen problematisch gewordenen Geltungsanspruch thematisieren und,
- von Handlungs- und Erfahrungsdruck entlastet, in hypothetischer Einstellung
- mit Gründen und nur mit Gründen prüfen, ob der vom Proponenten verteidigte Anspruch zu Recht besteht oder nicht.« (Ebd. 48; Hervorhebung im Original)

— *Produkt*

»Schließlich läßt sich die Argumentation unter einem dritten Gesichtspunkt betrachten: sie ist darauf angelegt, triftige, aufgrund intrinsischer Eigenschaften überzeugende, Argumente, mit denen Geltungsansprüche eingelöst oder zurückgewiesen werden können, zu produzieren.« (Ebd.)

Was ist jetzt aber mit dieser Ausdifferenzierung gewonnen? Wir können nunmehr sagen, dass an der Stelle, an der bei Toulmin Argumente der Kritik standhalten müssen (sowohl im Sinne einer faktischen Kritik als auch in dem Sinn, dass diese faktische Kritik argumentativ begründet ist), in Habermas' Modell nicht nur die Argumente auf der *logischen Ebene der Einlösung von Geltungsansprüchen* stimmen müssen, sondern ebenso auf der *pragmatischen Ebene die Interaktion* frei von Machtbeziehungen sein muss und auf der *kommunikativen Ebene die diskursiven Bedingungen* einer idealen Sprechsituation gegeben sein müssen. Erst der Bezug auf diese drei Ebenen macht aus dem faktischen Konsens einen begründeten, wenn auch – insbesondere auf der

pragmatischen und der kommunikativen Ebene – dieser Bezug als idealer Vorgriff gedacht ist und es nicht darum geht, ihn zum Beispiel im Zuge einer empirischen Forschung bereits als realisiert aufzuspüren. Wie sich Habermas diesen Zusammenhang denkt, möchte ich hier in seinen eigenen Worten ausdrücken:

»Faktisch trauen wir uns jederzeit zu, einen vernünftigen Konsensus von einem trügerischen zu unterscheiden. Sonst könnten wir jenen metakommunikativ immer schon akzeptierten Sinn von Rede, d.h. den vernünftigen Charakter der Rede, nicht stillschweigend voraussetzen, ohne den umgangssprachliche Kommunikation sinnlos wäre. Dieses Phänomen ist erklärungsbedürftig. Ich möchte es damit erklären, dass Argumentationsteilnehmer gemeinsam so etwas wie eine ideale Sprechsituation unterstellen. Die ideale Sprechsituation soll dadurch bestimmt sein, dass jeder Konsens, der unter ihren Bedingungen erzielt werden kann, per se als vernünftiger Konsens gelten darf. Meine These heißt: Der Vorgriff auf eine ideale Sprechsituation gibt allein Gewähr dafür, dass wir mit einem faktisch erzielten Konsensus den Anspruch des vernünftigen Konsenses verbinden dürfen; zugleich ist dieser Vorgriff ein kritischer Maßstab, an dem jeder faktisch erzielte Konsensus auch in Frage gestellt und daraufhin überprüft werden kann, ob er ein zureichender Indikator für wirkliche Verständigung ist. Die Konsentheorie der Wahrheit ist, wie mir scheint, anderen Wahrheitstheorien überlegen; aber auch sie kann aus der zirkulären Bewegung der Argumente nur ausbrechen, wenn wir damit rechnen, dass wir in jedem Diskurs genötigt sind, wechselseitig eine ideale Sprechsituation zu unterstellen. Es ist offensichtlich, dass diese oder eine ähnliche Antizipation nötig ist, um der Konsequenz zu entgehen, die diskursive Einlösung eines Geltungsanspruchs von einem kontingenterweise erzielten Konsens abhängig zu machen [...].« (Habermas 1995a [1970/71], 118 f.)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass für Habermas die Sprechakttheorie zwei verschiedene Bedeutungen hat: zum einen im Zusammenhang mit seiner Unterscheidung zwischen strategischem und kommunikativem Handeln (siehe Absatz e) S. 261). Hier scheint die trennscharfe Abgrenzung vor allem in einem nicht nur analytischen, sondern ontologischen Sinn problematisch. Zumindest ist sie nicht parallel zur analytischen Unterscheidung zwischen perlokutionären und illokutionären Sprechakten möglich. Auch seine Revision der Einordnung des juristischen Diskurses weist auf die nämliche Problematik.

Ein zweiter Punkt, an dem die Sprechakttheorie relevant wird, ist die Verknüpfung mit der Wahrheitstheorie in Form der Unterscheidung zwischen Sätzen, Aussagen und Behauptungen. Darauf will ich im Folgenden noch kurz eingehen.

g) Satz, Behauptung, Aussage

Der Perspektivwechsel, der durch die Entwicklung der Argumentationstheorie ausgelöst wurde, löst einige Probleme, die sich aus einer monologisch verfassten Aussagenlogik ergeben, die nur den Wahrheitstransfer einfacher Sätze begründen kann; ruft aber auch neue hervor. Zunächst verschiebt die Argumentationstheorie die Wahrheitsfrage von der Wahrheit von Sätzen auf die Wahrheit von Behauptungen (Austin) oder Aussagen (Strawson). Der Unterschied zwischen Sätzen, Aussagen und Behauptungen besteht in ihrem Verhältnis zu Sachverhalten oder dem, was wir Wirklichkeit nennen, einerseits und Sprechern andererseits. In jedem Fall handelt es sich um die sprachliche Wiedergabe von Sachverhalten. Wenn man an einer verschlossenen Gefängnistüre rüttelt, so ist die Tatsache, dass sie verschlossen ist, evident, man macht eine Evidenzerfahrung. Dieser Teil der Wirklichkeit ist für uns wirklich, auch ohne, dass wir uns sprachlich darüber verständigen, und diese Wirklichkeit ist für uns auch nicht vom Urteil anderer abhängig. Sie ist wirklich, aber nicht wahr. Wahrheit kann erst ein Satz, eine Aussage oder eine Behauptung über die Wirklichkeit für sich beanspruchen. Der Satz: »Diese Bäckerei ist geschlossen«, entfaltet seinen Sinn nur, insofern damit ein bestimmter Sachverhalt gemeint ist. Als *Satz* sagt er nichts darüber aus, ob nur die Türe verschlossen ist, ob die Bäckerei aufgrund angeschriebener Öffnungszeiten geschlossen scheint – die Türe aber womöglich noch offensteht – oder ob die Bäckerei wegen einer Intervention des Gesundheitsamtes geschlossen wurde. Dies alles ergibt sich aus der Einbettung in einen Sprechakt. Den Sinn der Behauptung: »Diese Bäckerei ist geschlossen«, verstehen wir sofort, wenn wir gemeinsam mit der Sprecherin kurz nach 18 Uhr vor der geöffneten Ladentür einer Bäckerei stehen. Wenn wir die Behauptung, die von der Sprecherin aufgestellt wurde, anzweifeln, wenn wir also den Geltungsanspruch in Frage stellen, wissen wir auch sofort, wie wir ihn überprüfen können. Wir rufen nicht beim Gesundheitsamt an und wir überprüfen auch nicht das Türschloss, sondern schauen nach angeschriebenen Öffnungszeiten oder rufen dem Bäcker durch die offene Ladentüre zu: »Haben Sie noch offen?« Austin schlägt daher vor, dass nicht Sätze, sondern nur Behauptungen wahrheitsfähig seien. Dann aber könnte es Wahrheit immer nur

in Bezug auf bestimmte, von konkreten Personen geäußerte Behauptungen geben. Wahrheitsansprüche sind jedoch mit einem Anspruch auf Gültigkeit unabhängig von einem einzelnen Sprechakt verbunden, das heißt mit einem Invarianzanspruch versehen, während Behauptungen immer nur Einzelepisoden sind. Diese Wahrheitsansprüche ergeben sich aus den Sachverhalten, auf die sich verschieden formulierte Behauptungen von verschiedenen Sprecherinnen zu verschiedenen Zeitpunkten beziehen.

Wie kann man nun aber diese Ebenen logisch vermitteln? Habermas schlägt im Anschluss an Strawson (1964) vor, »dass nicht *Äußerungen*, sondern *Aussagen* ›wahr‹ oder ›falsch‹ genannt werden dürfen. [...] Wahr oder falsch nennen wir *Aussagen* mit Blick auf Sachverhalte, die darin wiedergegeben werden können.« (Habermas 1995b [1972], 128; Hervorhebung OR) Er formuliert den Zusammenhang wie folgt: »Wahrheit ist ein Geltungsanspruch, den wir mit Aussagen verbinden, indem wir sie behaupten.« (Ebd. 129) Der Geltungsanspruch, der mit einer Behauptung erhoben wird, das heißt die Behauptung als Sprechakt, kann nach dieser Lesart berechtigt oder unberechtigt sein, nicht aber wahr oder falsch, analog zum Geltungsanspruch anderer Sprechakte. Im Fall von Befehlen hängt die Berechtigung beispielsweise von meiner Stellung in der Hierarchie ab. Die Frage, die sich an diese sprachphilosophische Grundlegung der Argumentationstheorie anschließt, ist diejenige nach den Prüfkriterien in Bezug auf Geltungsansprüche sogenannt konstativer Sprechakte, also Behauptungen. Sie sind, folgt man der Theorie von Habermas, grundsätzlich unterschiedlicher Natur, je nachdem, ob der behandelte Gegenstand zur äußeren Natur, zur inneren Natur, zur sozialen Welt oder zur Sprache selbst gehört.

Damit legt Habermas eine übergreifende Theorie vor, die *Behauptungen* auf der Ebene der Handlungskoordination im Sinne erhobener Geltungsansprüche den *Befehlen*, *Versprechen*, *Wünschen* und so weiter gleichstellt, um dann im nächsten Schritt die Bedingung der Einlösung solcher Geltungsansprüche nach Gegenstandsbereichen zu differenzieren und – sofern solche Geltungsansprüche in Frage gestellt werden – verschiedenen Typen der Argumentation zuzuordnen, die wiederum zu verschiedenen Diskurstypen mit je eigenen Geltungskriterien führen können.

In Bezug auf die Wikipedia ergibt sich die Frage, ob die Diskussionen auf den DISKUSSIONSEITEN in diesem Verständnis einem der Diskurstypen zugeordnet werden können oder ob es angemessener erscheint, im Sinne von Toulmins Feldern die Orientierung an der historisch-institutionell kontin-

gent herausgebildeten Idee der ›Unternehmung Enzyklopädie‹ zu klassifizieren. Auf diese Fragen werde ich im Anschluss an das Kapitel über Alexy wieder zurückkommen.

6.4 WEITERENTWICKLUNGEN DER ARGUMENTATIONSTHEORIE

Bevor ich mich der Bedeutung der Argumentationstheorie für die Analyse der Wikipedia zuwende, möchte ich kurz auf drei Weiterentwicklungen der Argumentationstheorie seit den achtziger Jahren eingehen.

Etwas willkürlich mag die Auswahl der drei Ansätze von van Eemeren und Grootendorst (Pragmadialektik), Lumer und Alexy erscheinen. Die Amsterdamer Pragmadialektik ist dabei die einzige populäre Weiterentwicklung der Argumentationstheorie, die auch als solche rezipiert wird. Van Eemeren und Grootendorst formulieren in ihrer gemeinsamen Dissertation »Speech Acts in Argumentative Discussions« (1982) dieses Programm, dem sie auch ihr gesamtes akademisches Leben widmen. Lumer entwickelt in seiner Dissertation (1986) »eine *allgemeine Argumentationstheorie* und – darauf aufbauend – eine Reihe von *speziellen Argumentationstheorien*« (Lumer 1990, X; Hervorhebung im Original), woran er etliche Jahre gearbeitet hat. Er hat allerdings in der Folge seinen Schwerpunkt auf die Moralphilosophie verlegt. Ich widme ihm ein Kapitel, weil er sich vor allem an zwei, nicht nur für meinen Kontext zentralen Problemstellungen abarbeitet: dem Verhältnis von normativen Ansätzen zu empirisch verfahrenen und dem Problem der Wahrheitskriterien. Lumers Ansatz bildet sodann die logische Überleitung zu einem Exkurs über Social Epistemology und Argumentationstheorie. Alexy bietet sicher keine Fortführung der Argumentationstheorie, allenfalls eine eigene Variante der Diskurstheorie. Ich habe bereits im Kapitel zu Habermas ausgeführt, weshalb ich ihn dennoch in einem eigenen Kapitel behandle. Alexy hat seinen Ansatz, der sich auf den praktischen Diskurs beschränkt, von der Dissertation (1976) zur Habilitation (1984) weiter ausgebaut und auf die Rechtsdogmatik angewandt.

6.4.1 Frans van Eemeren und Rob Grootendorst – Pragmadialektik

Die von den beiden Amsterdamer Frans van Eemeren und Rob Grootendorst entwickelte Pragmadialektik ist die wohl bedeutendste und am weitesten ausgearbeitete Argumentationstheorie, die derzeit gelehrt und diskutiert

wird. Gemeinsam promovieren sie Anfang der 1980er Jahre zum Thema »Regels voor redelijke discussies« (»Regeln für vernünftige Diskussionen«; Übersetzung OR). Sie verfassen zwei englischsprachige Handbücher zur Argumentationstheorie (1986 und 2014), gründen das International Institute for Pragma-dialectics und das International Learned Institute of Argumentation Studies und geben mehrere Fachzeitschriften heraus. Mit dem ersten internationalen Kongress zur Argumentationstheorie 1986 setzen sie auch den Startschuss für einen regen internationalen Austausch und Diskussionszusammenhang mit jährlichen Konferenzen, der einen Textoutput produziert, den Wohlrapp (2021 [2008], 49) auf 800 bis 1200 Seiten pro Jahr beziffert. Zentrale Werke der beiden werden in den 1990er Jahren ins Chinesische, Russische und Französische übersetzt, in den Nullerjahren auch ins Bulgarische und Italienische sowie 2015 ins Arabische. Es erstaunt daher, dass auf Deutsch nur zwei ältere Artikel verfügbar sind.

Es kann an dieser Stelle nicht darum gehen, das Amsterdamer Konzept, das sich stark auf Popper stützt (van Eemeren et al. 2014, 528), ausführlich darzustellen. Ich konzentriere mich daher auf einige zentrale Aspekte. Bereits der englische Titel ihrer publizierten Dissertation – »Speech Acts in Argumentative Discussions« – verweist auf die herausragende Rolle der Sprechakttheorie für die Autoren. Sie reklamieren seinerzeit für sich, die Ersten zu sein, welche die Sprechakttheorie auf die Argumentationstheorie anwenden. Ihre Arbeit entsteht parallel zur der von Habermas, sodass beide sich nicht aufeinander beziehen, sieht man davon ab, dass die Amsterdamer sich in einer langen Fußnote mit der idealen Sprechsituation bei Habermas und Alexy auseinandersetzen.

Zunächst aber zu den Spezifika des Amsterdamer Ansatzes. Den normativen Aspekt ihrer Theorie formulieren van Eemeren und Grootendorst wie folgt:

»Hinter ›Speech Acts in Argumentative Discussions‹ steht die Absicht, einen Beitrag zur theoretischen Analyse der Argumentation durch die Formulierung eines Verhaltenskodexes für vernünftige Diskussionspartner zu leisten. Solch eine Analyse ist erforderlich, will man sich befähigen, die Vorschläge zur Verbesserung des mündlichen und schriftlichen Gedankenaustauschs, einem Gegenstand der sprachlichen Kommunikation, begreiflich zu machen. Das von uns vorgeschlagene Modell ist nicht als beispielhaft für reale Diskussionen gedacht. Wir versuchen Instrumente zu entwickeln, um diejenigen, die kritisch sein wollen, (auf systematische Weise) zu der Erkenntnis zu bringen, wonach in einer Diskussion oder in einem Gespräch zu suchen ist.«
(van Eemeren 1987, 191 f.)

Es handelt sich also um einen kritischen Maßstab. Allerdings scheint er deutlich stärker alltagspragmatisch orientiert zu sein als der quasitranszendente Vorgriff auf eine ideale Sprechsituation, den Habermas aus den Präsuppositionen der Sprecher ableitet.

Die Amsterdamer geben vier analytische Zugänge zum Gegenstand an, die sie als »Funktionalisieren« (Zweckbestimmung der Argumentation), »Externalisieren« (sprachlicher Ausdruck), »Sozialisierung« (Interaktion mit anderen) und »Dialektisieren« (Einbettung in Kontext) bezeichnen. Sie halten es für notwendig, eine Analyse gleichzeitig deskriptiv und normativ durchzuführen. Van Eemeren schreibt, »es müssen Normensysteme eingerichtet werden, die für *verschiedene Diskurstypen* relevant sind.« (Ebd. 193; Hervorhebung OR) Dabei handelt es sich nicht um Normensysteme, die universalpragmatisch bestimmt werden, sondern solche, welche einerseits von den an Diskussionen beteiligten Parteien anerkannt werden, die sich andererseits aber auch auf das Problem beziehen. Er bezeichnet diese Kriterien als »Problemgültigkeit« und »intersubjektive Gültigkeit« (ebd. 194). Der normative Aspekt der Regeln dient im Übrigen nicht nur der nachträglichen Analyse, sondern soll dazu verhelfen, Dispute zu lösen und Fehlschlüsse (»fallacies«) zu vermeiden (van Eemeren et al. 1984, 151). Die Amsterdamer gehen im Folgenden davon aus, dass die zugrundeliegenden dialektischen Regeln²³⁹ für Diskussionen zwischen Protagonistinnen, die sich selbst als rationale Diskussionsteilnehmerinnen verstehen, unterstellt werden können. Sie bezeichnen dies als den »code of conduct for rational discussants«. Dieser Code bezieht sich auf die Handlungen der Sprecher, die sich ihm unterwerfen und insofern für ihre Handlungen verantwortlich sind. Es geht also um einen »code of speech acts in discussions« (ebd. 152). Es ist diese Stelle, an der die Sprechakttheorie im Amsterdamer Konzept zum Tragen kommt. Wir haben bei Habermas gesehen, dass die Sprechakttheorie für eine pragmatische Bestimmung des Diskurses zentral ist (siehe S. 264). Nur durch ein pragmatisches Verständnis der Argumentationen wird deutlich, dass die Diskurse real durchgeführt werden müssen und nicht – quasi gedankenexperimentell – monologisch durch den reflektierenden Erkenntnistheoretiker oder die Philosophin vorweggenommen werden können (vgl. zur Gegenposition Lumer, siehe S. 275).

239 Hier liegt das aristotelische Dialektikverständnis zugrunde (siehe S. 224).

Van Eemeren und Grootendorst identifizieren Argumentieren als eigenen Sprechakt. Demgegenüber ist Kopperschmidt der Auffassung, dass Argumente keine eigenständigen Sprechakte darstellen²⁴⁰, während Wohlrapp und Lumer die Sprechakttheorie überhaupt für überflüssig halten²⁴¹. Andere Autoren bezeichnen Argumentationen wiederum als besonders komplexe Sprechakte (siehe S. 240).

Diese Diskussion lässt sich auflösen, wenn man auf das zweistufige Konzept zurückkommt, das Austin in seiner »generellen Theorie« der Sprechakte formuliert. Analytisch kann jederzeit geklärt werden, dass »Argumentieren« natürlich auch ein interaktiver Sprechakt ist, er reagiert auf die (meist implizite) Forderung nach Gründen und lädt seinerseits zu weiteren Begründungen ein, sofern kein Konsens zwischen den Interaktionsteilnehmern besteht. Semantisch ist der propositionale Gehalt einer Argumentation eine komplexe Konstruktion im Sinne des Toulmin-Schemas.

Die von den Amsterdamern aufgelisteten Diskursregeln²⁴² ähneln in gewisser Hinsicht der idealen Sprechsituation bei Habermas, auch wenn im Gegensatz zu Habermas' Modell an zwei Punkten auf *Normalität* Bezug genommen wird (»ordinary language users« und »ordinary circumstances«). Insbesondere die *normalen Umstände* (»ordinary circumstances«) kommen bei Habermas nicht vor, da bei ihm die »Handlungsentlastung« und das »hypothetische Behandeln von Problemen« zentrale Merkmale eines Diskurses sind, also eher Aspekte, die nicht gerade als der Normalfall einer Diskussion

240 »Argumentieren« ist keine mit Behaupten, Fragen, Bestreiten etc. vergleichbare Sprechhandlung, sondern meint eine strikt argumentationsabhängige Funktion, die alle Sprechhandlungen unter bestimmten Bedingungen übernehmen können. Insofern kann es weder argumentative noch »konklusiver Sprechhandlungen« geben, es gibt nur Sprechhandlungen, die jeweils argumentative bzw. konklusive Funktionen kontextuell übernehmen.« (Kopperschmidt 2005 [2000], 59)

241 Wohlrapp schreibt über Lumer: »Ebenso weist er zu Recht die Sprechakte (die von der Pragmadialektik als unverzichtbar für die Theoretisierung der Argumentation angesehen werden) als bloßen »Ballast« zurück.« (Wohlrapp 2021 [2008], 53)

242 »This means that we assume the discussants to be ordinary language users, in ordinary circumstances, acting of their own volition and seriously, saying what they mean and regarding themselves as committed to what they say, understanding what is said and basing their judgement on it, permitted to adopt any point of view that they may wish to adopt, and to advance any information that they may consider relevant, saying nothing that they do not consider relevant, permitted to attack any statement that they consider worth criticing, and prepared to defend any statement of their own that may be criticized by other discussants.« (van Eemeren et. al. 1987, 152)

betrachtet werden können. Dies ist aber weniger einer unterschiedlichen Präferenz der Autoren geschuldet als der Tatsache, dass die ideale Sprechsituation bei Habermas auf *Diskurse* zielt, einem Spezialfall alltäglicher Argumentation, während es van Eemeren und Grootendorst gerade darum geht, *Alltagsargumentation* zu untersuchen. Man kann diese Beziehung als Ergänzungsverhältnis beschreiben, ähnlich wie das Verhältnis zwischen Gerichtsverhandlungen und rechtsphilosophischen Abhandlungen.

Die Autoren versuchen hier eine Zwischenperspektive zwischen einer reinen Produktorientierung (die sie Toulmin zuschreiben) und einer reinen Prozessorientierung (die sie Habermas zuschreiben) einzunehmen, indem sie den »language user« in den Mittelpunkt stellen. Wir haben oben gesehen, dass auch Habermas um eine solche Vermittlung bemüht ist, dies aber erst in der »Theorie des kommunikativen Handelns« auf den Punkt bringt, die zeitgleich mit der Dissertation der Amsterdamer veröffentlicht wird. In dem 2014 herausgegebenen »Handbook of Argumentation Theory« (dass sich gegenüber dem 1987 erschienenen im Umfang vervielfacht hat) konzidieren van Eemeren und Kollegen denn auch, dass Habermas' ideale Sprechsituation denselben logischen Status einer kontrafaktischen Idealisierung hat, wie das »model of critical discussion«, einzig sei die Perspektive in diesem Modell nicht der Konsens, vielmehr sei dieser hier nur eine Durchgangsstufe: »Achieving consensus is in this process in each particular case just one of the necessary intermediate steps on the way to the next difference.« (van Eemeren et al. 2014, 528 FN 18) Da aber in beiden Modellen von einem offenen, infiniten Prozess die Rede ist und Habermas keineswegs eine Utopie totaler Konsensualität als zu realisierendes Projekt anstrebt, kann man wohl sagen, dass dieser Unterschied eher rhetorischer Natur ist. Eine nähere Auseinandersetzung mit Habermas' Arbeit findet sich in dem knapp 1000-seitigen Handbuch allerdings ebenso wenig wie in dem 900-seitigen von van Eemeren und Kollegen verfassten Werk »Reasonableness and Effectiveness in Argumentative Discourse« (2015).

6.4.2 Christoph Lumer - Praktische Argumentationstheorie

Eine konzise und differenzierte Analyse der unterschiedlichen argumentationstheoretischen Ansätze legt Lumer (1990) mit seiner Dissertation vor. Er verfasst darüber hinaus in den Nullerjahren einige Beiträge zur Argumentationstheorie (Lumer 2005; 2010; 2011) und einen Beitrag zur Ethik (Lumer

2000). Seinen argumentationstheoretischen Ansatz bezeichnet Lumer selbst als »Praktische Argumentationstheorie« (Lumer 1990).

Es mag an dieser Stelle dennoch überraschen, ausgerechnet Christoph Lumer ein Kapitel zur Weiterentwicklung der Argumentationstheorie zu widmen. Er gehört nicht zum Kanon der Argumentationstheorie.²⁴³ Ich wähle Lumer an dieser Stelle aus systematischen Gründen, da er sich in seiner Dissertation differenziert mit der Argumentationstheorie auseinandersetzt und zugleich eine erkenntnistheoretische Brücke zur Social Epistemology schlägt. Darüber hinaus ergibt sich aufgrund seiner stringenten Gedankenführung für uns die Gelegenheit, den Zusammenhang zwischen bestimmten Positionen in der Argumentationstheorie herauszuarbeiten. Mit Toulmin, Perelman und Habermas verbindet ihn das philosophische und erkenntnistheoretische Interesse an der Argumentationstheorie und damit auch am Zusammenhang zwischen Argumentationstheorie, Rationalitätstheorie und Wahrheitstheorien.

Ich möchte an dieser Stelle zunächst einen Aspekt seiner Arbeit hervorheben, der auch in den bisherigen Ansätzen zur Argumentationstheorie immer wieder eine Rolle gespielt hat: dem Verhältnis von empirischer Forschung und theoretischer Konstruktion. Lumer attestiert den verschiedenen Ansätzen entweder ein Zuviel oder ein Zuwenig an Empirie und erläutert dann das Dilemma:

»a) Empirische Untersuchungen, Beschreibungen, wie tatsächlich argumentiert wird, können als solche selbstverständlich keine Gültigkeitskriterien liefern. b) Wenn umgekehrt versucht wird, Argumentationsregeln allein nach theoretischen Überlegungen, unabhängig von empirischen Untersuchungen zu konzipieren, so werden im praktischen Erfahrungsschatz vorhandene differenzierte Lösungen [...] außer Acht gelassen.« (Lumer 1990, 6)

Tatsächlich kennzeichnet es die Entwicklung der Argumentationstheorie, dass immer wieder der Vorwurf erhoben wird, die Theorien seien zu stark am Reißbrett entworfen und zu praxisfern. So lautet schon Toulmins Vorwurf an die logische Tradition, aber auch der von Klein an Toulmin, und diesen

243 Wohlrapp (2008) behandelt den Ansatz in seinem Compendium zur Argumentationstheorie zwar ausführlich, aber in der »Einführung in die Theorie und Analyse von Argumentation« von Hannken-Illjes (2018) wird Lumer nicht (mehr) erwähnt.

Vorwurf erhebt auch Deppermann (2006, 12) in Bezug auf die Argumentationstheorien vor der Jahrtausendwende. Andererseits wirft Habermas Klein vor, er habe das empirische Defizit zwar richtig benannt, aber sich den in der Realität vorfindlichen Argumentationen so weit angenähert, dass er nicht mehr zwischen faktischen und begründeten Konsensen diskriminieren könne (Habermas 1988a [1981], Bd. 1, 53 ff.). Lumer wiederum hält Kienpointner vor, er habe zwar beeindruckendes Material gesammelt, könne dieses aber aufgrund seines Bottom-up-Verfahrens nicht ordnen.²⁴⁴

Christoph Lumer teilt die Arbeiten zur Argumentationstheorie in drei große Richtungen ein:

»There are three major instrumentalist conceptions of arguments and argumentation in present argumentation theory, the epistemological, which says that argumentation should lead us to justified belief, the rhetorical (in a strict sense), which sees changing an addressee's beliefs as the function of argumentation, and the consensualistic approach, which takes consensus or the resolution of differences of opinion to be the function of arguments«. (Lumer et al. 2011, 4)

Er rechnet sich selbst der epistemologischen Schule zu und nennt Feldmann als weiteren Vertreter. Zur konsensualistischen Richtung zählt er unter anderem die Amsterdamer Pragmadialektik (Lumer 2010, 13), auch wenn deren Verfasser sich von Habermas mit dem Hinweis absetzen, bei ihnen sei Konsens nicht das Ziel der Argumentation, allenfalls eine Durchgangsstufe zu neuem Dissens. Was zeichnet nun den epistemologischen Ansatz aus?

Zunächst benennt Lumer eine der größten Hürden, die zu nehmen sei: »Der schwierigste Teil der vorliegenden Begründung besteht darin, den begrifflichen und systematischen Vorrang der Argumente vor der Argumentation zu untermauern.« (Lumer 2005, 217; Übersetzung OR) Man kann sich natürlich fragen, weshalb dies eine Schwierigkeit darstellen soll, und auch, warum dieser Vorrang für die Begründung eine solche Bedeutung einnimmt. Das »Argument« erscheint zunächst einmal als die kleinere Einheit gegenüber der »Argumentation«, und man würde ihm schon deshalb einen Vorrang ein-

244 »All this points to a deeper problem. Kienpointner's »Alltagslogik«, or »everyday logic« uses a bottom-up empiristic method. [...] Though this enormously elaborate work is helpful in some respects it does not provide a real theory of argument, which could explain what arguments are, what their function or aim is and how their structure serves to fulfil this function.« (Lumer et al. 2011, 4)

räumen. Den ›Wörtern‹ ist vielleicht auch der Vorrang vor den ›Sätzen‹ einzuräumen, denn mit den Wörtern fangen wir schließlich an, bevor wir Sätze schreiben, und nicht mit den fertigen Sätzen, so wie auch die Ziegelsteine in gewisser Hinsicht Vorrang vor den Mauern haben: Keine Mauern ohne Steine, aber man kann sich Steine vorstellen, die nur auf einem Haufen herumliegen. Die Differenz zwischen Argument und Argumentation ist jedoch nicht jene zwischen logischen Hierarchiestufen. Die Differenz, die Lumer meint, ist diejenige zwischen Semantik und Pragmatik, zwischen dem propositionalen Gehalt des Argumentes und dem *Sprechakt* des Argumentierens, den er als Argumentation bezeichnet.²⁴⁵ Der Unterschied ist eher mit jenem zwischen Sprache und Sprechen zu vergleichen. Wir haben im Habermas-Kapitel gesehen, dass dieser sich weigert, die Ebenen von Semantik und Pragmatik vollständig voneinander zu trennen (siehe S. 265 FN239). Anders ausgedrückt: Das mit einem Sprechakt Gemeinte enthält immer eine Differenz zum propositionalen Gehalt des in einem Satz wörtlich Gesagten; eine Differenz, die wir jederzeit intuitiv benennen können, wenn wir jemanden als ›Wortklauber‹ bezeichnen, weil er unsere Aussagen wortwörtlich auffasst, anstatt den Sinn zu verstehen, der im Sprechakt in der Regel mitgeliefert wird. Nur wenn Lumer diesen propositionalen Gehalt vom Sprechakt ablöst und ihm den Vorrang einräumt, kann er die Argumentationstheorie wieder an die klassische Logik und ihre Problemstellungen anschließen – wenn auch argumentationstheoretisch erweitert. Dies scheint ihm notwendig, denn:

»It is a commonplace in argumentation theory that many good arguments, even if they are taken as enthymemes and completed with additional appropriate premises, are not deductively valid. Therefore, a theory of good but not deductive arguments is needed, which is one of the big challenges in argumentation theory.« (Lumer et al. 2011, 3)

Das bedeutet, erst wenn man sich auf der semantischen Ebene mit der Güte von Argumenten beschäftigt hat, kann man sich auf der pragmatischen Ebene mit den Geltungsansprüchen der Argumentierenden beschäftigen. Denn die Wahrheitskriterien stammen von einer anderen Ebene, der semantischen, die sich auch vom einsam denkenden Subjekt vollständig erschließen

245 »An argumentation is a complex of speech acts in which an argument is presented. Versus: An argument is the meaning of an actual or possible argumentation.« (Lumer 2005, 217)

lässt und daher monologischen Charakter hat. Geltungskriterien, das meint hier Wahrheitskriterien, können immer nur auf der propositionalen Ebene erfüllt werden. Es ist also alles hierarchisch durchstrukturiert, da die Reihenfolge keine reine Abfolge ist, sondern vor allem eine logische Ordnung:

»Arguments conceptually and systematically precede reasons, argumentation and discussion [...]. An epistemological approach to argumentation constructs arguments in view of their epistemic function as the statements that formulate what has to be (and later has been) checked for cognizing the thesis. This epistemic kernel in principle does not depend on argumentation or discussion. But, the other way round, this epistemic kernel is also the kernel of what happens in successful argumentation and discussion.« (Lumer 2005, 218)

Damit ist aber nicht nur ein Vorrang der Argumente vor den Argumentationen und Diskussionen festgelegt. Der Vorrang des semantischen, also des propositionalen Gehaltes, jenes Teils einer Aussage, der sich am besten an klassische Logik anschließen lässt, drückt sich auch darin aus, dass Lumer einer Korrespondenztheorie der Wahrheit anhängt. Wahrheitsfähig sind bei ihm Sätze, nicht Aussagen wie bei Habermas:

»Aussagen sagen, dass der beigefügte Satz wahr ist. Nur Sätze können wahr oder falsch sein, und logische Implikationen gelten z.B. nur zwischen Sätzen.«
(Ebd. 214; Übersetzung OR)²⁴⁶

Habermas bestreitet in seinem Aufsatz zu Wahrheitstheorien die These, Sätze können wahr sein, in Auseinandersetzung mit den Wahrheitstheorien von Tarski, Sellars, Austin und Strawson:

»Was ist es, wovon wir sagen dürfen, es sei wahr oder falsch? Aussichtsreiche Kandidaten sind Sätze, Äußerungen und Aussagen. Am wenigsten aussichtsreich ist der Versuch, eine bestimmte Klasse von Sätzen als dasjenige auszuzeichnen, dem wir Wahrheit oder Falschheit zuschreiben dürfen. Denn Sätze verschiedener Sprachen

246 Im Original: »Statements say, that the enclosed proposition is true. Only propositions can be true or false, and e.g. logical implications hold only between propositions.« (Ebd.) Auch wenn die Unterscheidung zwischen ›statements‹ und ›propositions‹ vielleicht nachvollziehbarer erscheint als diejenige zwischen Aussagen und Sätzen, so meint sie doch exakt die gleiche Differenz.

oder verschiedene Sätze derselben Sprache können denselben Sachverhalt wiedergeben, während die gleichen Sätze, wenn sie in verschiedenen Zusammenhängen der Rede auftreten, auch verschiedene Sachverhalte wiedergeben können.«

(Habermas 1995b [1972], 127)

Es kann an dieser Stelle nicht darum gehen, zwischen den Positionen zu vermitteln oder zu entscheiden. Vielmehr möchte ich aufzeigen, dass zwischen den verschiedenen erkenntnistheoretischen Aspekten, die Lumer in seiner epistemologischen Argumentationstheorie herausarbeitet, ein systematischer Zusammenhang vorliegt. Dieser Zusammenhang besteht zwischen dem logischen Vorrang der Argumente vor den Argumentationen, dem Festhalten am monologischen Charakter der Argumentationslogik, dem Verknüpfen des Wahrheitsbegriffs mit Sätzen anstelle von Aussagen und dem Einführen von außerhalb des Diskurses liegenden Geltungskriterien. Der faktisch stattfindende Diskurs wird damit auf der Ebene der Geltungskriterien der Logik der Argumentation untergeordnet. Der Diskurs hat seine Bedeutung einzig auf der Ebene der *Genesis* neuer Argumente, für die *Geltungsprüfung* spielt er keine Rolle. Diese kann monologisch im Kopf der Philosophin stattfinden. Das Verständnis dieses Zusammenhangs erleichtert es uns, die verschiedenen Positionen der Argumentations- und Diskurstheorie besser nachzuvollziehen. Die Diskurstheorie Habermas'scher Provenienz sieht hingegen den Diskurs logisch vor dem Argument. Alexy gibt hierfür noch einen anderen Grund an, zumindest in Bezug auf den praktischen Diskurs:

»[ein] Problem resultiert daraus, daß bei der Verwendung des idealen Diskurses als Kriterium der Richtigkeit eine Prozedur, die wesentlich eine Veranstaltung mehrerer Personen ist, im Kopfe einer Person und in diesem Sinne monologisch durchgeführt werden muß. Wesentlich eine Veranstaltung mehrerer Personen ist der praktische Diskurs aus folgendem Grund: In ihm geht es um die richtige Lösung praktischer Fragen, die die Interessen mehrerer Personen betreffen [...]. Zu diesem Zweck werden die jeweils vorhandenen normativen Auffassungen der Teilnehmer über die richtige Lösung einer rationalen Durcharbeitung ausgesetzt. Bei diesem Prozeß spielen die jeweiligen Interesseninterpretationen der Teilnehmer sowie deren Veränderung aufgrund von Argumenten eine entscheidende Rolle. Wie eine Interesseninterpretation aufgrund von Argumenten zu ändern ist, ist letztlich Sache der jeweils Betroffenen.« (Alexy 1989, 86)

So betrachtet ist es vermutlich auch kein Zufall, dass Lumer in seiner weiteren intellektuellen Entwicklung kein Modell einer Diskursethik verfolgt, sondern die Entwicklung einer Mitleidsethik in Angriff nimmt. Wo es in dem einen Fall darum geht, den Subjekten dazu zu verhelfen, ihre eigenen Bedürfnisse²⁴⁷ und Interessen angemessen in den Diskurs einzubringen – wobei durchaus mit einem Lernprozess gerechnet wird –, geht es im anderen Modell darum, auf der Basis von Mitgefühl sich in diese hineinzusetzen und deren Bedürfnisse auf diese Weise wahrzunehmen und zu berücksichtigen. Das erste Modell bedingt in einem sehr klassischen Sinn ein aufgeklärtes und sich selbst aufklärendes Subjekt als Grundfigur der Reflexion. Diskursethik setzt auf sprechende Subjekte, die ihre Bedürfnisse selbst artikulieren und ihre Interessen selbst vertreten können, und geht dabei von einem offenen Lernprozess sich verändernder Individuen aus – daher kennt sie in normativen Fragen keine Geltungskriterien außerhalb des Diskurses.

6.4.3 Exkurs: Social Epistemology und Argumentationstheorie

Ein Kapitel über Social Epistemology zu schreiben, scheint mir für die vorliegende Arbeit gleichermaßen notwendig, wie unmöglich. Eine differenzierte und vertiefte Auseinandersetzung kann ich im Rahmen dieses Projektes nicht mehr leisten, gleichzeitig ist auch die Social Epistemology zu jenen Ansätzen zu rechnen, die im 20. Jahrhundert die soziale Bedingtheit der Erkenntnis in das Zentrum ihrer Analysen rücken – wenn auch aus einer anderen Perspektive als die Argumentationstheorie, so doch teilweise inspiriert von ähnlichen Ausgangspunkten, namentlich der Sprachphilosophie Ludwig Wittgensteins. Ich beschränke mich aus diesen Gründen im Folgenden darauf, die Berührungspunkte zwischen Social Epistemology und Argumentationstheorie zu thematisieren, und versuche mich an einer groben Einordnung.²⁴⁸

247 Alexy benutzt in obigem Zitat den Ausdruck Interesseninterpretation, spricht an anderer Stelle aber ebenso von Bedürfnisinterpretation.

248 Von den namhaften Vertretern befasst nur Alvin Goldman sich näher mit der Argumentationstheorie. Nicht mehr berücksichtigen konnte ich die Arbeiten von Alban Bouvier (2020), der sich ausführlich mit der Amsterdamer Pragmadialektik auseinandersetzt, sowie von Sylvia Wenmackers et al. (2014), die das Wissensproblem als Rationalitätsproblem diskutieren und damit die interaktive Produktion von Wissen und Überzeugungen in den Fokus rücken, was sie vermutlich in eine gewisse Nähe zur Argumentationstheorie bringt.

Wie erwähnt entsteht Ende der 1980er Jahre die Social Epistemology einerseits vor dem Hintergrund der sprachphilosophischen Reflexionen Wittgensteins, andererseits entwickelt sie sich auch aus der Rezeption der Erkenntnisse der Wissenschaftssoziologie heraus.²⁴⁹ Für beide Wurzeln steht ein populärer Vertreter der Social Epistemology. Alvin Goldman gilt als Begründer der *Analytic Social Epistemology*, und Steve Fuller, der seine Wurzeln eher in der Wissenschaftssoziologie hat, wird gelegentlich als Vertreter einer *Critical Social Epistemology* bezeichnet (Fricker et al. 2020, XVI). Im Folgenden beschränke ich mich auf die beiden Hauptprotagonisten der Social Epistemology, da zahlreiche Autorinnen des Feldes sich selbst einer der beiden Richtungen zuordnen, auch wenn etliche sich zwischen den Lagern bewegen (ebd. XVII).²⁵⁰ Sodann werde ich einige Bezüge zwischen Social Epistemology und Argumentationstheorie aufnehmen, um abschließend noch einen knappen Überblick über die Untersuchungen zu geben, die von Vertreterinnen der Social Epistemology zur Wikipedia gemacht wurden.

Alvin Goldman

Alvin Goldman äußert sich nicht spezifisch zur Wikipedia, hat aber zwei Artikel zur Argumentationstheorie verfasst (1994; 2003) und setzt sich in seinem grundlegenden Werk »Knowledge in a Social World« (Goldman 1999) explizit mit dem argumentationstheoretischen Ansatz der Amsterdamer Pragmadialektik auseinander (ebd. 154 ff.). Allerdings muss erwähnt werden, dass Goldman sich in den genannten Schriften auf die theoretische Philosophie und nicht auf die praktische Philosophie bezieht (ebd. 132).²⁵¹

249 Chevalier fasst den »Gründungsakt« durch Fuller und Goldman wie folgt zusammen: »En 1987, Alvin Goldman, âgé de presque 50 ans, et Steve Fuller, 28 ans, s'associèrent pour diriger un numéro spécial de Synthèse consacré à l'épistémologie sociale. Si la locution n'était pas nouvelle, le champ venait d'être ouvert. En tant que »théorie sociale de la connaissance« [...]. Toujours en 1987 fut fondée la revue Social Epistemology dont Fuller fut le premier rédacteur en chef. L'année suivante, il intitulait son premier ouvrage Social Epistemology. Alvin Goldman publia plus de dix ans plus tard son livre Knowledge in a Social World. En 2004, il fonda Episteme, »revue d'épistémologie sociale.« (Chevalier 2015, 73)

250 Vgl. Chevalier (2015), der eine radikale Opposition zwischen Goldman und Fuller diagnostiziert: »Malgré un départ commun, les chemins empruntés par Alvin Goldman et Steve Fuller ont divergé au point de s'opposer radicalement, parfois avec une certaine virulence.« (Ebd. 74)

251 Ebenso grenzt sich Goldman gegen eine politisch motivierte Wahrheits- oder Rationalitätstheorie ab: »It is undeniable that one aim of social discourse is to make collective

Goldman (1999; 2003) bezieht in zwei Aufsätzen, ebenso wie Lumer, Stellung für eine *epistemologische Argumentationstheorie* und setzt auch bei der Unterscheidung zwischen Argument und Argumentation an, indem er sich auf die Sprechakttheorie bezieht:

»Notice that a piece of argumentation in my sense is not an argument. An argument is a set of sentences or propositions understood abstractly without reference to any speaker or audience. Argumentation is a sequence of speech acts by one or more speakers.« (Goldman 1999, 132)

Später entfernt er sich von dieser Lesart und ersetzt den *Sprechakt* durch eine Folge von *Denkakten*.²⁵² Dementsprechend sieht er ein Defizit der Amsterdamer Pragmadialektik darin, dass diese monologische Argumentationen nicht vorsehe (Goldman 1999, 157). Hier scheint Goldman insgesamt einen ähnlichen Pfad zu verfolgen, wie ich ihn bei Lumer herausgearbeitet habe. Ein entscheidender Punkt ist darüber hinaus die Einstufung der Argumentationswissenschaft als *Teildisziplin* der Social Epistemology (Goldman 1994, 28). Bouvier (2018) weist zudem darauf hin, dass Goldman (1999) versucht habe, die Amsterdamer Pragmadialektik in die Social Epistemology zu integrieren, auch wenn er dies nur in groben Zügen getan habe.²⁵³ Hinter solchen Integrations- oder Subordinationsbemühungen steckt weniger eine Arro-

plans for coordinating action and organizing society. In this context, proposals and procedures that elicit agreement from all parties are desirable. But our main topic is not political philosophy or political discourse. Epistemology is interested in knowledge, and most knowledge is not concerned with establishing principles of government that everybody can find legitimate or binding.« (Goldman 1999, 70). Goldman folgt hier – ähnlich wie Jimmy Wales – der etablierten institutionellen Einteilung, dass Machtfragen Fragen einer vernünftigen Regierungspolitik seien und insofern mit Wissensfragen, bei denen es »nur« um Wahrheit geht, nichts zu tun haben (sollten). In diesem Punkt bildet er den Gegenpol zu Fuller, sieht dieser doch »Knowledge as a Power Game« (Fuller 2018).

252 »Dans un article postérieur à Knowledge in a Social World, Goldman cesse d'identifier, de façon restrictive, l'argumentation à une séquence d'actes de langage [speech acts] [Goldman 2003], mais laisse ouverte la voie, qui me semble plus prometteuse, à l'idée que l'argumentation serait d'abord une succession d'actes de pensée [mental acts].« (Bouvier 2018, 22)

253 »Goldman lui-même a stigmatisé cette théorie dès Knowledge in a Social World [Goldman 1999] en cherchant à intégrer cette théorie dialectique dans l'épistémologie sociale, mais il l'a fait à très grands traits.« (Bouvier 2018, 21) Bouvier versucht in seinem Aufsatz dieses Defizit durch eine differenziertere Untersuchung auszugleichen.

ganz der Philosophie, die sich für die Königin der Disziplinen hält, als vielmehr ein handfestes Argument, das wir schon bei Lumer kennen gelernt haben. Es ist die Frage nach den Geltungskriterien, die der Diskurs selbst nicht liefern könne. Daher geht auch Goldman davon aus, dass zwar zur Überwindung monologischer Konzepte die Genesis der Erkenntnisse als soziales Phänomen zu analysieren sei, aber die Geltungskriterien nicht sozial bedingt sein könnten, weil in diesem Fall kontingente Konsense über Wahrheit und Unwahrheit einer Aussage bestimmen würden. Geltungskriterien müssten in Bezug auf die Diskursgemeinschaft externer Natur sein, um vor trügerischen Konsensen zu schützen. Die soziale Interaktion und die institutionelle Einbettung spielten hingegen eine Rolle für die Entstehung der Erkenntnisse, den Glauben an ihre Wahrheit und die Vermittlung und Distribution des Wissens. Pascal Engel bezeichnet den Ansatz Goldmans dementsprechend als »individualistische« soziale Epistemologie:

»Mais c'est aussi la difficulté principale de l'épistémologie véritiste de Goldman: il tend à concevoir l'épistémologie sociale comme une simple extension de l'épistémologie individuelle, et ne considère que les conditions dans lesquelles l'information stockée à un niveau individuel peut se transmettre dans des groupes de plus en plus larges. Il n'a, admet-il, rien à dire sur les entités collectives en tant qu'agent connaissant potentiels.« ²⁵⁴ (Engel 2007, 15 f.)

Goldman erteilt aus seiner Argumentation heraus auch Konsenstheorien der Wahrheit eine klare Absage, räumt in einer Fußnote aber ein:

»Observe that the consensus theory criticized in the text is a pure consensus-promotion theory. The counterexamples may not work against a more complex theory which says that argumentation aims at rational consensus. Perhaps this is the kind of theory Habermas intends, for he frequently talks about the aim of attaining a ›rationally motivated‹ agreement. This sort of approach cries out for an independent specification of rationality, however, which is highly problematic.« (Goldman 1994, 32 FN 7)

254 »Dies ist jedoch auch die Hauptschwierigkeit von Goldmans veritistischer Erkenntnistheorie: Er neigt dazu, die soziale Erkenntnistheorie als eine einfache Erweiterung der individuellen Erkenntnistheorie zu betrachten, und betrachtet nur die Bedingungen, unter denen die auf individueller Ebene gespeicherten Informationen in immer größere Gruppen übertragen werden können. Er hat, so räumt er ein, nichts über kollektive Entitäten als potenzielle Erkenntnisagenten zu sagen.« (Übersetzung OR)

Goldman erkennt richtig, dass bei Habermas Argumentationstheorie, Wahrheitstheorie und Rationalitätstheorie eng miteinander verknüpft sind, und man möchte auch seine Einschätzung teilen, dass dies kein unproblematisches Unterfangen ist. Ob man darauf verzichten kann, diese Aspekte zusammen zu denken, ob man Fragen des Wissens von Fragen der Vernunft oder Rationalität einfach ablösen kann, bleibt aus meiner Sicht nicht nur zu bezweifeln, die Forschung zur Wikipedia ist auch voll von Hinweisen, dass eine solche Trennung zumindest für die Akteure im Feld kaum möglich ist. Der Preis wäre, Argumenten Rationalität in einem universalistischen Sinn abzusprechen und sie auf den Status von Meinungen oder kulturellen Vorurteilen herabzustufen.

Wenn wir das bei Goldman dargestellte Modell auf die Wikipedia übertragen, dann würde es bedeuten, dass die Wikipedia zwar eine sozial organisierte Quelle – oder besser Sammlung – von Wissensbeständen darstellt, über die Geltungskriterien aber extern zu entscheiden ist. Sie würde die von Goldman erwähnten »features« sozial organisierter Wahrheitssuche enthalten: »epistemische Arbeitsteilung« (jeder weiß irgendetwas, was der andere nicht weiß), »Korrektur der Fehlbarkeit« der Individuen, »Verhinderung von Manipulation« durch Normen guter Argumentation (Goldman 1994, 30; Übersetzung OR). Da aber die Geltungsfrage extern zu klären bliebe, käme dies einem rein produktorientierten Modell der Wikipedia gleich. Es würde somit den Gegenpol zum rein prozess- oder communityorientierten Modell darstellen, wie Rosenberg und Menking es formuliert haben (siehe S. 177) und stellte eine Extremform jenes Wikipediakonzeptes dar, wie es sich im deutschsprachigen Modell der Tendenz nach andeutet – sofern wir der Analyse von Niesyto folgen. Der ausschliessliche Fokus läge dann darauf, Erkenntnisse wissenschaftlich zu validieren. Das Modell der englischsprachigen Wikipedia hat demgegenüber eine kritischere Distanz zur Wissenschaft, die teilweise als eigener POINT OF VIEW dargestellt wird und daher gerade nicht als Schiedsrichterin fungieren kann. Schiedsrichterin ist in diesem Modell eher die Community, welche die Aufgabe hat, auch wissenschaftliche Erkenntnisse in NEUTRAL-POINT-OF-VIEW-Manier auszudrücken. Hier folgen die Erkenntnisse dem Community-Prozess. (siehe S. 198).

Zwar verschiebt Goldman in seinem Aufsatz von 2003 den Fokus von der *Wahrheitsrelation* auf die *Begründung* und behauptet, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen beidem bestehe, es bleibt aber unklar, ob dies den

Status der Argumentationstheorie für die Social Epistemology grundsätzlich ändert:

»The main epistemological concept I have appealed to in my account is the notion of justification. In previous work, however, especially *Knowledge in a Social World* (Goldman, 1999; also see Goldman, 1994), I interpreted norms of argumentation in terms of another epistemic goal: the goal of truth (true belief). What is the relationship between the present, justification-oriented discussion and my earlier, true-belief-oriented treatments? The relationship is pretty straightforward. On the account of justification I favor [...], justified belief has an intimate link to true belief. A justified belief has properties [...] that make it likely to be true, at any rate, more likely to be true than an unjustified belief in the same sort of content. Thus, a practice of argumentation that is well aimed at the goal of producing justified belief in a hearer will also be well aimed at the goal of producing true belief in a hearer. [...] The social practice of argumentative communication, as I see it, is part of a larger cooperative practice of information sharing.« (Goldman 2003, 61 f.)

Aus Sicht einer um die Wahrheitsproblematik erweiterten Argumentationstheorie, also einer Diskurstheorie, gäbe es keinen »true belief«, an dem man messen könnte, ob ein »justified belief« auf das gleiche Ziel hin ausgerichtet ist. »True belief« wäre »justified belief«, da gar keine dem Diskurs externen Wahrheitskriterien zur Verfügung stehen.

Steve Fuller

Fuller äußert sich, anders als Goldman, nicht dezidiert zur Argumentationstheorie und ordnet Habermas als konsensverliebten Modephilosophen ein.²⁵⁵

255 In seinem 2018 erschienenen Opus »Post Truth: Knowledge as a Power Game« wird Habermas an einer einzigen Stelle erwähnt: »In my Cambridge days studying history and philosophy of science [...], the idea that an ultimate consensus on the right representation of reality might serve as a transcendental condition for the possibility of scientific enquiry was highly touted, courtesy of the then fashionable philosopher Jürgen Habermas (1971), who flattered his anglophone fans by citing the early US pragmatist Charles Sanders Peirce as his source for the idea. Historical revisionism, even when done by philosophers, always begins at home.« (Fuller 2018, 51 f.) Auch die vereinzelt Hinweise auf Habermas in »The Knowledge Book« ordnen die Theorie lediglich in eine grobe Gegenüberstellung von dissens- und konsensorientierten Ansätzen ein (Fuller 2010 [2007], 10).

Die Wikipedia ist für ihn eher Symptom eines in Pluralismen zerfallenden Wahrheitsbegriffs, denn Anzeichen einer Lösung:

»In a post-truth world, the very idea of a ›scientific consensus‹ may be regarded with suspicion, but science as such is by no means dismissed. On the contrary, it is taken personally. This change in attitude compares to the shift that occurred during the Protestant Reformation, the moment when Christianity ceased being a unified doctrine delivered with enormous Latinate mystique from a ›high church‹ pulpit. Thereafter it became a plurality of faiths, whose followers stake their lives on their own distinctive understandings of the Scriptures. In the case of science, I have dubbed this process Protsience, short for ›Protestant Science‹ (Fuller 2010: chap. 4), by which I mean to include a pattern evident in the parallel ascendancies of, say, intelligent design theory, alternative medicine and Wikipedia.« (Fuller 2018, 107)

Er erkennt zwar, dass die Wahrheit der Wikipedia in den Schatzkammern der DISKUSSIONSEITEN verborgen liegt, vermutet dort aber einen scholastischen Diskurs, den er aus dem mittelalterlichen Erbe ihrer Erkenntnistheorie ableitet:

»Most importantly, Wikipedia's spirit remains deeply medieval in its content policy. Wikipedia content policy consists of three principles: (1) No Original Research. (2) Neutral Point of View. (3) Verifiability. They are designed for people with much reference material at their disposal but no authority to evaluate a knowledge claim beyond arguing from what is contained in that material. Such was the epistemic position of the Middle Ages, which presumed all humans to be mutually equal but subordinate to an inscrutable God. That too was a period that did not recognize personal expertise, only verifiable sources. The most one could hope for, then, was a perfectly balanced dialectic. In the Middle Ages this attitude spawned scholastic disputation. [...] Wikipedia embodies medievalism democratized.« (Ebd. 127)

Die von Fuller beschriebene und in treffender Weise historisch eingeordnete Problematik habe ich bereits im Zusammenhang mit der deutschen RICHTLINIE KEINE THEORIEFINDUNG diskutiert. Ein WIKIPEDIANER hat dies gar als »Sacrificium Intellectus« bezeichnet (siehe S. 90). Es ist auch zutreffend, wenn Fuller, der im Übrigen die Thesen von Tkacz rekapituliert, dies auf Wales' eigene Schwierigkeiten, einen Artikel für die Nupedia zu schreiben, zurückführt und daraus schließt:

»Wikipedia's founder, Jimmy Wales, has justified the three policy principles on his own inability to tell whether fringe theories about, say, physics or history are true, which means that he can do no more than trace the source for a knowledge claim and its level of support, both backed by hyperlinks. [...] If we take Wales's suspended judgement as Wikipedia's epistemic norm, it would seem to follow that the optimal level of academic achievement for engaging in Wikipedia's editing process is that of the undergraduate student. After all, the prescribed norms of conduct of students correspond exactly to Wikipedia's content policy: one is not expected to do original research but to know where it is and how to argue about it.« (Ebd. 128)

Während Fuller dies für die ganze Wahrheit der Wikipedia zu halten scheint, was angesichts des Titels seines Buches nicht überrascht, habe ich versucht zu zeigen, wie die »scholastische Disputation« immer wieder an ihre Grenzen stößt, ebenso wie der »zweistufige Wahrheitsbegriff«²⁵⁶ (Tkacz 2015; siehe auch S. 117 FN 121) immer wieder von der inneren, regelgeleiteten Wikipedia-Wahrheit auf die äußere der Welt da draußen durchgreifen muss. In diesem Sinn ist die Praxis des Diskurses besser als ihre Theorie, auch wenn einige Debatten gerne ins Scholastische abdriften, also einzig und allein mit der korrekten Regelauslegung beschäftigt sind. Für mich ist es eine empirisch und historisch offene Frage, welcher Aspekt sich stärker durchsetzen wird, und die Anstrengung der Theorie geht darauf, beides zu unterscheiden. Dass die Erkenntnisse in einer offenen Online-Enzyklopädie zunächst durch das Nadelöhr der fairen Darstellung kontroverser Positionen und der Quellenabsicherung hindurchmüssen, kann wohl nicht ernsthaft als Kritik an der Wikipedia oder der Ausbildung von »undergraduate students« verstanden werden. Die Frage, die sich stellt, ist, ob sie über dieses Level hinauskommen oder nicht.

Social Epistemology und Argumentationstheorie

Fuller, dessen theoretischer Hintergrund häufig in einer kritischen Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftssoziologie gesehen wird, weist andererseits darauf hin, dass seine ersten Ansätze in Richtung Social Epistemology darin wurzelten, die Arbeit des Wissenschaftlers analog zur Aufgabe einer Juristin zu begreifen. Er sei diesem Ansatz bis heute treu geblieben, schreibt

256 Im Original »twofold concept of truth«.

er 2012.²⁵⁷ Dies erinnert uns natürlich an die Anfänge der Argumentationstheorie, die ebenfalls das juristische Paradigma vor die Wissenschaft stellen, wenn auch aus einer anderen Perspektive.

Ähnlich wie die Argumentationstheorie möchte die Social Epistemology die Produktion, Konstruktion, Sammlung und Verbreitung von Erkenntnissen als Ergebnis sozialer Vorgänge begreifen (Fricker et al. 2020, XVI) oder, wie Bouvier es ausdrückt, sich mit der Rolle beschäftigen, die »die Sozialisation der Akteure in der Möglichkeit der Erkenntnis im Allgemeinen spielt« (zitiert nach Chevalier 2015, 73; Übersetzung OR). In dieser zweiten Formulierung deutet sich ein grundsätzlich anderer Zugang zur Problematik an als in der Argumentationstheorie. Während hier die Sozialisation als das Wesentliche, das zu Untersuchende, begriffen wird, nimmt die Argumentationstheorie die jeweils historisch und kulturell unterschiedlichen Sozialisationen als *Ausgangspunkt*, vor deren Hintergrund Menschen versuchen sich zu verständigen, und zwar – je konträrer die Sichtweisen, desto ausgeprägter – mit dem Mittel der Argumentation; sofern der Dissens nicht über Kommunikationsabbruch oder die Anwendung von Machtmitteln stillgelegt wird. Man könnte also vereinfachend sagen: Während die Social Epistemology, in diesem Punkt ähnlich der historischen Epistemologie (Rheinberger 2007a; 2016), sich eher mit den Ausgangspunkten beschäftigt, fragt die Argumentationstheorie eher, wohin die Reise geht, gehen könnte oder gehen sollte.

Ähnlich wie die Argumentationstheorie steht die Social Epistemology vor einer widersprüchlichen oder vielleicht auch dialektisch zu nennenden Beziehung zur empirischen Forschung. Pascal Engel bringt diese auf den Punkt, wenn er konstatiert, »Social Epistemology« sei im Grunde ein Oxymoron:

»Car si d'un côté l'épistémologie est conçue comme une discipline essentiellement conceptuelle et a priori, formulant des théories normatives de la connaissance indépendamment de toute description historique ou sociale, il semble que la notion même d'épistémologie sociale soit un oxymore: une épistémologie générale ne peut pas être sociale. De l'autre si nous partons du fait que la connaissance est essentiellement de nature sociale et que la seule manière dont on peut en parler consiste à décrire

257 »I continue to uphold the basic strategy of trying to understand ordinary scientists as if they were judges making decisions in some jurisdiction. In other words, a scientist should be deciding on the general theory to which she would bind her colleagues – which, in turn, would mark her judgement as »scientific« rather than simply personal.« (Fuller 2012, 268)

des processus, naturels, historiques, ou sociaux, de formation et de transmission des connaissances, alors comment peut-il y avoir une épistémologie sociale? L'entreprise même de l'épistémologie générale, dans ce qu'elle a de normatif et dans ce qu'elle a d'analytique n'a plus de sens si elle se limite à une description – causale, historique, sociale de certains processus d'acquisition et de transmission.«²⁵⁸ (Engel 2007, 3 f.)

Er fragt in der Folge, ob es eine Social Epistemology geben könne, die kein Oxy-moron sei, oder ob man die Epistemologie insgesamt auf den Müllhaufen der Philosophiegeschichte werfen müsse,²⁵⁹ und plädiert für eine *Integration* der klassischen philosophischen Begriffe in eine soziale Analyse des Wissens. Hier artikuliert er eine ähnliche Ambition wie die universalpragmatischen Ansätze, auch wenn diese gänzlich andere Mittel einsetzen. Engel stützt sich dabei nicht auf die hermeneutischen Philosophietraditionen, zu deren Abkömmlingen auch die Wissenssoziologie gehört, sondern möchte die klassischen philosophischen Fragestellungen, ausgehend von Erkenntnissen der *Wissenschaftssoziologie*, unter anderem mit den Ergebnissen einer empirischen Kognitionspsychologie kombinieren (Engel 2013, 19 f.; siehe auch S. 223 FN 215).

Chevalier hält in einem ähnlichen Sinn das spekulative analytische Unterfangen der Social Epistemology für unvereinbar mit einem soziologischen Ansatz und sieht nicht, wie die Gesellschaft Gegenstand einer nicht empirischen Analyse sein könnte, »die allein auf den Fähigkeiten des Erkenntnistheoretikers beruht« (Chevalier 2015, 75; Übersetzung OR).²⁶⁰

258 »Wenn die Erkenntnistheorie einerseits als eine im Wesentlichen begriffliche und apriorische Disziplin verstanden wird, die normative Theorien des Wissens unabhängig von jeder historischen oder sozialen Beschreibung formuliert, scheint der Begriff der sozialen Erkenntnistheorie selbst ein Oxymoron zu sein: Eine allgemeine Erkenntnistheorie kann nicht sozial sein. Wenn wir andererseits davon ausgehen, dass Wissen im Wesentlichen sozialer Natur ist und dass man über Wissen nur sprechen kann, indem man natürliche, historische oder soziale Prozesse der Wissensbildung und -weitergabe beschreibt, wie kann es dann eine soziale Erkenntnistheorie geben? Das Unternehmen der allgemeinen Erkenntnistheorie, sowohl in seiner normativen als auch in seiner analytischen Hinsicht, hat keinen Sinn, wenn es sich auf eine kausale, historische oder soziale Beschreibung bestimmter Prozesse des Erwerbs und der Weitergabe von Wissen beschränkt.« (Übersetzung OR)

259 Diese Position schreibt er Bruno Latour zu, der Epistemologie mit dem Baustoff Asbest vergleicht, den man unterdessen auch überall entferne, obwohl er früher erfolgreich Brände verhindert habe (Engel 2007, 4).

260 »L'entreprise analytique spéculative semble incompatible avec une approche de type sociologique, et l'on voit difficilement comment la ou les sociétés pourraient faire l'objet

Untersuchungen der Social Epistemology zur Wikipedia

Über diese theoretischen Berührungspunkte hinaus möchte ich die Untersuchungen, die seitens der Social Epistemology zur Wikipedia vorgelegt wurden, nicht unerwähnt lassen. Sie datieren vor allem aus der Zeit um 2010 (Don Fallis 2008; 2011; Hartelius 2010; Pfister 2011; de Laat 2012)²⁶¹ und befassen sich insofern mit einer weit weniger institutionalisierten Wikipedia, die noch nicht einmal halb so alt ist, wie zum Zeitpunkt, als das vorliegende Buch verfasst worden ist. Jüngeren Datums sind die Arbeiten von Willaime und Hocquet (2015), Frost-Arnold (2019) sowie Lageard und Paternotte (2021). Willaime und Hocquet untersuchen, inwiefern die Wikipedia Fragestellungen der klassischen Erkenntnistheorie (»philosophie des connaissances«) beeinflusst. Karen Frost-Arnold, die sich innerhalb der Social Epistemology der »applied epistemology« zurechnet, stützt sich – wie viele andere Arbeiten, die sich mit Wahrheitsfragen der Wikipedia beschäftigen – auf die DISKUSSIONSEITEN. Sie formuliert den Beitrag der Social Epistemology zur Untersuchung der Wikipedia wie folgt: »Thus, a veritistic systems-oriented social epistemology of Wikipedia evaluates Wikipedia's impact on the formation and dissemination of true beliefs within its community of users«. (Frost-Arnold 2019, 28). Lageard und Paternotte untersuchen schließlich die Hauptherausforderung für die Zuverlässigkeit der Wikipedia, nämlich »disinformers and trolls« (Lageard et al. 2018), und schlagen ein multifaktorielles Erklärungsmodell vor, um die Problematik zu verstehen. Generell befassen sich viele Studien die der Social Epistemology zuzurechnen sind, mit der Zuverlässigkeit der Erkenntnisse, vor allem natürlich die frühen Arbeiten, da sie aus einer Zeit stammen, als diese Frage den öffentlichen Diskurs über die Wikipedia bestimmte (beispielhaft Don Fallis 2008; 2011). Das mag aber auch damit zusammenhängen, dass der Ansatz der Social Epistemology, insbesondere der auf Alvin Goldman zurückgehende Zweig, um Schlüsselbegriffe wie »veritism« und »testimony« kreist, bei denen es darum geht, »wahre Überzeugungen« (»true beliefs«) als »epistemischen Wert« (»epistemic good«) zu betrachten.

d'une analyse non empirique, fondée sur les seules capacités conceptuelles de l'épistémologue.«

261 Fasst man das Konzept der Social Epistemology weiter, lassen sich auch noch Tollefsen (2009) und Wray (2009) hinzurechnen.

Wir werden im Folgenden sehen, dass dies, ähnlich wie bei Lumer, damit zusammenhängt, dass Wahrheit und Unwahrheit als etwas angesehen wird, das anhand externer Geltungskriterien zu prüfen ist und nicht im Diskurs überhaupt erst produziert wird, wie in den argumentationstheoretischen Ansätzen. Polemisch auf einen Satz verkürzt könnte man die Behauptung aufstellen, dass in der Social Epistemology das Soziale in Form eines Alter Ego gedacht wird, das vor allem als Zeuge auftritt und nicht als widersprechendes Subjekt wie in der Argumentationstheorie.²⁶² Natürlich wird diese Zuspitzung den differenzierten Analysen der Social Epistemology nicht gerecht, aber man könnte aus dieser Sicht vielleicht die Nouvelle Rhétorique von Perelman und Olbrechts-Tyteca (siehe S. 235) als eine Art Zwischenform begreifen, da hier das Gegenüber weder als widersprechendes Subjekt noch als Zeuge konstruiert wird, sondern als Publikum. Perelman benötigt diese Konstruktion, um über die Fiktion eines universellen Publikums universelle Wahrheitskriterien zu retten, die in der Social Epistemology eher extern abgesichert werden. Wir dürfen bei diesen Überlegungen allerdings nicht außer Acht lassen, dass die Social Epistemology sich überwiegend an Fragen der theoretischen Philosophie abarbeitet, während wir gesehen haben, dass Austin (und in gewisser Weise auch Toulmin) bemüht sind, die Trennung zwischen faktischen und normativen Fragen, also zwischen theoretischer und praktischer Philosophie aufzuheben. Austin formuliert dies als offene Kampfansage,²⁶³ bei Toulmin ergibt es sich schon aus der Tatsache, dass er argumentative Erkenntnisproduktion am Modell der Gerichtsverhandlung entwickelt.

262 Neben dieser Zeugenrolle gibt es noch die Konsumenten- und Produzentinnenrolle, wie aus einer von Goldman vorgenommenen Dreiteilung des Feldes hervorgeht: »When we talk of social epistemology, though we may mean many things, we often focus on one of three areas of inquiry: the way individuals may acquire knowledge from others; the way groups may acquire knowledge; and the way various institutions that themselves may not have beliefs, but are made of individuals or groups that do, influence the creation and transmission of knowledge. Goldman calls the first ›interpersonal social epistemology‹, the second ›collective social epistemology‹, and the third ›institutional social epistemology‹.« (Fricker et al. 2020, XVII). Allen Rollen ist gemein, dass es sich nicht um wechselseitig austauschbare Rollen innerhalb einer Interaktionssituation handelt, wie das bei Diskussionspartnern der Fall ist.

263 »Aus [diesem] Grund muss der vertraute Gegensatz zwischen ›normativ‹ (oder wertend) und ›faktisch‹ wie so viele andere Dichotomien beseitigt werden.« (Austin 2014 [engl. 1962], 167)

Auch die von mir herangezogenen empirischen Forschungen zur Wikipedia haben gezeigt, dass normative Fragen vor allem in Form von Auswahl und Darstellungsweise der sogenannten Fakten auftauchen und kontrovers diskutiert werden (siehe S. 126). Die normativen Fragen treten also als Faktenpräsentation verkleidet auf, was von den WIKIPEDIANERN bemerkt und als solches debattiert wird. Natürlich ist es wenig sinnvoll, die analytische Unterscheidung zwischen Fakten und Normen einfach über Bord zu werfen, wie es auch für die Wikipedia ein sinnvoller Läuterungsprozess ist, wenn Autoren versuchen, von den eigenen Normen zu abstrahieren und eine neutrale Haltung einzunehmen. Da normative Aspekte dennoch einen zentralen Stellenwert in den EDIT-WARS und Diskussionen einnehmen, versuche ich im abschließenden Kapitel zur Argumentationstheorie (siehe S. 327) den Diskurs auf den Wikipedia-Seiten – anders als in den durch Social Epistemology inspirierten Arbeiten – als *praktischen* Diskurs zu greifen.

6.4.4 Robert Alexy – Theorie der juristischen Argumentation

Wir haben oben gesehen, dass Robert Alexy Habermas in einem entscheidenden Punkt zu einer Revision seiner Theorie veranlasst hat. Habermas hat ursprünglich die Gerichtsverhandlung als strategisches Handeln und nicht als kommunikatives Handeln konzipiert, dann aber eingeräumt, dass dies auf eine problematische Interpretation von Searles Variante der Sprechakttheorie zurückzuführen ist. Dies ist insofern keine unerhebliche Revision, da die Unterscheidung zwischen kommunikativem und strategischem Handeln für die ganze »Theorie des kommunikativen Handelns« zentral ist. Wäre dieser Unterschied nicht begründbar, fiel die Theorie wie ein Kartenhaus in sich zusammen. ›Überzeugen‹ könnte nicht von ›Überreden‹ unterschieden werden, ›faktische Konsense‹ nicht von ›begründeten‹, ›Legitimität‹ nicht von ›Massenloyalität‹. Der Begriff der Vernunft selbst würde – im Rahmen einer Diskurstheorie – zu einem relativen Begriff, der nur auf kontingenten, historisch-kulturellen Werten beruht, er könnte dadurch im Plural auftreten, ebenso wie es zu Wahrheiten dann auch alternative Wahrheiten geben kann. Ich möchte an dieser Stelle nicht diskutieren, ob ein solcher Effekt beunruhigend, bedrohlich oder begrüßenswert wäre.²⁶⁴ Wir sehen aber, dass die Frage,

264 Manche würden darin vielleicht endlich die Abkehr von jeglichen Dogmen erkennen, so die Argumentation von Hans Albert im »Traktat über kritische Vernunft« (1991 [1968], 44).

ob eine Gerichtsverhandlung strategischem oder kommunikativem Handeln zuzurechnen ist, nicht eben eine triviale Frage darstellt.

Nun geht es mir nicht darum, darzustellen, dass Alexy in einem wichtigen Punkt Habermas erfolgreich kritisiert hat. Was Alexy von anderen Kritikern unterscheidet, an denen es ja nicht mangelt, ist die Tatsache, dass er die Diskurstheorie konsequent und umfassend zu einer Theorie der juristischen Argumentation ausbaut. So übernimmt er auch den Ballast und die Herausforderungen, die sich aus dem Projekt ergeben, Rationalität mit Hilfe einer Diskurstheorie auf eine pragmatische Grundlage zu stellen, weil er die damit gestellten Probleme auch lösen muss. Damit kann man auf die Theorie von Alexy aufbauen. Eine Einschränkung ist dabei, dass er sich ausschließlich auf praktische Diskurse konzentriert, auch wenn er in der Rekapitulation des Modells von Habermas bis zu dem Punkt vorstößt, an dem sich »praktischer und theoretischer Diskurs« treffen (Alexy 1991 [1978], 155). Die Beschränkung auf den praktischen Diskurs spiegelt sich im Übrigen ebenso in der weiteren Entwicklung von Habermas' Theorie und entspricht wohl seiner ursprünglichen Intention. Zumindest lässt sich sein Theoriegebäude rückblickend insgesamt als Legitimationstheorie lesen.

Eigenständig ist die Theorie Alexys insofern, als er die oben angedeuteten Probleme, die Habermas mit der illokutionären Rolle (»force«) hat (siehe S. 262), durch die Aufspaltung »regulativer Sprechakte« in »normative Sprechakte« und klassische »regulative Sprechakte« löst (ebd. 145 f.). Die Details dazu brauchen uns an dieser Stelle nicht weiter interessieren. Für meinen Gegenstand ist vielmehr von Interesse, dass Alexy sich intensiver mit dem Verhältnis zwischen idealem und realem Diskurs auseinandersetzt. Dies hängt vermutlich mit seiner juristischen Problemstellung zusammen, in der zwischen realer Gerichtsverhandlung und rechtsphilosophischem Begründungsdiskurs laufend vermittelt werden muss.

Im ersten Schritt verfolgt er eine Abmilderung der hohen Zugangsvoraussetzung, die Habermas für die Diskursteilnehmer fordert, nämlich, dass sie als Sprechende in gleicher Weise frei von machtgeladenen Einflüssen sein sollen. Er begründet dies mit dem lapidaren, aber plausiblen Hinweis: »Aber warum soll es nicht möglich sein, dass man in Diskursen weiter ist als im Bereich des Handelns?« (Ebd. 157) Alexy stellt im Folgenden drei, gegenüber Habermas' Definition abgeschwächte »Vernunftregeln« auf, die sich als »die Forderung nach Gleichberechtigung, Universalität und Zwanglosigkeit« (ebd. 169) zusammenfassen lassen. Beim Punkt »Universalität« hebt er für

praktische Diskurse besonders den Aspekt hervor, dass »jeder [...] seine Einstellungen, Wünsche und Bedürfnisse äußern [darf]« (ebd.).

Die Bedeutung des Verhältnisses realer und idealer Diskurse ist für Alexy auch ein Argument, die seinerzeit von Luhmann (und Habermas) heraufbeschworene Opposition zwischen Systemtheorie und Diskurstheorie zurückzuweisen:

»Es gehört zu den Aufgaben der Diskurstheorie zu untersuchen, wie auch unter einschränkenden Bedingungen vernünftig argumentiert wird und werden kann und wie die Möglichkeit vernünftigen Argumentierens unter einschränkenden Bedingungen verbessert werden kann. Hierzu ist die Kenntnis der Leistung der verschiedenen Diskussionssysteme [...] erforderlich. Soweit die Systemtheorie zu diesem Wissen verhelfen kann, ist sie für die Diskurstheorie deshalb nicht nur nützlich, sondern sogar unentbehrlich.« (Ebd. 163)

In seinem 1989 veröffentlichten Aufsatz »Probleme der Diskurstheorie« behandelt Alexy das Verhältnis realer und idealer Diskurse systematisch. Zu Beginn nimmt er eine Einschränkung vor: Von den drei Problemen der Diskurstheorie – Status als Wahrheitstheorie, Brauchbarkeit, Begründbarkeit – handelt er nur die ersten beiden ab. Die Diskurstheorie charakterisiert Alexy als prozedurale Theorie, die auf tatsächlich existierende Diskursteilnehmer in beliebiger Anzahl ausgerichtet ist und keine Anforderungen an die Diskursteilnehmer stellt, sondern sich in den Regeln des Diskurses selbst erschöpft. Da sie keine Festlegung hinsichtlich des Ausgangspunktes der Prozedur und auch nicht hinsichtlich der Argumentationsschritte vornehme und darüber hinaus eine Reihe von Regeln nur approximativ erfüllbar wären, sei sie keine entscheidungsdefinite Theorie: »Man könnte meinen, dass bereits dies die Unbrauchbarkeit der Theorie zeige. Um diesen Einwand zu entkräften, ist zwischen realen und idealen Diskursen zu unterscheiden.« (Alexy 1989, 84) Allerdings verwandeln sich mit dem Diskurs auch die Teilnehmerinnen an selbigem von realen in ideale oder konstruierte, was die Theorie in einen Widerspruch zu ihrem Anspruch bringt.

»Berücksichtigt man jedoch, dass der ideale Diskurs kein von Anfang an vollkommener Diskurs ist, sondern ein Diskurs, der erst durch eine gedachte, potentiell unendliche Fortsetzung aufgrund von Lernprozessen anfangs realer Individuen zu einem vollkommenen Diskurs wird, so löst sich dieser Widerspruch auf.« (Ebd. 85)

Die Frage nach einer theoretisch möglichen Erreichbarkeit von Konsensen hält Alexy für nicht beantwortbar und daher offen. Er relativiert, »dass für möglich gehalten werden muss, dass auch nach einer potentiell unendlichen Diskursdauer von den Diskursteilnehmern noch miteinander unvereinbare Normen vertreten werden.« (Ebd.) Ferner muss auch damit gerechnet werden, dass Konsense nie endgültig sind.

Alexy schwächt die Theorie von Habermas auch noch in die andere Richtung ab, also nicht nur in Bezug auf ihre Zugangsvoraussetzungen, sondern auch in Bezug auf die Verbindlichkeit ihrer Ergebnisse:

»Angesichts dieses Befundes stellt sich allerdings die Frage, ob die Konsenstheorie überhaupt noch als Wahrheitstheorie aufrechterhalten werden kann. Sie enthält keine sicheren Kriterien für Wahrheit oder Falschheit.« (Alexy 1991 [1978], 177)

Er fügt aber hinzu:

»Die Ausarbeitung einer zu eindeutigen Ergebnissen führenden Methode der Wahrheitsfeststellung ist für eine Explikation des Wahrheitsbegriffs jedoch nicht erforderlich.« (Ebd.)

Vielmehr weist Alexy darauf hin, dass im Fall einer Eindeutigkeit der Antworten auf praktische Fragen diese einen ontologischen Status bekommen würden, was schwer begründbar wäre und recht unplausibel ist, zumindest insofern Interesseninterpretationen (und damit Bedürfnisinterpretationen) real existierender Subjekte hier Eingang finden sollen. Auch ohne Eindeutigkeit der Antworten behält der Begriff ›Richtigkeit‹ einen absoluten Charakter, und zwar als regulative Idee (Alexy 1989, 90). Alexy löst das entstehende Paradox durch eine Aufspaltung des Richtigkeitsbegriffs in einen absoluten und einen relativen Begriff prozeduraler Richtigkeit:

»Die Teilnehmer eines praktischen Diskurses müssen unabhängig davon, ob eine einzig richtige Antwort existiert, den Anspruch erheben, dass ihre Antwort die einzig richtige ist [...]. Dies setzt nur voraus, dass es möglich ist, dass es praktische Fragen gibt, in denen im Diskurs eine Antwort als einzig richtige ausgezeichnet werden kann, und dass es nicht sicher ist, welche Fragen dies sind, und dass es sich lohnt, bei jeder Frage das Auffinden einer einzigen richtigen Antwort zu versuchen.« (Ebd. 91)

Letzteres wäre dann die Perspektive auf einen absoluten Begriff der Richtigkeit, welcher »der gängigen Bedeutung des Ausdrucks richtig ohne weiteres gerecht« würde, während der relative Begriff der Richtigkeit »bei realen Diskursen eine zentrale Rolle« spiele (ebd.).

Alexy relativiert durch die Einführung des Konzepts diskursiver Möglichkeit das Zwanghafte des zwanglosen Zwangs des besseren Argumentes, wie ich es oben bereits angedeutet habe. Er thematisiert vier Relativierungen, von denen im vorliegenden Zusammenhang vor allem die Relativität des Anfangs einen interessanten Aspekt darstellt. Alexy formuliert dies wie folgt:

»Hinzu kommt, dass jeder Diskurs einen Ausgangspunkt haben muss. Er kann nicht mit nichts beginnen. Dieser Ausgangspunkt besteht in den jeweils faktisch vorhandenen normativen Überzeugungen der Teilnehmer. Die Prozedur des Diskurses ist nichts anderes als ein Verfahren rationaler Durcharbeitung. Dabei ist jede normativ relevante Überzeugung ein Kandidat für eine auf rationaler Argumentation beruhende Änderung.« (Ebd. 92)

Dies könnte man ebenso als Beschreibung für die Diskussionen in der Wikipedia gelten lassen. Wollte man diese Variante der Diskurstheorie auf die Wikipedia anwenden, dann zeigt sich, dass die Offenheit des Anfangs eine explizite Gemeinsamkeit darstellt. Es geht nicht darum, einen Artikel von vorneherein und definitiv aus einem neutralen Blickwinkel zu verfassen, dieser ergibt sich erst durch die Überarbeitungen im Laufe der Zeit und wird um so zuverlässiger, je mehr Perspektiven eingebracht werden, was nichts anderes bedeutet, als dass umso mehr »Kandidaten für rationale Argumentation« erzeugt werden. Auch der *ROUGH CONSENSUS* entspricht in einigen Dimensionen dem, was Alexy in seinem abgeschwächten Konsensbegriff formuliert: Er ist nie endgültig, sondern jederzeit für weitere Überarbeitung offen; es ist nicht gesagt, dass es nur einen eindeutigen Konsens geben kann, aber die Möglichkeit, dass es einen solchen geben könnte, ist jederzeit als Fixstern am Horizont sichtbar. Dies nimmt den Debatten auch die Härte, die sich aus der zwingenden deduktiven Logik gelegentlich ergibt.

In Bezug auf die Diskurstheorie fragt Alexy, ob man nicht »angesichts der Erfüllungs-, Teilnehmer- und Zeitpunktrelativität auf den Begriff der Richtigkeit verzichten sollte« (ebd. 93), und begründet, weshalb er dennoch daran festhält:

»Der substantielle Grund für die hier gewählte Terminologie ist, dass die diskursive Überprüfung zwar nicht in den Bereich der Sicherheit, aber doch aus dem Bereich bloßen Meinens und Fürwahrhaltens führt. Angesichts der Tatsache, dass mehr in praktischen Fragen nicht möglich ist, scheint mir die Verwendung des Begriffs der relativen Richtigkeit angemessen zu sein.« (Ebd.)

Carsten Bäcker

Carsten Bäcker, ein Schüler Alexys, versucht in seiner Dissertation »Begründen und Entscheiden« (2008) die Theorie Alexys fortzuführen und zu aktualisieren. Dazu möchte er die Aufspaltung in realen und idealen Diskurs rückgängig machen, da ihm der ideale Diskurs zu hypothetisch erscheint, und stellt ein als eindimensional bezeichnetes Modell dem zweidimensionalen von Alexy gegenüber. Er fügt hierzu einen *optimalen* Diskurs »als Zwischenform« ein,²⁶⁵ möchte aber den idealen Diskurs nicht aufgeben, denn, so führt Bäcker in einem Aufsatz von 2022 aus, »Alexys Vorstellungen des idealen Diskurses und die ihn definierenden Bedingungen bilden gleichwohl, auch im eindimensionalen Modell, den Maßstab aller tatsächlichen Diskurse, weil sich die optimalen Diskurse über die Diskursprinzipien am Leitbild des idealen Diskurses orientieren.« (Bäcker 2022, 30). Man fragt sich, worin der Unterschied zwischen einer regulativen Idee (Alexy) und einem Maßstab (Bäcker, aber auch Habermas) besteht. Entscheidender scheint aber zu sein, dass bei Bäcker nicht nur *realer* und *optimaler* Diskurs, sondern auch *idealer* Diskurs historisch und kulturell kontingent sind (ebd. 30, 33 und 43) und er die über anthropologisch-sprachliche Präsuppositionen begründete Diskurstheorie so in ein tendenziell rechtspositivistisches Konzept verwandelt, dem der universelle Fluchtpunkt abhanden zu kommen droht. In diesem Konzept kann auch Unrecht als Recht definiert werden, während die Diskurstheorie durch ihren Bezug auf Verallgemeinerbarkeit, die in den Diskursen präsupponiert sei, das nicht zulassen würde. Dies steht in Zusammenhang damit, dass Bäcker Metadiskurse vorsieht, in denen es möglich sein soll, Diskursregeln zu modifizieren bis hin zu ihrer Negation (ebd. 36 f.). Er verstrickt sich dabei in performative Widersprüche, da er es auf diese Weise zulässt, mit Argumenten die Regeln des Argumentierens auszuhebeln. Sein Vorschlag kann an dieser Stelle aber nicht mit einem solchen ›Totschlagargument‹ vom

265 Und es stellt sich die Frage, ob seine Theorie damit nicht treffender als dreidimensional zu bezeichnen wäre.

Tisch gewischt werden, da Bäcker mit einer Art ›Beweislastumkehr‹ fordert, dass derjenige, der die Diskursregeln modifizieren oder »gar ablehnen will, [...] Argumente anführen [muss], mit denen die diskurstheoretischen Fundamentalannahmen falsifiziert werden können« (ebd. 43). Es stellt sich dann allerdings die Frage, ob solche Argumente den *bestehenden Regeln* der Argumentation entsprechen müssen oder den *Regeln der angestrebten modifizierten Variante*.²⁶⁶ Dieses Dilemma umgeht Bäcker, indem er den Begriff der »Falsifikation« in den Metadiskurs über Diskurstheorien einführt.²⁶⁷ Um nicht missverstanden zu werden: Diskursregeln sollen und müssen in allen Details

266 Man fühlt sich unwillkürlich an Monthy Pythons »Argument Clinic« erinnert, in der ein ›Kunde‹ (K) mit einem Angestellten (A) diskutiert (beide sprechen im Wechsel): »A: Now, let's get one thing quite clear, I most definitely told you.— K: You did not. — Yes, I did. — You did not.— Yes, I did.— Didn't.— Yes, I did. — Didn't.— Yes, I did. — Look, this isn't an argument. — Yes, it is. — No, it isn't, it's just contradiction. — No, it isn't.— Yes, it is. — It is not. — It is. You just contradicted me. — No, I didn't. — Oh, you did.— No, no, no, no, no, no.— You did, just then. — No, no, no, nonsense.— Oh look, this is futile. — No, it isn't.— I came here for a good argument. — No you didn't, you came here for an argument. — An argument is not the same as contradiction. — Can be.— No, it can't. An argument is a collected series of statements to establish a definite proposition. — No, it isn't.— Yes, it is, it isn't just contradiction. — Look, if I argue with you, I must take up a contrary position. — But it isn't just saying, ›No it isn't‹.— Yes, it is.— No, it isn't. Arguments are an intellectual process, contradiction is just the automatic gainsaying of anything the other person says. — No, it isn't.— Yes, it is.— Not at all.— Now look — [eine Glocke ertönt] — A: Thank you. Good morning.— K: What?— A: That's it. Good morning.— K: I was just getting interested.— A: Sorry, the five minutes is up.— K: That was never five minutes just now.— A: I'm afraid it was.— K: No, it wasn't.— A: Sorry, I'm not allowed to argue any more.— K: What?— A: If you want me to go on arguing you'll have to pay for another five minutes.« (<https://www.youtube.com/watch?v=ohDB5gbtaEQ> [Min. 1:04] (23.7.2023); Transkription OR)

Auch wenn hier die Argumentationsregeln zunächst performativ gebrochen werden, so erkennt man doch, wie einfach es in der Folge ist, sie auch diskursiv zu widerlegen, wenn man sich den performativen Regeln nicht mehr unterwirft. Ebenso finden wir die Unterscheidung Toulmins in »good argument« (»criteria«) und »argument« (»force«) an passender Stelle präsentiert. Die gesellschaftliche Einbettung realer Diskurse zeigt sich im Übrigen an der begrenzten Zeit und der ökonomischen Rahmung – wobei man nicht sicher sein kann, dass der Diskurs zu einem Konsens geführt hätte, wenn die Diskutanten unendlich viel Zeit (das heißt, der Kunde ausreichend Geld) zur Verfügung gehabt hätten.

267 Der Begriff der Falsifikation taucht zwar auch bei Alexy und Habermas auf, allerdings nur auf der Ebene des Diskurses in Bezug auf einen vermeintlichen Konsens, nicht auf der Ebene eines Diskurses über Diskursregeln (vgl. Alexy 1991 [1978], 175 f. FN 423).

diskutiert werden, wie dies auch hier geschieht. Zwischen einer Modifikation und einer Negation besteht aber ein fundamentaler Unterschied. Man kann »fundamentale Diskursregeln« nicht negieren, wenn man diese für eine solche Negation in Anspruch nehmen muss. Hier gilt wohl Habermas' Analyse, dass das Münchhausentrilemma im Rahmen der Diskurstheorie aufgrund der logischen Kluft zwischen der semantischen und der pragmatischen Ebene des Diskurses nicht lösbar ist.²⁶⁸

Ausblick

Der Diskurs ist bereits im Gange, er hat weder einen Anfangspunkt noch eine Letztbegründung, sondern eine Bildungsgeschichte, die sich rekonstruieren lässt. *Aus* ihr ergibt sich ein Fluchtpunkt, und *in* ihr gibt es kontingenterweise Lernprozesse und Rückschläge. Der freien Rede und dem freien Diskurs steht willkürliche Herrschaft begrifflich und real immer schon gegenüber.²⁶⁹ Beides begrifflich auch dort noch *unterscheiden* zu können, wo der Diskurs durch Herrschaft kontaminiert ist, ist Aufgabe und Sinn der Diskurstheorie. Es ist die Kehrseite zu jener Aufgabe, die sich Foucault gestellt hat: Herrschaft *im* Diskurs *aufzuspüren*, wo sie als Vernunft verkleidet auftritt.²⁷⁰

268 »Dieses Trilemma hat freilich einen problematischen Stellenwert. Es ergibt sich nur unter der Voraussetzung eines semantischen Begründungskonzepts, das sich an der deduktiven Beziehung zwischen Sätzen orientiert und allein auf den Begriff der logischen Folgerung stützt. Diese deduktivistische Begründungsvorstellung ist offensichtlich zu selektiv für die Darstellung der pragmatischen Beziehungen zwischen argumentativen Sprechhandlungen: Induktions- und Universalisierungsgrundsätze werden als Argumentationsregeln nur eingeführt, um die logische Kluft in nicht-deduktiven Beziehungen zu überbrücken. Man wird deshalb für diese Brückenprinzipien selbst eine deduktive Begründung, wie sie im Münchhausentrilemma allein zugelassen wird, nicht erwarten dürfen.« (Habermas 1983, 90)

269 Die Herrschaftsgeschichte führt zu anderen möglichen Fluchtpunkten.

270 Die politische Grunddifferenz zwischen beiden Positionen finden wir in einer Fernsehdiskussion zwischen Foucault und Chomsky aus den 1970er Jahren bereits auf den Punkt gebracht: »FOUCAULT: It seems to me that the real political task in a society such as ours is to criticize the workings of institutions, which appear to be both neutral and independent; to criticize and attack them in such a manner that the political violence which has always exercised itself obscurely through them will be unmasked, so that one can fight against them. CHOMSKY: Yes, I would certainly agree with that, not only in theory but also in action. That is, there are two intellectual tasks: one [...], is to try to create the vision of a future just society; [...] Another task is to understand very clearly the nature of power and oppression and terror and destruction in our own society. [...]

In diesem Sinn unterscheidet sich auch, wie oben angesprochen, mein Politikverständnis von jenem Niesytos. Während sie mit Antonio Gramsci und Chantal Lamouffe einer Theorie politischer Praxis folgend, den politischen Kampf, und sei er noch so »minimal«, der theoretischen Begründung vorordnet, verfolge ich die Praxis einer politischen Theorie. Wie Chomsky im Streitgespräch mit Foucault hervorhebt, muss es zwischen diesen Vorgehensweisen keine Opposition geben, sie wären in seiner Lesart als Ergänzungsverhältnis zu verstehen, oder als eine Wahl der jeweiligen Theoretikerin. Mir persönlich scheint allerdings der Fokus auf den Begründungsdiskurs dem Gegenstand online Enzyklopädie angemessen, wenn wir ihn im historischen Abstand von 20 Jahren analysieren.

FOUCAULT: My question was this: when you commit a clearly illegal act [...] that the state considers as illegal. Are you committing this act in virtue of an ideal justice, or because the class struggle makes it useful and necessary? Do you refer to ideal justice, that's my problem. CHOMSKY: Again, very often when I do something which the state regards as illegal, I regard it as legal: that is, I regard the state as criminal. But in some instances that's not true. [...] FOUCAULT: So it is in the name of a purer justice that you criticize the functioning of justice? [...] Rather than thinking of the social struggle in terms of »justice«, one has to emphasize justice in terms of the social struggle. CHOMSKY: Yeah, but surely you believe that your role in the war is a just role, that you are fighting a just war [...] If you thought that you were fighting an unjust war, you couldn't follow that line of reasoning. [...] What the proletariat will achieve by expelling the class which is at present in power and by taking over power itself, is precisely the suppression of the power of class in general. CHOMSKY: Okay, but that's the further justification. FOUCAULT: That is the justification, but one doesn't speak in terms of justice but in terms of power. CHOMSKY: But it is in terms of justice; it's because the end that will be achieved is claimed as a just one. [...] FOUCAULT: [...] in other words, it seems to me that the idea of justice in it-self is an idea which in effect has been invented and put to work in different types of societies as an instrument of a certain political and economic power [...]. CHOMSKY: I don't agree with that. FOUCAULT: And in a classless society, I am not sure that we would still use this notion of justice. CHOMSKY: Well, here I really disagree.« (<https://www.youtube.com/watch?v=3wfnIzLoGf8&t=15s> (1.5.2023); Transkription OR)

Ich verfolge mit meinem Beitrag das bürgerliche Projekt der Aufklärung als Herrschaftskritik, wie Chomsky es skizziert, da ich auch einzig hier das politische Potential einer Online-Enzyklopädie sehe.

